

**STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG
DES KP INTERREG V ITALIEN – ÖSTERREICH
2014 – 2020**

UMWELTBERICHT

RTI



*Metodi, analisi
e valutazioni economiche*

apollis

JUNI 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	2
1.1	Methodischer Ansatz	2
1.2	Der Prozess zur Bewertung der Umweltauswirkungen.....	3
1.3	Die Schwierigkeiten der Bewertung.....	5
1.4	Der SUP-Prozess.....	6
2	DAS KP INTERREG V ITALIEN-ÖSTERREICH	10
2.1	Gesamtübersicht.....	10
2.2	Analyse der internen Kohärenz.....	12
2.3	Das Verhältnis zu anderen Programmen und die Kohärenz der Maßnahmen.....	16
3	RELEVANTE ASPEKTE DER UMWELTSITUATION IM GEBIET DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	17
3.1	Die Hauptkomponenten des Umweltkontextes.....	17
3.2	Die Umweltprobleme, sachbezogen auf das Programm.....	21
4	INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE ODER NATIONALE UMWELTZIELE MIT BEZUG ZUM PROGRAMM.....	22
4.1	Vorbemerkung	22
4.2	Umweltziele auf der gemeinschaftlichen Ebene.....	23
4.3	Umweltziele auf nationaler Ebene	26
4.3.1	Italien	26
4.3.2	Österreich.....	29
4.4	Die Planung auf makroregionaler Ebene.....	30
4.4.1	Alpenkonvention	31
4.4.2	Makroregionale Strategie für die Alpen	32
4.4.3	Die EU-Strategie für den Alpenraum	33
4.5	Die Planung auf lokaler Ebene	34
4.5.1	Gemeinsame Pläne und Programme.....	35
4.5.2	Externe Kohärenzanalyse zwischen dem Programm und den andere Plänen / Programmen	37
5	ERHEBLICHE EFFEKTE DES UMWELTPROGRAMMS.....	40
5.1	Bewertung der Umweltauswirkungen	40
5.1.1	Erwartete Umweltauswirkungen auf dem Niveau der Achsen.....	41
5.1.2	Zusammenfassende Bewertung.....	48
5.1.3	Schlussfolgerungen	50
5.2	Der Beitrag des Kooperationsprogramms für die allgemeinen Nachhaltigkeitsziele.....	54
5.3	Mögliche Umweltauswirkungen des Programms auf die Natura-2000-Gebiete	58
5.3.1	Vorbemerkungen.....	58
5.3.2	Identifizierung der in den Natura-2000-Gebieten erfassten Habitate, die vom Programm potentiell betroffen sind.....	59
5.3.3	Identifizierung der Programmaktionen, die potentiell Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Habitate in Natura-2000-Gebieten haben.....	61
6	MÖGLICHE ENTWICKLUNG DER UMWELTASPEKTE OHNE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS.....	68
7	GEPLANTE MAßNAHMEN DES PROGRAMMS ZWECKS KOMPENSIERUNG DER NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT	70
8	ERMITTLUNG DER ALTERNATIVEN UND BEGRÜNDUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ENTSCHEIDUNGEN	72
9	GEPLANTE MAßNAHMEN FÜR DAS MONITORING	77
9.1	Modalität des Monitoring	77
9.2	Das Indikatorensystem.....	78
9.3	Zeitplanung für das Umweltmonitoring.....	79
9.4	Ressourcen und Kosten.....	80
9.5	Empfehlungen bezüglich des Umweltmonitoringsystems	80
ANHANG – HNFORMATIONSQUELLEN UND LITERATUR		82
ANLAGEN		
Anlage 1 – Statistische Daten bezüglich der relevanten Aspekte der Umweltbedingungen im Programmgebiet (in italienischer Sprache)		
Anlage 2 – Nicht technische Zusammenfassung		

1 EINFÜHRUNG

1.1 METHODISCHER ANSATZ

Das vorliegende Dokument beinhaltet die strategische Umweltprüfung (SUP) des Kooperationsprogramms Interreg V Italien-Österreich für den Zeitraum 2014-2020.

Die Richtlinie 2001/42/EG hat das Ziel, „im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, entsprechend dieser Richtlinie einer Umweltprüfung unterzogen werden“ (ex Art. 1).

Die wichtigsten Schritte zur Realisierung der SUP können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- a) Analyse und Bewertung: es handelt sich um die eigentliche Untersuchung des Programms und der „Messung“ der Umweltauswirkungen, die auf das Programm selbst zurückzuführen sind. Diese Phase wird im Umweltbericht konkretisiert.
- b) Konsultation: dieser Schritt beinhaltet die Ermittlung der Stakeholder und die Definition der Mechanismen, Zeiten und Modalitäten bezüglich der Konsultationen.
- c) Annahme und Genehmigung: sie umfasst die Vorstellung des Umweltberichts, die Verhandlung, die Vereinbarung und die Genehmigung der getroffenen Entscheidung.
- d) Durchführung und Verwaltung: die Phasen der Durchführung und Verwaltung des Programms, auf das sich die SUP bezieht, umfassen die Einführung des Monitoringprogramms und eventueller periodischer Überprüfungen.

Schritt 1: **„Analyse und Bewertung“** ermöglichen die Sammlung aller Elemente, die in das vorliegende Dokument eingefügt werden, das den Umweltbericht bildet.

Um die Auswirkungen eines Programms (im folgenden als KP bezeichnet) auf die Umwelt angemessen evaluieren zu können, ist es vorerst notwendig, den territorialen und umweltrelevanten Kontext, in dem das KP angewandt wird, für seine relevanten Komponenten zu analysieren. Deshalb ist es notwendig, eine Art „Auswahl“ der zu behandelnden Umweltaspekte durchzuführen, die auf eine gründliche Untersuchung der Interaktion zwischen den vorgesehenen Maßnahmen und der Umwelt fußt.

Der geeignete Ansatz für die Definition des Kontextes und der Arten von möglichen Auswirkungen wird im Folgenden dargestellt.

- Einordnung des KP und Analyse der externen Kohärenz bezüglich der Umweltaspekte: es wurden die Inhalte des KP berücksichtigt und eine Analyse bezüglich der Kohärenz mit den strategischen Umweltzielen aus den im EU-Raum sowie auf den nationaler und makroregionalen Ebene wichtigsten einschlägigen Dokumenten vorgenommen.
- Analyse des Umweltkontextes: es wurden die Umweltthemen analysiert, die mit den in der Kohärenzanalyse festgestellten Zielen zusammenhängen. Dies hat es erlaubt, die Aufmerksamkeit ausschließlich auf jene Umweltaspekte zu lenken, die mit dem KP in Beziehung stehen.
- Evaluierung der Auswirkungen: es wurden die potentiellen Auswirkungen des KP auf die Umwelt bewertet. Die Auswirkungen der einzelnen Aktionen wurden mit einem Referenzumweltziel in Verbindung gebracht, um eine nachfolgende Aggregation zu ermöglichen. Auf der Grundlage der Bewertung der Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die das KP in Richtung einer besseren Vereinbarkeit mit der Umwelt „lenken“. Allfällige alternative Szenarien wurden ebenso bewertet wie die Entwicklung, die ohne das KP zu erwarten wäre.
- Monitoring: Es wurde ein Set von Indikatoren benannt, das in der Lage ist, die mit der Umsetzung des Programms verbundenen Umweltauswirkungen zu beschreiben und einen eventuellen Bedarf an zusätzlichen oder abgeänderten Abschwächungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufzuzeigen.

1.2 DER PROZESS ZUR BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Das Herz des SUP-Prozesses ist sicherlich die Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen, die vom KP Interreg Italien-Österreich 2014-2020 auf die Umwelt ausgehen können. Als Vorarbeiten dieser Phase sind die Analysen des territorialen Kontextes und die Berücksichtigung der schon vorliegenden oder noch in Gang befindlichen Programmierungsarbeiten der einzelnen Regionen für das gemeinsame Programm zu werten.

Was den Bewertungsansatz betrifft, legt die Richtlinie 2001/42/EG bezüglich der SUP verbindlich fest, dass die kumulativen, synergetischen, kurz-, mittel- und langfristigen, dauerhaften und zeitlich begrenzten, positiven wie negativen erheblichen primären (direkten) und sekundären (indirekten) Auswirkungen zu berücksichtigen sind, die vom Programm auf die Umwelt ausgehen. Die Evaluation dieser Auswirkungen wurde in mehreren Phasen durchgeführt, wie hier beschrieben.

Bei der Bewertung der Folgen wurde die Beschaffenheit der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Aktionen berücksichtigt, die in **materielle und immaterielle Maßnahmen** unterteilt werden. In einzelnen Fällen ist der Unterschied nicht eindeutig, insofern die Aktionen intern sehr verschiedene Arten von Maßnahmen vorsehen können, die von vornherein schwer zu bestimmen sind. Einige Maßnahmen wurden außerdem als „**instrumentell**“ klassifiziert, also als Unterstützungsaktionen in Hinblick auf Strategien und Maßnahmen, die direkt an Umweltaspekte geknüpft sind. Darunter fallen z. B. Aktionen zum Aufbau von Netzwerken unter den lokalen Akteuren im Bereich der Aufwertung und des Schutzes der Umwelt.

Klassifizierung der Aktionen nach Art der Interventionen

Achse	IP	Aktion	Materielle Maßnahmen	Immaterielle Maßnahmen	Instrumentelle Maßnahmen
...	...	Aktion ...			
		Aktion ...			
		Aktion ...			

Nachfolgend wurden die Ziele, also die Programmaktionen, in Zusammenhang gebracht mit den relevanten Umweltkomponenten im Bezugskontext, indem der **direkte, indirekte oder nicht bestehende Einfluss** der einzelnen Aktionen bezüglich verschiedener Bereiche wie Wasser, Luft, Biodiversität usw. erhoben wurde.

Bezüglich der Umweltkomponenten ist eine Präzisierung zu machen: Ziel der SUP-Maßnahme ist es auch, zu verifizieren, wie und mit welcher Intensität das Programm und die darin vorgesehenen Maßnahmen dazu beitragen, die Ziele der Umweltnachhaltigkeit auf verschiedenen Governance-Ebenen, europaweit, auf nationaler und makroregionaler Ebene usw. zu erreichen. Deshalb wurde unter den Umweltkomponenten ein Stichwort eingefügt bezüglich der „nachhaltigen Entwicklungsstrategien“, um schon in den ersten Phasen der Analyse festzulegen, welche Aktionen auf die Umweltziele Einfluss haben können, die in den entsprechenden Strategien festgelegt wurden.

Die Einschätzung der Umwelteinflüsse der Aktionen wurde unabhängig von der Natur der Auswirkung vorgenommen: positiv oder negativ, zeitlich begrenzt oder fortdauernd usw.

Umwelteinfluss der Aktionen bezüglich der Umweltkomponenten

A	IP	Aktion	Bio-diver-sität	Luft	Was-ser	Bo-den	Kli-ma	Ab-fall	Ener-gie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
...	...	Aktion ...										
		Aktion ...										
		Aktion ...										

Klassifikation des Einflusses:

D: direkt

I: indirekt

-: ohne Einfluss

Bei der Bestimmung des Umwelteinflusses der Aktionen wurde auch die **Natur** dieser **Einflüsse** analysiert, die „**effektiv**“ oder „**potentiell**“ sein können. Das Programm sieht nämlich Aktionen vor, die erst mit zeitlicher Verzögerung Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge haben könnten. Spezifisch handelt es sich um Maßnahmen bezüglich F&I, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können, sobald von der Erprobungs- auf die Anwendungsphase übergegangen wird: ein Projekt könnte die Entwicklung von Produktionsprozessen betreffen, die eine Energieeinsparung bringen – mit direktem positiven Effekt bezüglich der Energiekomponente. Gleichzeitig könnte eine Prozessinnovation eingeführt werden, die einen höheren Energieverbrauch mit sich bringt und damit einen negativen Umwelteffekt im Energiebereich hervorruft. Analoge Überlegungen können übertragen werden auf Maßnahmen zur Aufwertung natürlicher und kultureller Ressourcen des Programmgebiets, die in der Folge die Zahl touristischer Nächtigungen erhöhen, damit allerdings auch einen erhöhten Druck auf die Umweltsituation erzeugen könnten.

Es handelt sich um Auswirkungen, die nicht im Vorhinein abgeschätzt und bewertet werden können, und die von externen Faktoren abhängen, denen das Programm jedoch (in einigen Fällen) mittels Auflagen in der Phase der Auswahl der Projekte entgegenwirken könnte.

Achse	IP	Aktion	Effektive Umwelteinwirkung	Potentielle Umwelteinwirkung
...	...	Aktion ...		
		Aktion ...		
		Aktion ...		

Die beide nächsten Schritte betreffen die Evaluierung der **Natur der Auswirkungen** – positiv oder negativ – und die **Dauer** der dauerhaften oder temporären Auswirkungen.

Klassifikation der Auswirkungen:

P: positiv

N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen:

t: temporär

d: dauerhaft

Beide oben angeführten Schritte sind jeweils in einer Kreuztabelle (MATRIX oder??) zusammengefasst, analog jener, die für die Einschätzung der Umweltauswirkungen der Maßnahmen verwendet wurde, wo in den Zeilen die Programmaktionen und in den Spalten die Umweltkomponenten verzeichnet sind.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen (direkt, indirekt und ohne Einfluss) hinsichtlich ihrer Art (positiv oder negativ) und Dauer (dauerhaft oder temporär) wurden in einer einzigen Tabelle dargestellt, die auch den tatsächlichen oder potentiellen Umwelteinfluss berücksichtigt, ebenso wie die Art der Maßnahme (materiell, immateriell oder instrumentell).

A	IP	Aktion	Biodiversität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit und Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
...	...	Aktion ...			DPd							
		Aktion ...						IPd				
		Aktion ...								DP/Nd		

1.3 DIE SCHWIERIGKEITEN DER BEWERTUNG

Der gewählte methodische Zugriff birgt für die Bewertung einige Schwierigkeiten, die hauptsächlich auf den geringen Detaillierungsgrad des Kooperationsprogramms zurückzuführen sind, denn jede Aktion umfasst ein ziemlich breites Spektrum an möglichen Projekten und erschwert daher die Einschätzung der potentiellen Umweltauswirkungen.

Des Weiteren ist der räumliche Bezugsrahmen der Programmziele sehr weit und für einige Aspekte extrem diversifiziert. Es ist offensichtlich, dass etwaige Umweltauswirkungen in einem Projekt verschiedene Tragweite haben, je nachdem, ob das Projekt in Berggebieten durchgeführt wird (z. B. in Grenzgebieten im engeren Sinne) oder in einem urbanen Ballungsraum, wo der Bevölkerungsdruck höher und demgemäß die Resilienz der Umweltkomponenten viel schwächer ist.

Drittens musste die Datenerhebung zur Beschreibung der Umweltsituation dem Umstand Rechnung tragen, dass die Daten zwischen den verschiedenen Programmregionen oft nicht gänzlich vergleichbar und in den internationalen Quellen kaum verfügbar sind.

Die größte Schwierigkeit betraf die Wahl des Vertiefungsgrades. Wie es öfters vorkommt, ist die Suche nach den in den Bericht einzufügenden Daten mit Schwierigkeiten bezüglich der Auswahl der Quellen verbunden. Auch das Niveau der Vertiefung, das man erreichen will, kann Schwierigkeiten bereiten, weil man versuchen muss, ein möglichst gründliches Bild zu zeichnen, ohne sich in wichtige technische, aber nicht essentielle Details für das Verständnis des Gesamtrahmens zu verlieren. Dieser Aspekt ist im vorliegenden Fall außerdem besonders komplex wegen der großen Ausdehnung des Gebiets und der administrativen Zugehörigkeit zu sechs unterschiedlichen Regionen und zwei Mitgliedsstaaten.

Die kritischen Bereiche bei der Daten- und Informationssammlung im Umweltbereich betreffen zwei unterschiedliche, aber korrelierte Aspekte:

- gänzlich fehlende Verfügbarkeit von verwertbaren Daten oder solchen nur für die beiden nationalen Kontexte (Italien oder Österreich);
- Verfügbarkeit der Daten für beide nationale Kontexte, aber in unterschiedlichem und nicht vergleichbarem Format oder aber mit einer nicht einheitlichen Art der Erhebung und Aufbereitung; deshalb sind die Daten zwar verfügbar, aber nicht untereinander vergleichbar und dürfen auf keinen Fall aggregiert werden.

Dies erschwert die Datensammlung und ihre Organisation in einem einheitlichen Umweltbezugsrahmen erheblich.

In dieser Lage ist es nicht möglich, eine Umweltanalyse durchzuführen, die ausschließlich auf dem DPSIR-Ansatz beruht, und zwar aufgrund der Einschränkung der verfügbaren Daten, eine Einschränkung, die in allen untersuchten Umweltbereichen vorhanden ist.

Jedenfalls wurden die Indikatoren dennoch laut DPSIR-Ansatz klassifiziert, um die Verständlichkeit und die Analyse der gesammelten Informationen zu vereinfachen.

Aus den angeführten Gründen wurde die Umweltprüfung mit dem Ziel durchgeführt, die möglichen und potentiellen Umweltauswirkungen des Programms zu beschreiben und Empfehlungen strategischer Art zu formulieren, wie die positiven Umweltauswirkungen gestärkt und die allfälligen negativen Auswirkungen verringert werden können.

Diese Vorgehensweise steht jedenfalls im Einklang mit der **SUP-Richtlinie, die vorsieht, dass der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung dem Detaillierungsgrad des Plans oder des Programms entspricht.**

1.4 DER SUP-PROZESS

Entsprechend der Definition des Vorberichts wurde die formale SUP-Prozedur gestartet (April 2014). Der Start des SUP-Verfahrens wurde auch über die vorgesehenen Kommunikationskanäle laut Bestimmungen bekanntgegeben. Gleichzeitig wurden auf telematischem Weg die Konsultationen mit den zuständigen Stellen der SUP und den Umweltbehörden eingeleitet.

Am Ende der festgelegten Zeitspanne für die Abgabe von Stellungnahmen zum vorläufigen Umweltbericht wurden jene der Region Venetien – SUP-Regionalkommission Umweltbehörde für die Strategische Umweltbewertung – und jene der Region Friaul Julisch Venetien, Regionalagentur für den Umweltschutz, eingereicht.

Alle Bemerkungen wurden im Laufe der Arbeiten berücksichtigt. In der folgenden Tabelle werden die eingegangenen Bemerkungen zusammenfassend aufgelistet und der jeweilige Abschnitt des vorliegenden Dokuments angegeben, in dem darauf eingegangen wurde.

Bemerkungen der Region Venetien	Übernahme
Es muss klar ersichtlich sein, welche Rolle die SUP während der Phase der Ausarbeitung des Programms bezüglich der Ermittlung der eventuellen Abweichungen der vorliegenden Dynamik gegenüber den Vorgaben des Vorberichtes spielen soll, indem Hinweise über mögliche Alternativen geliefert werden als Ergebnisse einer öffentlichen Konfrontation und einer vertiefenden Tatsachenerhebung.	Siehe die Abschnitte 5.2 und 8, wo sowohl die Unterstützung der externen Bewerter beim Planungsprozess als auch die Prozessentwicklung des KP dargestellt wird.
Es müssen die Vorschriften/Empfehlungen seitens der zu Rate gezogenen Umweltbehörden abgewogen werden.	Siehe Abschnitt 1.4, wo die Eingliederung eingegangener Bemerkungen deutlich wird.
Es müssen zeitgerecht konkrete Aktionen ermittelt werden, ausgerichtet auf das Erreichen der ermittelten Ziele.	Siehe KP und Verjährung des Umweltberichts
Es müssen vernünftige Alternativen ermittelt, beschrieben und evaluiert werden, um garantieren zu können, dass die Auswirkungen der Programmumsetzung in Betracht gezogen werden, und zwar während der Vorbereitungen und vor ihrer Anwendung.	Siehe Abschnitt 7 und 9 mit Bezug auf die im Bereich des SUP-Prozesses ermittelten „Vorschriften“, ausgerichtet auf die Steigerung der positiven Umwelteffekte und die Abmilderung der negativen (Abschnitt 7) sowie dem Umweltmonitoringsystem, das im Laufe der Durchführung des KP zu implementieren ist.
Der Umweltbericht soll die Informationen laut Anhang VI – Teil 2 des Legislativdekretes Nr. 152/2006 beinhalten und laut den Angaben im Art. 13 des genannten Dekretes redigiert sein.	Der Inhalt des Umweltberichts entspricht den Angaben im Anhang VI – 2. Teil – des Legislativdekretes 152/2006.
Das SUP-Monitoring des Programms Interreg V Italien-Österreich 2014-2020 soll von den Ergebnissen und Überlegungen aus dem Programmmonitoring Interreg IV Italien-Österreich 2007 – 2013 ausgehen. Die Indikatoren müssen alle erheblichen Auswirkungen in Betracht ziehen, einschließlich der sekundären, kumulativen, direkten und der indirekten, synergetischen, der kurz-, mittel- und langfristigen, permanenten und vorübergehenden, sei es positiv oder negativ.	Das Monitoringsystem der Programmperiode 2007-2013 ist nicht vollständig umgesetzt worden und hat sich auf qualitative Aspekte konzentriert. Bezüglich der anderen Beobachtungen wird auf Abschnitt 9 verwiesen, wo das vorgeschlagene Monitoring-system beschrieben ist.

Bemerkungen der Region Friaul Julisch Venetien	Übernahme
In Anbetracht des vorgeschlagenen Inhaltsverzeichnisses für den Umweltbericht erscheint es nützlich, einen Absatz bezüglich der Prozessaspekte des aktivierten programmatischen Vorgehens einzufügen, der den Verlauf des gesamten Ausbildungsprozesses des Programms und seine Koordinierung bezüglich des Prozesses der SUP-Phasen erläutert. In diesem Kontext ist es angemessen, die Partizipations- und Konsultationsphasen, wie von der EU vorgesehen, den SUP-Prozess und die Genehmigung des Programms deutlich zum Ausdruck zu bringen.	Siehe Abschnitt 1.4
Neben den ökonomischen Aspekten und der Auswahl der Aufteilung der Finanzmittel des Programms können schließlich die Überlegungen zu den grundlegenden Motivationen bezüglich der finanziellen Zuweisung und deren strategische Kohärenz mit den anderen regionalen Programmierungsinstrumenten, wie oben im Abschnitt 2.3 angedeutet mehr Aufmerksamkeit erhalten. Zum Bezug zu weiteren Programmierungsinstrumenten und zur Kohärenz der Eingriffe siehe S. 11 des Umweltberichts.	Die aktuelle Programmierungsphase zu den anderen Fonds, vor allem mit Bezug zum italienischen Teil, erlaubt es nicht, eine detaillierte Analyse der Verbindung zwischen KP Interreg und den anderen regionalen Plänen/Programmen durchzuführen. Die Analyse bezüglich der Ziele der Umwelt Nachhaltigkeit wird im Abschnitt 4.5 durchgeführt.
Angesichts der Hervorhebung des Abschnitte 1.3 „Schwierigkeiten der Bewertung“ in der Einführung des vorläufigen Umweltberichts und angesichts des aktuellen, sehr allgemeinen Zuschnitts der Programmierung/Definition der thematischen Ziele scheint es doch nötig zu sein – auch bezüglich der Inhalte des Anhangs VI des Legislativdekrets Nr. 152/2006 und nachfolgende Änderungen – mindestens die wichtigsten Aspekte des Umweltkontextes des auszuwählenden Gebietes zu entwickeln, zwecks Finanzierung laut Kap. 5, im Folgenden als Makroareal für die Eingriffe benannt. Gleichzeitig sollen kritische Umweltbereiche und eventuelle hochsensible Areale aufgezeigt werden, nicht nur jene in den geschützten Gebieten. Daher ist es notwendig, dass der Umweltbericht den Status und die Charakteristiken der verschiedenen Umweltkomponenten illustriert: Atmosphäre, physisches Klima, Boden und Unterboden, Gewässer (Binnengewässer, Übergangsgewässer, Meeresgewässer, unterirdisch), Flora, Fauna und Ökosysteme (Boden und Wasser), Landschaft, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, mittels Nutzung von synthetischen Informationen und Indikatoren, aber repräsentativ auf Makroebene und nützlich für eine nachfolgende Evaluation der potentiellen Planauswirkungen.	Siehe Abschnitt 3 und statistischer Anhang zum Umweltbericht.
Es wäre von Vorteil das DPSIR-Modell zu nutzen zwecks Hervorhebung auch der vorrangigen Determinanten und Auswirkungen seitens der menschlichen Aktivitäten (Produktion, Abfall, Lärm, Emissionen in die Atmosphäre, Energiekonsum usw.). Die Umweltkontextanalyse verweist auf die vorrangigen kritischen Umweltsituationen (z. B. hydrologische Risiken, Abfallbewirtschaftung usw.) und die beschreibt die evolutionären Tendenzen der Umwelaspekte, die zum Programm gehören.	Die Schwierigkeit die notwendigen Informationen zu den Themen Zersetzung und Aggregation zu finden, verhindert eine Analyse, die ausschließlich mit der Methode DPSIR gelenkt wird. Dennoch wurden die Indikatoren nach diesem Ansatz klassifiziert, um die Analyse- und Evaluationstätigkeit zu vereinfachen. Siehe Abschnitt 1.3 und 3.1
Die Bereiche Energie, Abfall, Tourismus, Arbeitsmarkt, die als Umweltthemen angesehen werden, sollten besser im programmatischen sozioökonomischen Bezugsrahmen behandelt werden, da sie als anthropische Belastungs- und Wirkungsfaktoren auf die Umwelt einzustufen sind. Die Strategien und Aktionen, beispielsweise bezüglich der Energieeinsparung und -effizienz, der nachhaltigen Mobilität, der Entwicklung von Tourismusangeboten mit niedriger Umweltschädigung – auch Gegenstand des Programms – stellen die ANTWORTEN dar, die bezüglich der Auswirkungen der anthropischen Aktivitäten in die Tat umzusetzen sind.	Dieser Rahmen wurde zwecks größerer Klarheit nach diesen Hinweisen revidiert. Dennoch wollte man die Klassifikation der Umweltthemen auf die Elemente Energie und Abfall belassen, aus Gründen, die weiter unten erläutert werden.
Es wäre angemessen, die externen Kohärenzanalysen im Umweltbericht zu vertiefen zwecks Verifizierung der Kompatibilität mit den Zielen der Nachhaltigkeit, entstanden aus über- und gleichgeordneten Plänen und Programmen und mit den anderen regionalen Gemeinschaftsprogrammen.	Siehe Abschnitt 4.5

Bemerkungen der Region Friaul Julisch Venetien	Übernahme
Die Auswahl der Methodik des Evaluationsprozesses ist nicht ganz klar bezüglich der „Verifizierung der Fähigkeit zu widerstehen anstatt sich anzupassen an die gewollten oder nicht gewollten Veränderungen, die eintreten“ (Seite 26) und der Verwendung von äußerst allgemeinen Themen wie Anpassung an den Klimawandel, Qualität der Ressourcen und Governance, um Effekte einzuschätzen, die sich auch auf spezifische Umweltaspekte entfalten können.	Siehe Abschnitt 5.1 – Die Einführung wurde revidiert, um die eingeschlagene Zielrichtung besser deutlich zu machen.
Bezüglich der verschiedenen Matrizen und Tabellen, die für die Evaluation der Umwelteffekte benutzt wurden, wird darauf hingewiesen, dass nach Meinung des Verfassers die Kategorien Abfall, Energie und Strategien der nachhaltigen Entwicklung nicht unter den Umweltkomponenten zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist nicht klar, worauf sich die letzte Definition bezieht.	Der Bewerter erachtet es als angemessen, die drei Kategorien unter den Umweltkomponenten beizubehalten: Abfall und Energie finden auch im Bericht zum Umweltzustand, der jährlich von ISPRA publiziert wird Platz. Erstere stellt klarerweise ein Umweltproblem dar, und wird daher in vielen Präsentationen des DPSIR als Beispiel genutzt, letztere ist sicherlich ein Druckfaktor, der auf viele Umweltthemen einwirkt und nur zwecks Klarheit gesondert gehalten wird. Schließlich repräsentieren die nachhaltigen Entwicklungsstrategien klarerweise eine Antwort auf Umweltprobleme, aber sie übernehmen im Bereich des KP eine sehr wichtige Rolle, die eine eigene Analyse verdient.
Es wird empfohlen, soweit als möglich die Auswirkungen anhand eines detaillierteren Charakterisierungsrasters zu beschreiben, wo z. B. auch der Einflussbereich und die Abschwächungsfähigkeit angegeben wird, und – wo sachdienlich – die Bewertung gemäß einer Einstufungsskala negativ/positiv, sehr niedrig, ..., mittelmäßig, ..., hoch usw. auszudrücken. Man erachtet schließlich als nützlich, die Wichtigkeit der Bestimmung möglicher sekundärer oder kumulativer Wirkungen zu unterstreichen, auch in Bezug auf eventuelle grenzüberschreitende Auswirkungen.	Die Analyse der Intensität der erwarteten Einwirkungen, sei es positive wie negative, ist möglich, wenn die eingeschlossenen Aktionen, abgestimmt auf die angewandten Maßnahmen, nicht ausreichend definiert sind und ist umso bedeutsamer, je homogener das Programmgebiet homogen (z.B.: eine Renaturierung hat bedeutendere Auswirkungen in einer ebenen Zone mit extensiver Bewirtschaftung als in einem Berggebiet mit extensiver Landwirtschaft). Die Heterogenität des Programmgebiets und der Detaillierungsgrad der Maßnahmen des KP erlauben es nicht, ausreichend zuverlässig die Wirkungen abzuschätzen; deshalb zog man es vor, diese Analyse nicht durchzuführen.

Bemerkungen der Region Friaul Julisch Venetien	Übernahme
Grundlegend im SUP-Prozess ist die Identifikation und die Einrichtung eines Rahmens der Nachhaltigkeitsziele, sachbezogen auf das Programm, mittels der Analyse der vorrangigen Nachhaltigkeitsziele, entnommen aus den Vorschriften und den Bezugsdokumenten zur Nachhaltigkeit auf Gemeinschafts-, staatlicher und regionalen Ebene. Im Umweltbericht soll dieser Rahmen ermittelt werden mittels Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsziele, entnommen aus den übergeordneten Plänen und Programmen und zwar mit den kritischsten Umweltproblemen (Schwachpunkten), ermittelt für die einzelnen Umweltbereiche auf dem Niveau der Makroebene. Dieser Rahmen bildet auch einen Anhaltspunkt für den Aufbau der Monitoringaktivitäten.	Siehe Abschnitt 5.2: „Der Beitrag des KP für die Ziele der Nachhaltigkeit“, und Abschnitt 4.5 „Die Planung auf lokaler Ebene“.
Zwecks Vollständigkeit der bereits vorgelegten Informationen im vorläufigen Umweltbericht erachtet man es als nützlich, den Umweltbericht zu erläutern, sei es, was den Verlauf und sei es, was die Begründungen angeht, die zur Auswahl des Programms geführt haben – mit Bezug auch auf die Ergebnisse der Konsultationen und auch auf die gegebenenfalls berücksichtigten Alternativen und die angewandten Kriterien für die Auswahl der Ziele und der spezifischen Aktionen.	Siehe Abschnitt 8 Auswahl der Alternativen und Begründungen bezüglich der getroffenen Entscheidungen.
Im Umweltbericht werden zusätzlich zu den eventuellen Maßnahmen zur Milderung und Kompensation der Auswirkungen auch jene Maßnahmen beschrieben, die man einleiten will bezüglich des Monitorings der Auswirkungen, die Maßnahmen, die man vorbereiten will bezüglich des Monitorings laut Art. 18 des Legislativdekrets Nr. 152/2006 und nachfolgende Änderungen, indem sowohl der strategische Aspekt hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen und auf breiter Ebene berücksichtigt wird, als auch die Auswirkungen, die auf die spezifischen Aktionen/Maßnahmen zurückzuführen sind, die möglicherweise durchgeführt werden. Es soll die Wichtigkeit des Monitoringplans und der Auswahl jener eingesetzten Indikatoren unterstrichen werden, die benutzt werden für die Beobachtung des Fortschritts des Programms, für das Aufzeigen der Entwicklung der Umwelt- und Territorialkomponenten mit der Zeit, für die Beschreibung des Fortschritts des Programms bezüglich der Ziele der Nachhaltigkeit der Umwelt zwecks einer eventuellen Neudefinition und Neuausrichtung der Strategie und der Ziele. Bezüglich der Indikatoren in der Tabelle auf S. 51 des vorläufigen Umweltberichts wird auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, gründlich ihre Wahl abzuwägen, indem die DPSIR-Methodik genutzt wird und die verschiedenen Typen der Indikatoren unterschieden werden (D-Ursachen P-Belastungen S-Zustand I-Auswirkungen R-Maßnahmen). Weiters muss ihre Auswahl derart ausgeführt werden, dass sie möglichst repräsentativ für die Zielsetzung des Programms und sensibel auf die Aktionen sind, damit sie als geeignet erscheinen für die Expost-evaluation und in der Phase der Überwachung, um eventuelle Effekte und den Beitrag für die Nachhaltigkeitsziele des Programms evaluieren zu können.	Die Indikatoren wurden nach dem DPSIR-Ansatz klassifiziert, um das Lesen und die Analyse der gesammelten Informationen zu vereinfachen.
Ergänzung der Evaluation, um die Prüfung der möglichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete.	

2 DAS KP INTERREG V ITALIEN-ÖSTERREICH

2.1 GESAMTÜBERSICHT

Im März 2010 lancierte die Europäische Kommission die **Strategie EUROPA 2020** „für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Mit diesem Dokument legt die Europäische Kommission die Ziele und die allgemeinen Kriterien für die Programmierung 2014-2020 fest, wobei sie große Herausforderungen wie die Krise, die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, den Klimawandel, die Knappheit der Ressourcen (Wasser, Energie, Rohstoffe), die demografische Entwicklung und die sozialen Verwerfungen meistern muss.

Europa 2020 stützt sich auf drei Prioritäten, die konzipiert sind für die gegenseitige Stärkung:

1. **intelligentes Wachstum**: Wirtschaftsentwicklung auf der Grundlage von Wissen und Innovation;
2. **nachhaltiges Wachstum**: Förderung einer effizienteren Wirtschaft bezüglich der Ressourcen, mehr Grün und mehr Wettbewerbsfähigkeit;
3. **integratives Wachstum**: Förderung einer Wirtschaft mit einer hohen Erwerbstätigenquote, die den sozialen und territorialen Zusammenhalt begünstigt.

Die Verfolgung dieser Prioritäten muss zur Erreichung von **fünf allgemeinen Zielen** bis 2020 führen:

1. 75% der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren müssen eine Arbeit haben;
2. 3% des BIP müssen in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert werden;
3. die Ziele „20/20/20“ im Bereich Klima und Energie müssen erreicht werden (einschließlich einer Verringerung von 30% der Emissionen, sofern die Bedingungen dies erlauben);
4. der Prozentsatz der Schulabbrecher muss unter 10% sinken, mindestens 40% der Jugendlichen müssen den Hochschulabschluss erreichen;
5. 20 Millionen weniger Menschen müssen dem Armutsrisiko unterworfen sein.

Für den Zeitraum 2014-2020 sind spezifische Verordnungen für die einzelnen Fonds und eine transversale Verordnung¹ vorgesehen, die einige allgemeine Kriterien für die Programmierung definiert. Die aktivierbaren Strategien und Aktionen im Bereich dieses komplexen Verordnungssystems müssen dem allgemeinen Rahmen von Europa 2020 entsprechen und einen entsprechenden Beitrag leisten.

Im Regelwerk für den Zeitraum 2014-2020 hat die **territoriale Zusammenarbeit eine eigene Verordnung**², wobei sie sich bezüglich der thematischen Programmziele auch an der EFRE-Verordnung³ orientiert. Die EFRE-Verordnung, in deren Bereich das Kooperationsprogramm durchgeführt wird, sieht die Verwirklichung von **elf thematischen Zielen (TZ)** vor:

1. Stärkung von **Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**;
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)**;
3. Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit von kleinen- und mittleren Unternehmen (KMU)**, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
4. Förderung der Bestrebungen zur **Verringerung der CO₂-Emissionen** in allen Branchen der Wirtschaft;
5. Förderung der Anpassung an den **Klimawandel** sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der **Ressourceneffizienz**;
7. Förderung von Nachhaltigkeit im **Verkehr** und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger **Beschäftigung** und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
9. Förderung der **sozialen Inklusion** und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung;
10. Investitionen in **Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung** für Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
11. Verbesserung der **institutionellen Kapazitäten** von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Die elf thematischen Ziele sind ihrerseits unterteilt in Investitionsprioritäten:

¹ Verordnung Nr. 1303/2013 vom Dezember 2013.

² Verordnung Nr. 1299/2013 vom Dezember 2013.

³ Verordnung Nr. 1301/2013 vom Dezember 2013.

TZ	IP	Bezeichnung IP
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch:	
	1a	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
1	1b	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.
2	Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch:	
	2a	Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung des Einsatzes neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft
	2b	Entwicklung von IKT-Produkten, IKT-Diensten und E-Commerce, Ausweitung der IKT- Nachfrage
	2c	Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-learning, digitale Integration, E-Culture und elektronische Gesundheitsdienste
3	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von klein- und mittlere Unternehmen (KMU) durch:	
	3a	Förderung der Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründungszentren
	3b	Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
	3c	Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
	3d	Unterstützung der Fähigkeiten von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen
4	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft durch:	
	4a	Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
	4b	Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
	4c	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
	4d	Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme
	4e	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2 Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere für städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
	4f	Förderung von F&I im Bereich kohlstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
	4g	Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärmekoppelung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs
5	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements durch:	
	5a	Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
5	5b	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
6	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz durch:	
	6a	Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und den von den Mitgliedsstaaten zu ermittelten, über diese Anforderungen hinausgehenden Investitionsbedarf zu decken
	6b	Investitionen im Bereich Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und den von den Mitgliedsstaaten ermittelten, über diese Anforderungen hinausgehenden Investitionsbedarf zu decken
	6c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
	6d	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
	6e	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebranchen (einschließlich in Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmverminderungsmaßnahmen
	6f	Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung
	6g	Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor
7	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen durch:	
	7a	Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraums durch Investitionen in das TEN-V
	7b	Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
	7c	Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Fluginfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
	7d	Entwicklung und Sanierung umfassender, hochwertiger und interoperabler Eisenbahnsysteme sowie Förderung von Lärmverminderungsmaßnahmen
	7e	Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit durch die Entwicklung intelligenter Systeme zur Energieverteilung, -speicherung und -übertragung und die Einbeziehung dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Energien

TZ	IP	Bezeichnung IP
8		Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch:
	8a	Unterstützung der Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbständige, Kleinunternehmen und Unternehmensgründungen
	8b	Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen
	8c	Unterstützung lokaler Beschäftigungsinitiativen und Hilfe für Strukturen, die Nachbarschaftsdienste anbieten, um Arbeitsplätze zu schaffen, wenn derartige Maßnahmen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen
	8d	Investitionen in Infrastrukturen für Arbeitsverwaltungen
	8 ETZ	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzüberschreitender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen
9		Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch:
	9a	Investitionen in eine Gesundheits- und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten
	9b	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
	9c	Unterstützung von Sozialunternehmen
	9d	Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien
	9 ETZ	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch Förderung der grenzübergreifenden Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie der grenzübergreifenden Integration von Gemeinschaften
10		Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur
11 ETZ		Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

2.2 ANALYSE DER INTERNEN KOHÄRENZ

Die interne Kohärenzanalyse überprüft die Übereinstimmung der Folgerichtigkeit der Phasen, die zur Ausarbeitung des Programms geführt haben, ausgehend von der Analyse des Kontextes (Regionalanalyse).

Die Analyse der Kohärenz zielt somit auf die:

1. Feststellung, ob sich die anvisierten Ziele wirklich aus den effektiven Erfordernissen des Gebietes ergeben und den Zweck verfolgen, die Beziehungen und die faktische und aktive grenzüberschreitende Zusammenarbeit mittels eines Kooperationsprogramms zu steigern;
2. Feststellung, ob die durchgeführten Aktionen und Maßnahmen mit den festgesetzten Zielen übereinstimmen, und in welchem Ausmaß.

Bezüglich des ersten Punktes basieren die Entscheidungen des Programms auf eine Kontextanalyse und auf eine gründliche SWOT-Analyse, die in der Lage ist, die Aufmerksamkeit auf die vorrangigen kritischen Punkte des Programmgebiets zu lenken, die in einer Optik der „Kooperation“ gedeutet wurden und nicht nur die Bedürfnisse auf lokaler Ebene berücksichtigen. Die im Rahmen des Interreg-Programms auf den Weg gebrachten Aktionen müssen das „Kooperationspotential“ in Rechnung stellen, das angesichts eines spezifischen „Bedarfs“ auf lokaler Ebene bereitsteht. So stellt die Arbeitslosigkeit, besonders bei Frauen und Jugendlichen, in vielen Regionen des Programms zwar eine hohe ökonomische und soziale Schieflage dar, doch das KP vermag hier kaum nachdrücklich zu intervenieren, denn die örtlich tätigen Wirtschaftstreibenden können schwerlich zielgerichtete „Kooperationsprojekte“ aktivieren, um diese Situation zu lösen. Andererseits kann das Programm im Bereich des Angebots von Gesundheits- und Sozialdiensten, die in einigen Gebieten des Programms ein Element der Schwäche darstellen, mittels Abkommen oder grenzüberschreitenden Netzwerken der Akteure sehr wohl

eingreifen.

Die Analyse der internen Kohärenz wird normalerweise bei der Ex-ante-Evaluierung des Programms behandelt. Es wurde als nötig empfunden, die vorrangigen Elemente auch im Rahmen des Umweltberichts darzulegen, insofern das Programm die Umweltthematik in transversaler und permanenter Manier enthält. Wie die Phase der Evaluation bestätigen wird, sind folglich die Ziele des Programms strikt mit den Umweltzielen verbunden.

Im Einklang mit den Verordnungen und den gemeinschaftlichen und nationalen Strategien definiert das Programm zur grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Österreich und Italien für den Zeitraum 2014-2020 folgendes **Gesamtziel: Erhalt der Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit des grenzüberschreitenden Gebietes durch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Gebiete sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Region in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.**

Die spezifischen Ziele, die mit den Achsen des Programms verbunden sind, erlauben die Umsetzung der Strategie des KP und tragen, unter Berücksichtigung der Größenordnung des Programms, zur Erreichung der Ziele von EU 2020 bei, wie im folgenden Schema dargestellt (die Ziele sind mittels einer Skala von „1“ bis „3“ in Relation zum Beitrag klassifiziert, den sie zur Zielerreichung EU 2020 beisteuern. „0“ steht für „kein Beitrag“).

Achse	Investitionspriorität	Spezifische Ziele	Ziele EU 2020		
			Intelligentes Wachstum	Nachhaltiges Wachstum	integratives Wachstum
1 – Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (TZ 1)	1a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	1 – Stärkung der Forschung und Innovation im Bereich der regionalen Stärkefelder durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen untereinander und mit den öffentlichen Verwaltungen	3	1	0
	1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung leistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	1 – Förderung von Investitionen seitens der Unternehmen in F&I durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Innovationen und Forschung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen	3	1	0
2 – Wettbewerbsfähigkeit der KMU (TZ 3)	3c – Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	1 – Entwicklung grenzüberschreitender Produkte und Dienstleistungen, um die territoriale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und zu steigern	2	0	0

Achse	Investitionspriorität	Spezifische Ziele	Ziele EU 2020		
			Intelligentes Wachstum	Nachhaltiges Wachstum	integratives Wachstum
3 – Natur- und Kulturerbe (TZ 6)	6c – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	1 – Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes	1	3	0
4 – Institutionelle Kompetenz (TZ 11)	11 ETZ – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern sowie der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	1 – Stärkung der Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Umsetzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessenvertreter im Programmgebiet	1	1	1
5 – CLLD-Ansatz (TZ 9)	9d – Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (CLLD Ansatz)	1 – Stärkung der grenzüberschreitenden Integration und Förderung der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzüberschreitende Strategien gemäß dem CLLD-Ansatz zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den CLLD-Gebieten	2	1	1

Wie im obigen Schema gezeigt, wird die Strategie mittels von fünf Achsen verfolgt, die ihrerseits in mehrere Aktionen unterteilt sind. Jede Aktion trägt in unterschiedlicher Art und Intensität zur Erreichung der Programmziele bei, die auf jene von EU 2020 zurückzuführen sind; dies wird in der folgenden Übersicht dargestellt, wo Bewertungen von „0“ (kein Beitrag) bis „3“ (positiver Beitrag zur Zielerreichung) vergeben werden, je nach dem Beitrag der einzelnen Aktion für die Erreichung des Ziels (1=minimaler Beitrag, 2=mittelmäßiger Beitrag). Die entstandene Korrelationsmatrix kann sowohl horizontal gelesen werden, um „einfach“ zu sehen, welche Maßnahmen das jeweilige Ziel erreichen, als auch vertikal, um zu erfahren, welche Ziele erreicht werden können, indem die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Übersicht zum Beitrag der Programmaktionen für die Zielerreichung

IP	SZ	Aktionen	Intelligentes Wachstum	Nachhaltiges Wachstum	integratives Wachstum
Achse 1	1a	Akt 1 – Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben.	3	1	0
		Akt 2 – Schaffung von gemeinsamen Plattformen für Wissens- und Technologietransfer, die als Sammelstelle, Netzwerk für Forschung, Innovation und Technologietransfer dienen sowie auch als Instrument zur Erfassung/Bewertung der lokalen F&I-Leistungen der Unternehmen	3	0	0
		Akt 3 – Förderung von Projekten zur Schaffung von multidisziplinären Forschungsgruppen und von Netzwerken der Forschung und Innovation auf transnationaler Ebene, auch durch den Austausch von Forschern und Humanressourcen	3	0	0
	1b	Akt 1 – Schaffung/Ausbau von F&I-Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes	3	1	0
		Akt 2 – Förderung von F&I-Projekten in den sogenannten Risikomärkten	3	1	0
		Akt 3 – Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster, von Innovationszentren zu thematischen Schwerpunktthemen für Unternehmen und Wissenplattformen zur Sichtbarmachung von regionalen Stärken sowie Unterstützung von Unternehmen bei der Aufnahme in Cluster (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern)	3	0	0
		Akt 4 – Entwicklung und Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse.	3	0	0
Achse 2	3c	Akt. 1 – Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots	2	0	0
		Akt. 2 – Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen in regionalen Stärkefeldern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen	2	0	0
Achse 3	6c	Akt. 1 – Realisierung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zum Schutz der Bio- und Geodiversität	0	2	0
		Akt. 2 – Interventionen zur Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung zur Steigerung der Attraktivität des Kooperationsgebietes	1	1	0
		Akt. 3 – Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interessen	1	0	1
		Akt. 4 – Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die auf die Nutzung des endogenen Potenzials der Region ausgerichtet sind	2	2	0
		Akt. 5 – Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes	0	2	1
Achse 4	11 ETZ	Akt. 1 – Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention	0	3	0
		Akt. 2 – Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzübergreifenden, überregionalen Logistikkonzepten	0	3	0
		Akt. 3 – Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzüberschreitenden administrativen und rechtlichen Bereichen	1	1	1
		Akt. 4 – Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Institutionen und/oder öffentlichen Behörden zum Beispiel zur Verbesserung von europäischen Schlüsselkompetenzen	1	1	1
Achse 5	9d	Akt 1 – Umsetzung von Kleinprojekten.	1	1	1
		Akt 2 – CLLD-Management, Vernetzungs- und Aufbauarbeit zwischen lokalen Arbeitsgruppen	0	1	1
		Akt 3 – Förderung von Projekten zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft in den Grenzregionen	2	0	0

Bei der Verteilung der finanziellen Mittel des Programms, insgesamt etwa 89 Mio. Euro an öffentlichen Beiträgen, auf die Achsen wurde zum einen die Vorgabe der europäischen Kommission zur Konzentration auf maximal vier thematische Ziele bzw. Achsen berücksichtigt sowie zum anderen die Überlegung, welche thematische Ziele am wahrscheinlichsten durch die potenziellen Begünstigten umgesetzt werden würden.

Die **Verteilung der finanziellen Mittel** des neuen Programms ist folgend dargestellt.

Tabelle der Finanzmittel

Achsen	Quote %
1 – Forschung und Innovation (TZ 1)	18,49%
2 – Wettbewerbsfähigkeit der KMU (TZ 3)	13,28%
3 – Natur- und Kulturerbe (TZ 6)	27,85%
4 – Institutionelle Kompetenzen (TZ 11)	20,85%
5 – CLLD-Ansatz	13,53%
<i>Technische Hilfe</i>	<i>6,00%</i>
Gesamt	100,00%

Die Aufteilung der Ressourcen zeigt eine sehr klare Stoßrichtung der getroffenen Entscheidungen auf: die auf die Aufwertung des Kultur- und Umwelterbes ausgerichteten Aktionen umfassen ein Viertel der verfügbaren Mittel. In Anbetracht dessen, dass ein beachtlicher Teil der Ressourcen auch für die Achse 4, die institutionelle Kooperation bestimmt ist, und dass im Bereich dieser Achse zwei Aktionen im Umweltbereich aufscheinen, Risikomanagement und nachhaltige Mobilität, wird die Absicht offensichtlich, die Umwelt als eine der Prioritäten im Programm zu verankern, gemeinsam mit einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen durch mehr F&I.

2.3 DAS VERHÄLTNISS ZU ANDEREN PROGRAMMEN UND DIE KOHÄRENZ DER MAßNAHMEN

Die Kohärenz des Interreg-Programms mit anderen Planungsinstrumenten bzw. Maßnahmen auf lokaler Ebene wird durch den Planungsprozess und durch die Typologie der Nutznießer des Programms sichergestellt.

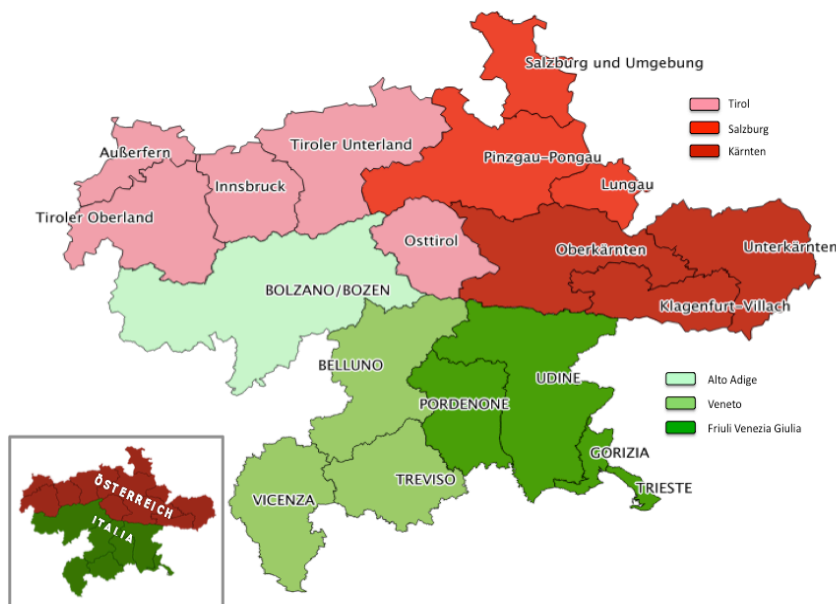
Einerseits stimmt das Programm, wie oben gezeigt, mit den Zielen von EU 2020 überein und zielt auf deren Verwirklichung hin. Auf diese Weise wird die Folgerichtigkeit mit den anderen Planungsinstrumenten gewährleistet, die im Programmgebiet zur Anwendung kommen (insbesondere EFRE, ESF und ELER) und die sich sowohl in eine auf regionaler Ebene ermittelte Gesamtstrategie einfügen und den europäischen Strategien in Richtung *eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums* entsprechen müssen.

Andererseits besteht kein Risiko einer Überlagerung mit anderen regional wirksamen Programmen, insofern die Verpflichtung, Projekte im Bereich von Interreg in grenzüberschreitender Kooperation durchzuführen, von vornherein das Risiko einer Zweigleisigkeit ausschließt.

3 RELEVANTE ASPEKTE DER UMWELTSITUATION IM GEBIET DES KOOPERATIONSPROGRAMMS

3.1 DIE HAUPTKOMPONENTEN DES UMWELTKONTEXTES

Die Analyse der relevanten Aspekte des Zustandes der Umwelt im Programmgebiet, die im Detail im Anhang des vorliegenden Umweltberichts wiedergegeben sind, hat ein Gesamtbild der Umweltsituation für die einzelnen Themen ergeben, denen gegenüber die Aktionen des Programms einen positiven oder einen negativen Einfluss haben können – mit dem Ziel, den aktuellen „Umweltzustand“ zu beschreiben. Aus einem territorialen Blickwinkel gesehen, erstreckt sich das Programm auf zwei unterschiedliche Staaten, Italien und Österreich, die neun NUTS 3-Gebiete umfassen.



Das Programmgebiet umfasst 53.469 Quadratkilometer und weist eine Bevölkerungsanzahl von 5.490.775 Einwohnern auf (Stand 2013), mit einer mittleren Bevölkerungsdichte von rund 103 Einwohnern pro Quadratkilometer. Die demografische Entwicklung ist zum einen durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung, zum anderen durch den zahlenmäßigen Rückgang der Jugend gekennzeichnet, die paradoxerweise große Schwierigkeiten hat, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diese Art der demografischen Entwicklung bringt sowohl einen Wandel in der Qualität der erwerbstätigen Humanressourcen, als auch einen Wandel in der Nachfrage nach Dienstleistungen mit sich. Daraus ergibt sich die wachsende Notwendigkeit, die Organisation der Arbeit sowie die Bereitstellung und Nutzung von sozialen Dienstleistungen aufgrund sinkender öffentlicher Mittel für das Wohlfahrtssystem (dies gilt vor allem für den italienischen Teil des Programmgebietes) neu zu überdenken.

Der Bevölkerungssaldo ist insgesamt positiv, mit Ausnahme einiger peripherer Gebiete, wo seit 2007 eine rückläufige Einwohnerzahl verzeichnet wird.

Die folgende Übersicht fasst die demografischen und ökonomischen Entwicklungstendenzen des Programmgebiets zusammen; siehe die ausführlichen Informationen dazu im statistischen Anhang dieses Berichts.

Umweltthemen	Indikatoren	Trend ⁴
Bevölkerung – Demographie – Gesundheit	Demografische Entwicklung	
	Alterung der Bevölkerung	
Arbeitsmarkt	Erwerbstätigenquote	
	Frauenbeschäftigung	
	Jugendbeschäftigung	
Wirtschaft	Ausgaben für F&I	
	Bruttoinlandsprodukt	
	Unternehmensgründungen	
Tourismus	Tourismusaufkommen im Gebiet	

 Positiver Trend
  Stabiler Trend
  Negativer Trend

Siehe Anhang 1 – statistische Daten des Umweltkontextes für die detaillierte Analyse).

Biodiversität

Die biogeographischen Regionen, die das Programmgebiet umfassen, sind die alpinen und kontinentalen Gebiete. Erstere umfassen fast das ganze österreichische Territorium, die gesamten Provinzen Bozen und Belluno und einen Teil der Provinzen Vicenza, Treviso, Pordenone und Udine.

Letztere fallen auch in das kontinentale Gebiet, gemeinsam mit den Provinzen Görz und Triest sowie einem Teil des Bundeslandes Salzburg.

Die geschützten Flächen nehmen ca. 21% des gesamten Programmgebietes ein.

Diese entfallen zu 56% auf italienisches und zu 44% auf österreichisches Staatsgebiet, mit jeweils erheblicher innerer Differenzierung.

Die Daten beziehen sich sowohl auf die Parke und die Reservate der jeweiligen nationalen Behörden als auch auf die auf europäischer Ebene anerkannten Natura-2000-Gebiete; sie sind netto, also nach Abzug von möglichen Überlagerungen, zu verstehen.

Laut der Klassifikation EUNIS (European Nature Information System) sind die am meisten verbreiteten Habitate innerhalb der oben angeführten geschützten Areale – auf einer durchschnittlichen Meereshöhe zwischen 650 und 900 Meter – zusammengesetzt aus:

- Weiden und Moos- und Flechtengebiete, insbesondere Weiden mit unregelmäßigem Baumbestand;
- Wälder, Forste und andere bewaldete Flächen, insbesondere Nadelbaumwald (Koniferenwald) und Mischwald aus Laub- und Nadelbäumen.

Luft

Bezüglich der Komponente Luft liegen reichlich Daten und Informationen vor, die ein umfangreiches Bild für das Programmgebiet liefern. Die Detaildaten, wie vorhin erwähnt, sind im Anhang des vorgelegten Umweltberichts wiedergegeben. Bezüglich der Umweltemissionen ist es möglich, eine Verbesserung in mittleren Höhenlagen festzustellen, mit einigen Ausnahmen vor allem in Gebieten in der Nähe der urbanen Zentren.

⁴ Die Bewertung bezieht sich auf das gesamte Programmgebiet. Es ist also möglich, dass einige Teilgebiete abweichende Trends aufweisen, aber diesbezüglich wird auf den statistischen Anhang im vorliegenden Dokument verwiesen.

Wasser

Die Daten der Oberflächen- und Grundwasserqualität im Programmgebiet sind heterogen und lassen sich kaum zusammenführen und vergleichen.

Im Durchschnitt ist die Einschätzung gut oder mittelmäßig, nur in wenigen Fällen wird ein „negatives“ Ergebnis festgestellt.

Boden

Das Programmgebiet ist vorwiegend gebirgig und ca. zu 73% von Wäldern und naturnahen Räumen bedeckt – zu 62% im österreichischen und zu 38% im italienischen Gebiet.

Die Variationen der Landnutzung betreffen vorwiegend künstliche Flächen, die sowohl im österreichischen Gebiet (+4,2%) als auch – in höherem Maße – im italienischen Gebiet (+7,3%) zugenommen haben.

Im vorliegenden Fall wurde auf NUTS 2 Ebene der höchste Zuwachs in Friaul Julisch Venetien registriert, während er in Kärnten am geringsten ausfiel.

Die Bodenbedeckung mit Wald und naturnahen Flächen bleibt hingegen im Grunde genommen unverändert. Deren Ausdehnung und Stabilität in der Zeit zeugen von Überzeugung und Einsatz zum Schutz des Naturerbes und der nachhaltigen Nutzung des Territoriums.

Klima

Das Programmgebiet umfasst drei der fünf Regionen, die als europäisches Territorium bezüglich der wichtigsten Grundzüge des Klimawandels klassifiziert wurde, so wie im Dokument *Climate Change and Territorial Effect on Region and Local Economies* definiert, welches im Rahmen des ESPON 2013 verfasst wurde, ein Programm der Europäischen Union.

Insbesondere zeigen die im Rahmen dieses Berichts erstellten Trendfortschreibungen, dass das Programmgebiet betroffen sein könnte:

- von einem verbreiteten und erheblichen Ansteigen der jährlichen Durchschnittstemperatur;
- von einem Zuwachs an sommerlichen Tagen im Jahresdurchschnitt, vor allem in den Zonen, die klassifiziert sind als *Mediterranean* und *Southern-central Europe*;
- von einem verbreiteten und erheblichen Rückgang der Niederschläge in den Sommermonaten, verstärkt im italienischen Teil und insbesondere in den Provinzen Vicenza und Treviso sowie im Friaul Julisch Venetien;
- von einem beträchtlichen Rückgang der Tage im Jahr, an denen Schnee liegt, klarerweise in alpinen Gebieten, meist in den Zonen, die als *Northern Europe* klassifiziert sind;
- von marginalen Steigerungen der Gefahr von Fluss- und Küstenüberflutungen.

Bezüglich der Gesamtauswirkung (physisch, umweltbezogen, sozial, ökonomisch und kulturell) kann der erwartete Klimawandel in fast allen Gebieten des Programms negative Konsequenzen für die Natursysteme und die Bevölkerung haben, und zwar unterschiedlich stark, je nach Regionen.

Was hingegen die Fähigkeit des Systems betrifft, auf den vorauszusehenden Klimawandel erfolgreich zu reagieren, verfügt die österreichische Seite des Programms über eine höhere Anpassungsfähigkeit, während auf der italienischen Seite das Reaktionspotential weniger bereit und effizient zu sein scheint.

Die potentielle Verletzlichkeit des Programmgebietes durch den Klimawandel, als zusammengesetzter Effekt aus potentiellen Auswirkungen und der voraussichtlichen Anpassungsfähigkeit der verschiedenen Regionen, ergibt ein Zukunftsszenario, wo die kritischsten Situationen – alle in Italien – in erster Linie für Südtirol und dann für die Provinzen Belluno und Treviso zu befürchten sind.

Kulturerbe und Landschaft

Die Landschaftsformen und das Kulturerbe im Programmgebiet sind schwer zu katalogisieren, weil es keine einheitlichen und aktuellen regionalen Verzeichnisse gibt.

Die Bezugspunkte für die einzelnen Programmgebiete sind die geltenden Landschaftspläne, die spezifische Landschaftsbereiche in den jeweiligen Gebieten einzeln darstellen, gegliedert nach den natürlichen, historischen, morphologischen und Siedlungsbesonderheiten zwecks Unterscheidung der unterschiedlichen strukturellen, qualitativen und charakteristischen Eigenschaften der Landschaft.

Der Schutz des Kultur- und Umwelterbes wird in den unterschiedlichen Gebieten immer wichtiger, auch aufgrund der Aktualisierung der einzelnen Landschaftspläne.

Analog kann man bezüglich der Aufwertung der historischen und architektonischen Besonderheiten – und generell – bezüglich der Landschaft behaupten, dass vor allem die Ressourcen seitens der Gemeinschaftsprogramme dazu beitragen.

Energie

Die Daten bezüglich der Energie sind heterogen und erlauben nicht, eine Gesamtübersicht zum Programmgebiet wiederzugeben, ebenso wenig eine Einschätzung der entsprechenden Trends bezüglich des Energiekonsums oder der Energieproduktion. Man stellt jedoch fest, dass die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen im österreichischen Gebiet höher ist als jene im italienischen.

Abfall

Auch bezüglich des Abfallsektors ist es schwierig, ein Gesamtbild zu zeichnen. Im österreichischen Teil des Programmgebiets liegt der Anteil der nicht getrennten Siedlungsabfälle zwischen 47,5% in Kärnten und 27,2% in Tirol. Im italienischen Gebiet ist eine erhebliche Quote der Mülltrennung zu verzeichnen: 57,8% in Südtirol und 76% in der Provinz Treviso. Die einzige Ausnahme ist die Provinz Triest mit 25,4%.

Das folgende Schema fasst die aktuellen Trends für die einzelnen Umweltkomponenten zusammen, herausgearbeitet durch Zusammenführung von Informationen und Daten, die als Indikatoren dienen. Die vorgelegten Beurteilungen zeigen nur den aktuellen Trend auf und bedeuten keineswegs ein Urteil zum Umweltzustand. Zum Beispiel: die geschützten Gebiete repräsentieren einen erheblichen Teil des Territoriums, es handelt sich also um einen zufriedenstellenden Bereich unter dem Aspekt der Umwelt, aber ihre Fläche ist in den letzten Jahren stabil geblieben, deshalb ergibt die Beurteilung des Trends „stabil“.

Umweltthemen	Indikatoren	DPSIR**	Trend ⁵
Wasser	Biologische Qualität des Oberflächenwassers	I	
	Chemischer Zustand des Oberflächenwassers	S	
	Chemischer Zustand des Unterflächenwassers	S	
Luft	Luftverschmutzung durch CO, Benzen, PM 10 und PM 2,5	S	
	Luftverschmutzung durch NO2 und Ozon	S	
Biodiversität	Gebiete unter Naturschutz	S	
	Habitat mit hohem Wert, geschützt und gefördert	S	

⁵ Die Bewertung bezieht sich auf das gesamte Programmgebiet. Es ist also möglich, dass einige Teilgebiete abweichende Trends aufweisen, aber diesbezüglich wird auf den statistischen Anhang im vorliegenden Dokument verwiesen.

Umweltthemen	Indikatoren	DPSIR**	Trend ⁶
Klima	Mittlere Temperatur	S	
	Entwicklung des Klimawandels im Programmgebiet	I	
Boden	Bodenverbrauch	P	
Energie*	Produktion aus erneuerbaren Quellen	R	n. v.
	Energiekonsum	P	n. v.
Abfall*	Produzierte Menge insgesamt	P	n. v.
	Getrennte Abfallsammlung	R	n. v.

* Bezüglich Energie und Abfall kann kein eindeutiger Trend bestimmt werden, weil die zwischen den einzelnen Regionen des Programmgebiets ohnehin nicht vergleichbaren Daten sich zudem nur auf ein einziges Jahr beziehen.

** DPSIR-Klassifizierung: D-Ursachen P-Belastungen S-Zustand I-Auswirkungen R-Maßnahmen



Positiver Trend



Stabiler Trend



Negativer Trend

3.2 DIE UMWELTPROBLEME, SACHBEZOGEN AUF DAS PROGRAMM

Als Ergebnis der Analyse des Umweltkontextes – auch angesichts der europäischen Zielsetzungen bezüglich der Umwelt Nachhaltigkeit – ist es möglich, ein Bild der wichtigsten kritischen Punkte im Umweltbereich im grenzüberschreitenden Raum zu definieren.

- 1) Das Gebiet ist charakterisiert von Ökosystemen, die hinsichtlich des Klimawandels verletzbar sind, mit einem Risiko eines Verlustes der Biodiversität.
- 2) Der Bodenverbrauch ist groß, mit einer Tendenz im gesamten Programmgebiet, dass die künstlichen Flächen erweitert werden.
- 3) Der voraussichtliche Klimawandel (Erhöhung der Durchschnittstemperaturen, Intensivierung der Niederschläge im Sommer usw.) könnte negative Konsequenzen für die natürlichen und menschlichen Systeme haben, und zwar fast im gesamten Programmgebiet, mit unterschiedlicher Intensität je nach den einzelnen Regionen.

Man muss sich vor Augen halten, dass die genannte Problematik ein Territorium betrifft, das sich durch ein bedeutendes Naturerbe auszeichnet (man denke nur an das bedeutende Naturparksystem, die geschützten Gebiete und die Natura-2000-Gebiete).

⁶ Die Bewertung bezieht sich auf das gesamte Programmgebiet. Es ist also möglich, dass einige Teilgebiete abweichende Trends aufweisen, aber diesbezüglich wird auf den statistischen Anhang im vorliegenden Dokument verwiesen.

4 INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE ODER NATIONALE UMWELTZIELE MIT BEZUG ZUM PROGRAMM

4.1 VORBEMERKUNG

Bezüglich der Bestimmungen des Programms wird verwiesen auf die „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates“⁷, auch Dachverordnung genannt, auf die Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006⁸ und auf die Verordnung mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)⁹.

Die Einbeziehung der Umweltkomponente in die Planungsinstrumente entspringt – wie oben erläutert – aus der unverzichtbaren Verpflichtung der EU-Richtlinie und des in Art. 8 der VO Nr. 1303/2013 erwähnten Prinzips der Nachhaltigen Entwicklung.

Art. 8 – Nachhaltige Entwicklung –VO 1303/2013

Die Ziele der ESI-Fonds werden gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität durch die Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden. Die Mitgliedstaaten stellen für jeden der ESI-Fonds Informationen zur Unterstützung der Klimaschutzziele unter Verwendung der Methodik auf der Grundlage der Interventionskategorien, vorrangigen Flächen oder Maßnahmenkategorien zur Verfügung. Diese Methodik besteht aus einer spezifischen Gewichtung der Ausgaben im Rahmen der ESI-Fonds auf einer angemessenen Ebene, um den Beitrag zu den Zielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel auszudrücken. Die spezifische Gewichtung wird dahingehend differenziert, ob die Unterstützung einen erheblichen oder einen geringen Beitrag zu den Klimaschutzziele leistet. Trägt die Unterstützung nicht zu diesen Zielen bei oder ist der Beitrag unerheblich, wird eine Gewichtung von null zugeordnet. Im Falle des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds wird die Gewichtung den Interventionskategorien zugeordnet, die im Rahmen der von der Kommission angenommenen Systematik festgelegt wurden.

Nachstehend werden die Makroziele bezüglich der Umwelt aufgelistet, die auf gemeinschaftlicher, nationaler und makroregionaler Ebene erstellt wurden, und aufgrund derer die Kohärenz, also der Beitrag der Programmaktionen bewertet wurde. Wie aus den Übersichten ersichtlich, tragen die im Rahmen des Programms implementierten Aktionen zu den verschiedenen Umweltzielen und ihrer Erreichung je nach ihrer Art und den jeweils vorgesehenen spezifischen Maßnahmen bei.

⁷ VO Nr. 1303/2013 Dezember 2013

⁸ VO Nr. 1301/2013 Dezember 2013

⁹ VO Nr. 1299/2013 Dezember 2013

4.2 UMWELTZIELE AUF DER GEMEINSCHAFTLICHEN EBENE

Nachstehend werden – nach Umweltthemen gereiht – die normativen Verweise mit den auf gemeinschaftlicher Ebene festgelegten Zielen und der jeweilige Beitrag des Programms („0“ kein Beitrag, „1“ positiver Beitrag“) aufgelistet.

Der Beitrag des Programms zu den EU-Strategien betrifft die Ziele Biodiversität, Luft und Energie, alles Umweltkomponenten die davon indirekt mittels der Investitionen in F&I beeinflusst werden können, ebenso wie Maßnahmen zur Aufwertung und Erhaltung des Naturerbes und zur Entwicklung von Strategien der nachhaltigen Mobilität.

	Regelung	Ziele	Beitrag des OP
Wasser	Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ ¹⁰	Innerhalb 2020: • die Umweltauswirkung durch den Nutzungsdruck auf das Süß- und Fließwasser sowie das Küstengewässer ist bedeutend zu verringern, um den guten Zustand zu erreichen, bewahren oder verbessern, wie von der Rahmenrichtlinie für das Wasser definiert (Ziel 1) • Vorbeugung oder erhebliche Senkung des Wassermangels in der Europäischen Union (Ziel 2) • Gewährleistung eines hohen Standard für das Trinkwasser und die Badegewässer für alle BürgerInnen der EU (Ziel 3)	0
	Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen ¹¹	• Wasserpreise, welche die Effizienz fördern • Verringerung des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft* • Verringerung illegaler Wasserableitung und -stauung • Nutzung des Potenzials der natürlichen Wasserauffangbecken (grüne Infrastrukturen) • Verringerung der Wasserverschmutzung	0
	EG Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser	Zielt darauf ab, die Umwelt vor negativen Auswirkungen durch die Abwässer zu schützen.	0
	Richtlinie 2000/60/EG – Wasser-Rahmenrichtlinie	Zielt darauf ab, einer qualitativen und quantitativen Verschlechterung der Ressource zuvorzukommen, den Zustand des Wassers zu verbessern und eine nachhaltige Nutzung zu garantieren.	0
Luft	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Innerhalb 2020: • die Auswirkung der Luftverschmutzung auf die Ökosysteme und die Biodiversität sind weiter zu verringern (Ziel 1) • in der EU ist eine erhebliche Verbesserung der Luftqualität zu gewährleisten (Ziel 3) Innerhalb 2050: • Rückgang der Treibhausgase um 80-95% gegenüber den Werten von 1990 (Ziel 2)	1 (Achse 4)
	Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa	• die Schadstoffmengen von Schwefeldioxyd, PM10, Blei und Kohlenmonoxyd in der Luft/Umwelt dürfen die im Anhang XI angegebenen Grenzwerte nicht zu überschreiten • für Stickstoffdioxyd und Benzen dürfen die im Anhang XI angegebenen Grenzwerte ab dem dort angegebenen Datum nicht überschritten werden • für das Ozon müssen die im Anhang VII, Punkt B angegebenen Zielwerte ab dem dort angegebenen Datum erreicht werden	0
	Programm „Saubere Luft für Europa“ ¹²	Zielt darauf ab, auf europäischer Ebene an der „Verbesserung der Luftqualität“ mitzuwirken. Die Maßnahmen dieser neuen Strategie stützen sich auf jene, die von der thematischen Strategie von 2005 bezüglich der Luftverschmutzung vorgeschlagen wurden, und sollen es ermöglichen soll, weiter in Richtung der langfristigen Ziele des 6. und 7. Umweltaktionsprogramms der EU fortzuschreiten.	1 (Achse 4)

¹⁰ COM(2012) 710 final vom 29.11.2012.

¹¹ COM(2012) 673 final vom 14.11.2012.

¹² COM/2013/0918 final

	Regelung	Ziele	Beitrag des OP
Biodiversität	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Gewährleisten, dass innerhalb 2020 der Verlust der Biodiversität bekämpft ist und die Ökosysteme und die entsprechenden Leistungen geschützt und verbessert sind (Ziel 1)	1 (Achse 3)
	„Biologische Vielfalt – Naturkapital und Lebensversicherung: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020“ ¹³	Ziel 1: Vollständige Umsetzung der Richtlinie Habitat und Vögel Ziel 2: Schutz und Wiederherstellung der Ökosysteme und ihrer Leistungen Ziel 3: Erhöhung des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zugunsten zur Stärkung der Biodiversität* Ziel 5: Zurückdrängung der exotischen und invasiven Arten Ziel 6: Beiträge zur Verhinderung des Verlusts der Biodiversität auf Weltebene	0
Klima	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Innerhalb 2020: ⬆ Erreichung der EU-Klimaziele (Ziel 2) ⬆ die politisch Verantwortlichen und die Unternehmen entwickeln Umweltpolitiken bezüglich des Klimas, einschließlich der Messung von Kosten und Nutzen, ausgehend von einer besseren Basis (Ziel 5) ⬆ die Ziele der Umwelt- und Klimapolitik werden bezüglich der Kosten auf effiziente Weise erreicht und mittels ausreichender Finanzmittel unterstützt (Ziel 6) ⬆ Erhöhung der Finanzmittel aus dem Privatsektor zur Deckung der Ausgaben für Umwelt und Klima (Ziel 6) ⬆ die sektoralen Politikfelder auf der Ebene der EU und der Mitgliedsstaaten sind derart zu entwickeln und umzusetzen, dass die wichtigen Ziele bezüglich Umwelt und Klima unterstützt werden (Ziel 7)	0
	Richtlinie 2009/29/EG vom 23. April 2009, zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten	Senkung der Emissionen von Treibhausgasen um 20 %	0
	EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ¹⁴	Europa resilienter gegenüber dem Klimawandel machen	0
Energie	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Erreichung der EU-Ziele bezüglich Energie innerhalb 2020 (Ziel 2)	1 (Achse 1 F&I)
	Richtlinie 2009/29/EG vom 23. April 2009, welche die Richtlinie 2003/87/E zum Austausch der Emissionsquoten des Treibhausgases abändert	Innerhalb 2020 Erhöhung der Energiequoten aus erneuerbarer Energie um 20% und Energieeinsparung um 20%	

¹³ COM(2011) 244 endgültig vom 3.5.2011.

¹⁴ COM(2013) 216 endgültig vom 16/04/2013

	Regelung	Ziele	Beitrag des OP
Abfall	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Innerhalb 2020: der Abfall ist verantwortungsbewusst und wie eine Ressource zu behandeln, der Abfall pro Kopf ist im absoluten Wert zu verringern, die Energierückgewinnung ist zu begrenzen auf nicht wiederverwertbare Materialien und die Mülldeponien für wiederverwertbares und kompostierbares Material sind aufzulassen (Ziel 2)	0
	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Einhalten der folgenden Reihenfolge von Prioritäten bei Regulierungen und Maßnahmen im Bereich der Vermeidung und des Managements von Abfällen: a) Vermeidung; b) Aufbereitung für die Wiederverwertung; c) Recycling; d) anderweitige Rückgewinnung, z.B. Energierückgewinnung; e) Müllentsorgung.	
	Rahmenrichtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)	Sie definiert die Hierarchie für verschiedene Behandlungsmöglichkeiten des Abfalls und legt Ziele für das Recycling fest, die bis zum Jahr 2020 zu erreicht werden sollen	0
Naturressourcen	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Vorkehrungen treffen um innerhalb 2020: • den Zyklus der Nährstoffe (Stickstoff und Phosphor) bezüglich der Ressourcenschonung nachhaltiger und effizienter zu gestalten (Ziel 1) • die globalen Umweltauswirkungen der Produktion und des Konsums zu verringern, insbesondere in den Sektoren Lebensmittel, Bauwesen und Mobilität (Ziel 2)	0
Lärmbelästigung	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Innerhalb 2020: einen erheblichen Rückgang der Lärmbelästigung in der EU gewährleisten (Ziel 3)	0
	Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm	Vermeidung, Vorbeugung und Verringerung der schädigenden Lärmbelästigung, einschließlich der Störung und der Aussetzung des Umweltlärms, entsprechend der jeweiligen Prioritäten	
Boden	EU-Programm „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“	Vorkehrungen treffen, um innerhalb 2020: • die Flächennutzung in der EU nachhaltig zu gestalten und den Boden angemessen zu schützen; die Bodenbonifizierung verseuchter Areale in Angriff zu nehmen (Ziel 1) • die Wälder zu schützen, die Resilienz gegenüber dem Klimawandel und den Waldbränden zu verbessern (Ziel 1)	0
	Thematische Strategie für den Bodenschutz ¹⁵	• Vorbeugung gegenüber einer weiteren Schädigung des Bodens und Erhaltung der Bodenfunktionen • Verbesserung der verseuchten Böden auf ein funktionelles Niveau, zumindest entsprechend der derzeitigen und der vorgesehenen Nutzung, wobei jedoch den Kosten der Bodensanierung Rechnung zu tragen ist	

¹⁵ COM(2006)231 endgültig vom 22.9.2006

	Regelung	Ziele	Beitrag des OP
Landschaft	Europäische Landschaftskonvention ¹⁶	Zielt darauf ab, den Schutz, das Management und die Planung der europäischen Landschaft sowie die europäische Kooperation zu fördern. Außer eine eindeutige und einvernehmliche Definition des Begriffs Landschaft zu liefern, beschreibt die Konvention die Maßnahmen im Bereich Identifizierung und Schutz zu deren Anwendung sich die Mitgliedsstaaten verpflichten. Es werden die politischen Ansätze, die Ziele, der Schutz und das Management des landschaftlichen Erbes definiert, sein kultureller, ökologischer, sozialer und historischer Wert als Komponente des europäischen Erbes und als fundamentales Element, um die Lebensqualität der Bevölkerungen zu gewährleisten, anerkannt.	1 (Achse 3)

* Zuständigkeit des ELER.

4.3 UMWELTZIELE AUF NATIONALER EBENE

4.3.1 Italien

Die **Aktionsstrategie bezüglich der Umwelt für eine nachhaltige Entwicklung in Italien**¹⁷ beschreibt die vorrangigen Ziele der Nachhaltigkeit für jeden der ausgewählten Themenbereiche.

Themenbereiche	Ziele
Klima und Atmosphäre	Verringerung der Emissionen von Treibhausgas auf nationaler Ebene um 6,5% gegenüber dem Jahr 1990 innerhalb der Zeitspanne 2008 – 2012 laut Kyoto-Protokoll
	Ausweitung der Wälder zwecks Absorption des Kohlenstoffs in der Atmosphäre
	Förderung und Unterstützung der internationalen Kooperationsprogramme für die Verbreitung der besten Technologien und die Verringerung der globalen Emissionen
	Verringerung der Emissionen aller für das Ozon in der Atmosphäre schädlichen Gase
Natur und Biodiversität	Schutz der Biodiversität und Wiederherstellung des optimalen Zustands der Ökosysteme, um das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten sowie die Bedrohung ihrer Habitats zu stoppen
	Verringerung des Zivilisationsdrucks auf die Natur und den land- und forstwirtschaftlich genutzten Boden
	Bodenschutz gegenüber hydrologischen Risiken und Schutz der Küsten vor Erosion
	Verringerung und Vorsorge gegen die Wüstenbildung, die bereits Teile unserer Gebiete bedroht
	Verringerung der Verunreinigung der Binnengewässer, des Meeres und der Böden
Umwelt- und Lebensqualität im urbanen Umfeld	Wiederherstellung des territorialen und städtebaulichen Gleichgewichts zwecks einer besseren urbanen Umweltqualität, indem besonders die Mobilität der Menschen und der Waren verbessert wird
	Verringerung der schädlichen Immissionen in der Atmosphäre unter die von der EU festgelegten Grenzwerte
	Beibehaltung der Konzentration der Umweltverschmutzung unterhalb der Grenzen, die für die Schäden für die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und das Kulturerbes
	Eindämmung der Konzentration an Schadstoffen unterhalb von Grenzen, die Schäden für die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und historische Bauwerke ausschließen
	Verringerung der Lärmbelastung
	Förderung der Forschung zu den von elektromagnetischen Feldern ausgehenden Risiken und Prävention gegenüber Gesundheits- und Umweltrisiken
	Lebensmittelsicherheit und -qualität, auch mittels Einführung der Kriterien Transparenz und Nachvollziehbarkeit
	Verbesserung und Sanierung verschmutzter Böden
	Verschärfung der Strafmaßnahmen bezüglich der Umweltvergehen und ihrer Anwendung, Beseitigung der

¹⁶ Angenommen vom Ministerkomitee des Europarates in Straßburg am 19. Juli 2000 und geöffnet zwecks Unterschrift der Mitgliedsstaaten der Organisation in Florenz am 20. Oktober 2000.

¹⁷ Verordnung CIPE (interministerieller Ausschuss für Wirtschaftsplanung in Italien) vom 2. August 2002

Themenbereiche	Ziele
	widerrechtlichen Bautätigkeit; Kampf gegen die Kriminalität im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung
Nachhaltige Nutzung der Naturressourcen und Abfallbewirtschaftung	Verringerung der Entnahmen natürlicher, nicht erneuerbaren Ressourcen ohne Beeinträchtigung des aktuellen Lebensstandards
	Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Forschung für den Ersatz nicht erneuerbaren Ressourcen, insbesondere bezüglich der Nutzung von Energie und Wasser
	Erhaltung und Wiedereinführung eines Wassernutzungssystems, das vereinbar ist mit dem Schutz der Ökosysteme und mit der Landnutzung
	Verringerung des Abfallaufkommens, Wiederverwertung von Materialien und energetische Nutzung des Abfalls
	Verringerung der Quantität und der Toxizität gefährlicher Abfälle

Der Art. 34 des Legislativdekrets Nr. 152/2006 „Technische, organisatorische und integrative Bestimmungen“ verordnet, dass „innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum des Inkrafttretens des Regierungsdekrets mit einer eigenen Verordnung des Interministeriellen Ausschusses für Wirtschaftsplanung – auf Vorschlag des Ministers für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz, nach Anhörung der permanenten Konferenz für die Beziehung zwischen dem Staat und den Regionen und autonomen Provinzen, nach Berücksichtigung der sachlich begründeten Stellungnahme der Umweltverbände ... dafür sorgt, dass die gesamtstaatliche Strategie für die nachhaltige Entwicklung aktualisiert wird (Beschluss des interministeriellen Ausschusses für Wirtschaftsplanung vom 2. August 2002)“.

Mangels Aktualisierung der Strategie wird auf die Inhalte des jüngst verabschiedeten Dokuments¹⁸ **„Eine Strategie in fünf Punkten für die nachhaltige Entwicklung Italiens“** (August 2012) hingewiesen, ein Beitrag des Umweltministeriums (MATTM) zum künftigen Plan für das Wachstum in Italien, der für die Mitgliedsstaaten und die Unternehmen eine rechtlich verbindliche Auflage darstellt, gemäß den EU-Verordnungen und Richtlinien, die zu respektieren sind und bei Nichteinhaltung zu Vertragsverletzungsverfahren und Sanktionen führen.

Bezüglich dieser Strategie, wie im folgenden Schema zusammenfassend dargestellt, wurde der potentielle Beitrag des Programms beurteilt.

	Ziele	OP-Beitrag
1) Zurückdrängen der Kohlenstoffe aus der Wirtschaft Italiens	• Entwicklung der nationalen Produktpalette an „grünen“ Technologien, vorrangig im Energie- und im „grünen“ Chemiesektor	11 (Achse 1 F&I)
	• Übergang des nationalen Energiesektors in Richtung von Verteilungssystemen mit dreifacher Produktion (elektrischer Strom, Wärme und Kälte) mit hohem Wirkungsgrad bei gleichzeitiger Entwicklung von intelligenten örtlichen Netzen (smart grids).	0
	• Umwelteffizienz im Bauwesen	1 (Achse 1 F&I)
	• Veränderung der Waren- und Personentransportmodalitäten zugunsten von Eisenbahn und Küstenschifffahrt	1 (Achse 4 nachhaltige Mobilität)
	• Rückgewinnung und Verwertung von Abfall	0
	• Förderung der Ausfuhr von „grünen“ Technologien	1 (Achse 1 F&I)
2) Territoriale Sicherheit	• Risikovorbeugung auf der Grundlage aktualisierter Gefahrenzonenpläne. • Überprüfung der Landnutzung in Bezug auf die Gefahrenzonenpläne.	1 (Achse 4 Risikomanagement)

¹⁸ <http://reteambientale.minambiente.it/wp-content/uploads/2012/06/MATTM-Politiche-e-misure-per-la-crescita-sostenibile-dellItalia.pdf>

	Ziele	OP-Beitrag
3) Wiedergewinnung/Aufwertung der aufgelassenen Industriegebiete in urbanen Sanierungszonen	- Wiedergewinnung von Arealen mit strategischer Bedeutung für die Stadtentwicklung, die seit Jahren durch Maßnahmen zur Sanierung verseuchter Böden und durch Streitverfahren blockiert werden. - Revision der Parameter, die in Bezug auf Sicherungsmaßnahmen, Risikobewertung und Bonifizierung zu beachten sind, u.z. auf der Basis der Indikatoren und Maßnahmen, die von den anderen Mitgliedsstaaten mit analogen Problemen angewandt werden (Großbritannien, Deutschland, Belgien, Niederlande).	0
4) Integriertes Abfallmanagement	- Förderung der getrennten Abfallsammlung zwecks Rückgewinnung von mindestens 70% des Anfalls innerhalb 2016 - Energetische Inwertsetzung des nicht wiederverwertbaren Anteils im Abfall durch Einsatz als ergänzender Brennstoff bei der Energieerzeugung und in der industriellen Produktion	0
5) Integrierte Wassernutzung	- Verringerung des Wasserverbrauch - Ausgleich zwischen unterschiedlichen Nutzungszwecken (Industrie, Energie, Landwirtschaft, Nahrung für die Menschen) - Sammlung und Reinigung des Abwassers - Wiederverwertung des gereinigten Wasser in Landwirtschaft und Industrie	0

„0“ kein Beitrag, „1“ positiver Beitrag

Im Oktober 2013 hat das Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz das strategisches Dokument **„Elemente einer nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“**¹⁹ vorgestellt, das darauf abzielt, eine gesamtstaatliche Vision auszuarbeiten, wie in Zukunft den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen ist, eine Reihe von Aktionen und Stoßrichtungen auszuwählen, um diesen Umweltauswirkungen entgegenzutreten, um vom Klimawandel ausgehenden Risiken auf ein Minimum zu reduzieren, die Gesundheit und das Wohlergehen sowie die Güter der Bevölkerung zu schützen und das Naturerbe zu erhalten, die Anpassungsfähigkeit der natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Systeme zu erhalten oder zu verbessern sowie die Vorteile eventueller Gelegenheiten zu nutzen, die sich möglicherweise aufgrund der Anpassungsaktionen ergeben.

Im Dokument werden die allgemeinen Prinzipien hervorgehoben, die zur Implementierung von „Anpassungsaktionen“ beitragen können – Prinzipien, die das Verhalten der Stakeholder und der Bürger lenken sollen, sowie spezifische Aktionen für die ausgewählten Sektoren, die am sensibelsten sind für die durch den Klimawandel hervorgerufen Veränderungen. Bezüglich dieser Aktionen wurde der potentielle Beitrag des KP abgewogen.

Strategische Sektoren	Beitrag des KP
Wasserressourcen	0
Desertifikation, Umweltschäden im Territorium und Dürre	0
Hydrologische Zerrüttung	1
Biodiversität und Ökosysteme (Land, Meer, Binnengewässer, Fließgewässer)	1
Gesundheit (Risiken und Auswirkungen des Klimawandels, Umwelt-, meteorologische und klimatische Determinanten)	1
Wald, Landwirtschaft, Wasserkultur und Fischfang	0
Energie (Produktion und Konsum)	1
Küstengebiete	0
Tourismus	1
Urbane Siedlungen	0
Kritische Infrastruktur (Kulturerbe, Verkehr und Infrastrukturen)	1*

„0“ kein Beitrag, „1“ positiver Beitrag

* für den Anteil des Kulturerbes und den Verkehr (nachhaltige Mobilität)

Die **Gesamtstaatliche Strategie zur Erhaltung der Biodiversität** bestätigt schließlich den landesweiten

¹⁹http://www.minambiente.it/sites/default/files/archivio/comunicati/Conferenza_29_10_2013/Elementi%20per%20una%20Strategia%20Nazionale%20di%20Adattamento%20ai%20Cambiamenti%20Climatici.pdf

Einsatz für die Erreichung des Zieles, den Verlust der Biodiversität innerhalb 2020 zu stoppen. Sie wirkt als Instrument der Integration des Bedürfnisses der nachhaltigen Bewahrung und Nutzung der Biodiversität in der gesamtstaatlichen Politik: aufgrund ihrer intrinsischen und konkreten Bedeutung und wegen der Wichtigkeit für die ökosystemischen Dienste, die von ihr ausgehen und unabdingbar sind für das Wohlbefinden der Menschen (in die Arbeitsbereiche gehören auch die Sektoren „Land- und Forstwirtschaft“). In diesem Zusammenhang ist die Kohärenz und der positive Beitrag des KP evident, der sowohl mit der Durchführung spezifischer Aktionen einhergeht: *Erhaltung und Förderung des Naturerbes* (Priorität der Investition 6c): „das Naturerbe erhalten, schützen, fördern und entwickeln“, als auch mit anderen Aktionen, durch die direkt oder indirekt positive Effekte zugunsten der Biodiversität generiert werden (Investitionspriorität 1a und 1b).

4.3.2 Österreich

Im April 2002 hat die österreichische Bundesregierung die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung „NSTRAT 2002“ beschlossen. Diese Strategie wurde 2010 aktualisiert, sie umfasst vier Handlungsfelder mit jeweils fünf Leitziele,²⁰ für die der potentielle Beitrag zum Programm abgeschätzt wurde.

Handlungsfelder	Leitziele	OP-Beitrag
Lebensqualität in Österreich	Ein zukunftsfähiger Lebensstil	0
	Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen	0
	Gleichberechtigung für Frauen und Männer	0
	Bildung und Forschung schaffen Lösungen	0
	Ein menschenwürdiges Leben	0
Österreich als dynamischer Wirtschaftsstandort	Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit	1 – (Achse 1 F&I)
	Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung	1 – (Achse 4)
	Korrekte Preise für Ressourcen und Energie	0
	Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz	0
	Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken	1 – (Achse 1 F&I und 2 KMU)
Lebensräume Österreichs	Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz	1 (Achse 3)
	Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren	
	Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung	
	Mobilität nachhaltig gestalten	1 (Achse 4)
	Die Verkehrssysteme optimieren	0
Österreichs Verantwortung	Armut bekämpfen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich schaffen	0
	Eine global nachhaltige Wirtschaft	1 (Achse 1 F&I)
	Unsere Welt als Lebensraum	0
	Internationale Kooperationen und Finanzierung	1 (transversal)
	Nachhaltigkeitsunion Europa	1 (transversal)

“0” kein Beitrag, “1” positiver Beitrag

Im Ministerratsbeschluss vom 20.6.2007 zur Weiterentwicklung der vorliegenden österreichischen Strategie wurden weiters die nachstehenden Themenschwerpunkte als besonders wichtig erachtet:

- Spannungsfeld zwischen Regionalisierung und Globalisierung
- Sozialkapital als Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftlichen Erfolg
- Verantwortungsvolle Unternehmen (CSR) als Erfolgsfaktor für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich
- Ökoeffizienz und Ressourcenmanagement durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

²⁰ http://www.lebensministerium.at/umwelt/nachhaltigkeit/strategien_programme/strategie.html

- Bildung und Forschung als Innovationsmotor für Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Umweltpolitik hat Österreich eine eigene **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** ausgearbeitet, die zwei Säulen vorsieht: einen strategischen Rahmen (Kontext) und einen Aktionsplan²¹. Die Strategie zielt ab auf die Stärkung der Fähigkeit im Umwelt-, Sozial- und Technologiebereich zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel.

Die Strategie dient auch dazu, die Aktivitäten auf den verschiedenen administrativen und regionalen Ebenen sowie zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft abzustimmen. Darüber hinaus definiert sie das Zusammenspiel mit anderen Strategien und verfolgt den Zweck, für den Themenbereich zu sensibilisieren.

Im Aktionsplan sind Handlungsempfehlungen für 14 Aktivitätsfelder enthalten:

1. Landwirtschaft
2. Forstwirtschaft
3. Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft
4. Tourismus
5. Energie – Fokus Elektrizitätswirtschaft
6. Bauen und Wohnen
7. Schutz vor Naturgefahren
8. Katastrophenmanagement
9. Gesundheit
10. Ökosysteme/Biodiversität
11. Verkehrsinfrastruktur und ausgewählte Aspekte der Mobilität
12. Raumordnung
13. Wirtschaft/Industrie/Handel
14. Stadt – urbane Frei- und Grünräume.

Schließlich hat Österreich im Jahr 2012, im Gefolge der Vorstellung des „Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa“ durch die EU seinen eigenen **„Ressourceneffizienz Aktionsplan (REAP) – Wegweiser zur Schonung natürlicher Ressourcen“**²² veröffentlicht.

Hauptziel des österreichischen Ressourceneffizienz-Aktionsplans ist es, den österreichischen Ressourcenverbrauch erheblich zu reduzieren und die enormen Chancen, die sich durch eine Ressourceneffizienzsteigerung für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ergeben, innovativ und erfolgreich zu nutzen.

Insbesondere werden mit dem Plan aber auch die folgenden drei Ziele verfolgt:

- Die Sicherstellung einer nachhaltigen Ressourcenversorgung;
- die Unterstützung der Wirtschaft und Industrie bei der Gestaltung von innovativen und ressourceneffizienten Technologien, Produkten und Dienstleistungen und somit die Entwicklung neuer Märkte und Exportchancen und
- die Förderung des Arbeitsmarktes bei der Schaffung von weiteren „green jobs“.

4.4 DIE PLANUNG AUF MAKROREGIONALER EBENE

Das Programmgebiet ist von zwei überregionalen Planungsinstrumenten betroffen: der „Makroregionalen Strategie für die Alpen“ und der „Alpenkonvention“.

Beide – in Übereinstimmung mit den Entwicklungs- und Planungsverfahren auf europäischer und

²¹ http://www.lebensministerium.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/strategie-kontext.html

²² http://www.lebensministerium.at/publikationen/umwelt/umweltpolitik_nachhaltigkeit/REAP.html

nationaler Ebene – bauen ihre jeweiligen Strategien auf Maßnahmen auf, die eine „nachhaltige Entwicklung“ für das jeweilige Territorium dadurch gewährleisten sollen, dass die Umweltkomponente in alle wirtschaftlichen und sozialen Bereichen integriert wird.

4.4.1 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention²³ ist ein internationales Abkommen, unterzeichnet von den Alpenländern (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Monaco, Slowenien und Schweiz) und der Europäischen Union mit dem **Ziel, die nachhaltige Entwicklung zu fördern** und die Interessen der ansässigen Bevölkerung zu schützen, wobei die komplexen Fragen in den Bereichen Umwelt, Sozialwesen, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen sind.

Die Alpen mit ihrem Kapital an Biodiversität und den Reserven an Wasser und Holz sind ein Natur-, Kultur-, Lebens- und Arbeitsraum für fast 14 Millionen Menschen und eine wichtige touristische Destination, die pro Jahr rund 120 Millionen Besucher anzieht.

Im Rahmen der Konvention wurden thematische Protokolle definiert, die spezifische Umsetzungsmaßnahmen für die in der „Rahmenkonvention“ vorgesehenen Prinzipien sowie die konkreten Initiativen enthalten, die zum Schutzes und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen ergriffen werden sollen. Die Protokolle sind ratifiziert worden und sind in Österreich und in Italien in Kraft.²⁴

Protokoll	Zielsetzung	OP-Beitrag
Raumplanung und nachhaltige Entwicklung	a) Anerkennung des spezifischen Bedarfs des alpinen Territoriums im Rahmen der nationalen und europäischen Politik; b) Harmonisierung der Landnutzung mit den Umwelterfordernissen und Umweltzielen c) Ressourcen- und Flächenmanagement unter den Gesichtspunkten von Sparsamkeit und Umweltfreundlichkeit; d) Anerkennung der spezifischen Interessen der Alpenbewohner mittels der Verpflichtung, das Fundament der Entwicklung in dauerhafter Weise zu gewährleisten; e) gleichzeitige Förderung einer wirtschaftlichen Entwicklung und einer ausgewogenen Verteilung der Bevölkerung im Alpenraum; f) Achtung regionaler Identitäten und kultureller Eigenheiten; g) Förderung der Chancengleichheit der lokalen Bevölkerung im Zug der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, unter Achtung der territorialen Kompetenzen; h) Anerkennung der natürlichen Benachteiligung, der Leistungen im Allgemeininteresse, der Beschränkungen bei der Nutzung der Ressourcen und des Preises für die Nutzung derselben entsprechend ihres realen Wertes.	1 (transversal)
Natur- und Landschafts-schutz	Festlegung internationaler Bestimmungen in Anwendung der Alpenkonvention und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der lokalen Bevölkerung zwecks Schutz, Pflege und – soweit nötig – Wiederherstellung der Natur und der Landschaft, um Folgendes dauerhaft und umfassend zu gewährleisten: die funktionale Effizienz der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaft und der wilden tierischen und pflanzlichen Arten und ihres natürlichen Habitats, die Regenerationsfähigkeit und die dauerhafte Produktivität der natürlichen Ressourcen, ebenso wie die Vielfalt, Besonderheit und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft sowie schließlich die Förderung der Kooperation unter den Vertragsparteien, die dafür notwendig ist.	1 (Achse 3)
Bergland-wirtschaft	Schutz und Förderung einer Berglandwirtschaft, die der Landschaft angepasst und umweltverträglich ist, sodass ihr wesentlicher Beitrag anerkannt und langfristig garantiert wird: zum Verbleib der ansässigen Bevölkerung und zur Weiterführung der nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten, besonders mittels der Produktion von typischen und qualitätsvollen Produkten, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Prävention gegen Naturkatastrophen, zur Erhaltung der Schönheit und des Erholungswertes der Landschaft sowie zur Kultur des Alpenraums.*	0

²³ <http://www.alpconv.org/pages/default.aspx>

²⁴ <http://www.alpconv.org/it/convention/ratifications/default.html>

Protokoll	Zielsetzung	OP-Beitrag
Bergwälder	Erhaltung der Bergwälder als naturnahes Habitat und, sofern nötig, ihre Aufwertung oder Erweiterung und die Stärkung ihrer Stabilität*	0
Tourismus	Beitrag, im Rahmen der geltenden institutionellen Verordnungen, zur nachhaltigen Entwicklung des alpinen Territoriums dank eines Tourismus, der die Umwelt schützen soll mittels spezifischer Vorkehrungen und Empfehlungen, die das Interesse der lokalen Bevölkerung und der Touristen berücksichtigen	1 (Achse 2 und 3)
Energie	Schaffung von Rahmenbedingungen und Setzung von konkreten Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung, der Produktion, des Verkehrs, der Verteilung und Nutzung der Energie im Geltungsgebiet der Alpenkonvention, damit eine Energiesituation der nachhaltigen Entwicklung entstehen kann, die vereinbar ist mit den spezifischen Toleranzgrenzen des Alpenraums	1 (Achse 1 F&I)
Bodenschutz	Langfristige, quantitative und qualitative Gewährleistung der ökologischen Funktionen des Bodens als essentielle Grundlage des Ökosystems und Förderung der Wiederherstellung des gefährdeten Bodens	0
Verkehr	Entwicklung nachhaltiger Verkehrsformen, indem eine Umwelt- und Verkehrspolitik verfolgt wird, die sich auf die Verringerung der Schäden und der Risiken des Verkehrsaufkommens konzentriert	1 (Achse 4)

* in der Zuständigkeit des ELER

„0“ kein Beitrag, „1“ positiver Beitrag

4.4.2 Makroregionale Strategie für die Alpen

Es handelt sich um ein Abkommen, das am 18. Oktober 2013 in Grenoble (Frankreich) zwischen 46 Regionen und autonomen Provinzen im Alpengebiet unterzeichnet wurde.

Das Dokument schlägt vor, dass die Strategie sich an drei Leitlinien orientieren soll, die auch in diesem Fall die Umweltkomponente in den Mittelpunkt der Maßnahmen rückt.

- Ein nachhaltiges Wachstum garantieren und Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation mittels der Konsolidierung und Diversifizierung der spezifischen wirtschaftlichen Tätigkeiten fördern, damit die Solidarität unter den Berggebieten und den urbanen Räumen gestärkt wird;
- Förderung einer räumlichen Entwicklung, aufgebaut auf eine Mobilitätspolitik, die die Umwelt respektiert, indem sie die universitäre Kooperation und die Entwicklung von Transport- und Kommunikationsdienstleistungen stärkt;
- Förderung eines nachhaltigen Managements der Energie-, Natur- und Kulturressourcen sowie des Umweltschutzes mittels der Erhaltung der Biodiversität und der Naturareale.

Die Unterzeichner schlagen schließlich ein Governancemodell der Strategie vor, das gewährleisten soll, dass sie mittels Rückgriff auf Programme und Instrumente umgesetzt wird, welche die Eingriffe der Mitgliedstaaten und der Alpenregionen organisieren und definieren, einschließlich der **grenzüberschreitenden und transnationalen Kooperation**.

Sodann wird die Notwendigkeit unterstrichen, alle interessierten Akteure in die Definition der Ziele und in die Umsetzung der ausgewählten Projekte einzubeziehen, indem auch die lokalen, regionalen und nationalen Behörden sowie die Institutionen und die Organisationen der Zivilgesellschaft zur Beteiligung ermutigt werden. Das soll vor allem die Umsetzung aller Aktionen auf der jeweils geeigneten Ebene unter der allgemeinen strategischen Koordination der Europäischen Kommission garantieren. So ausgerichtet, fügt sich das Programm voll in die Strategie der alpinen Makroregionen ein und trägt so zur Erreichung der entsprechenden Ziele bei.

4.4.3 Die EU-Strategie für den Alpenraum

Im Dezember 2013 hat der Europäische Rat der Kommission den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, bis Juni 2015 eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten, von der auch die Regionen des Programmgebiets betroffen sind.

Aktueller Stand ist, dass Kommission und Mitgliedsstaaten übereingekommen sind, die Strategie auf die folgenden drei strategische Richtungen aufzubauen, die in der politischen Resolution von Grenoble festgelegt worden sind, wobei die genaueren Inhalte noch in Ausarbeitung sind:

- ✦ *Sicherstellung von nachhaltigem Wachstum und Förderung der Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch Konsolidierung und Diversifizierung von bestimmten ökonomischen Aktivitäten mit Augenmerk darauf, gegenseitige Solidarität zwischen Berggebieten und städtischen Gebieten zu verstärken.*
- ✦ *Förderung einer territorialen Entwicklung, welche sich auf umweltfreundliche Mobilität, verstärkte akademische Kooperation, Entwicklung von Dienstleistungen, Transport und Kommunikationsinfrastrukturpolitiken fokussiert.*
- ✦ *Förderung eines nachhaltigen Managements von Energie und natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Schutz der Umwelt und Erhalt der Biodiversität und natürlicher Gebiete.*

Die Strategie sollte für die Region hilfreich sein, um die großen europäischen Herausforderungen besser zu meistern (Klimawandel, demografische Veränderungen, Energie, Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene), die im Gebiet steigenden Druck und eine beträchtliche Ungleichheit erzeugen, insbesondere auf subregionaler und lokaler Ebene, und zwar in Form eines fehlenden Gleichgewichtes der Verteilung der Bevölkerung, Abschneiden mancher Teilgebiete und deren Bevölkerung von wesentlichen Dienstleistungen, Verfall der wirtschaftlichen Tätigkeit, Überlastung und mangelnde Verknüpfung der Verkehrsnetze, Verlust der Biodiversität, Bodenverbrauch, Rückgang von Vielfalt und Reichtum des materiellen und immateriellen Kulturerbes.

Das Interregprogramm Italien-Österreich 2014-2020 scheint folgerichtig zu sein bezüglich der bislang ausgearbeiteten Strategie, indem es dazu beiträgt, die Makroziele der Gemeinschaft zu erreichen, wie im folgenden Schema angegeben.

EU-Strategie für den Alpenraum	KP-Beitrag
Säule 1 "Developing Alps" – "Sicherstellung von nachhaltigem Wachstum und Förderung der Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch Konsolidierung und Diversifizierung von bestimmten ökonomischen Aktivitäten mit Augenmerk darauf, die gegenseitige Solidarität zwischen Bergregionen und städtischen Gebieten zu verstärken"	
Vernetzung der integrierten cluster auf breiter Ebene, Wissenschafts- und Technologieparks sowie Forschungszentren und spezialisierte Pools zwecks Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen, in Synergie mit der Strategie S3 (smart specialisation strategy)	1 (Achse 1)
Unterstützung eines einzigen Raumes für Arbeit, Praktikum und stage im Alpenraum (Vereinbarungen für Ausbildungslehrgänge, wo Arbeit und Studium für länderübergreifende Karrieren mit voller Anerkennung der Studententitel und der Berufsqualifikationen abwechseln)	0
Förderung von Investitionen in herausragenden Industrien („emerging industries“), indem Produkt- und Prozessinnovation unterstützt wird mittels vorbehaltenen Investmentfonds oder anderen Instrumenten der Finanzingenieurie	0
Förderung von Produkten der Makroregion mittels einer „brand awareness“-Politik (Marke „Makroregion Alpen“, bzw. individuelle Marken mit Hinweis auf die Herkunft)	1 (Achse 2)
Unterstützung der Schaffung grenzüberschreitender Gebiete mit homogener Fiskalpolitik (Gebiet NUTS 3)	0
Einrichtung des Umlaufs einer Komplementärwährung (oder „Kammer für monetäre Präkompensation“) für kleine und mittlere Unternehmen im Alpenraum als innovatives Instrument zwecks Erleichterung des Tausches von Gütern und Dienstleistungen	0

EU-Strategie für den Alpenraum		KP-Beitrag
Säule 2 „Connecting Alps“ – „Förderung einer territorialen Entwicklung, die sich auf umweltfreundliche Mobilität, verstärkte akademische Kooperation, Entwicklung von Dienstleistungen, Transport und Kommunikationsinfrastrukturpolitik fokussiert“		
Ausschaltung der digital divide in den inneren Gebieten und Entwicklung des Ultrabreitbands im gesamten Gebiet		0
Integration der wichtigsten Infrastrukturnetze mittels Einrichtung kleinerer Eisenbahnlinien, auch für grenzüberschreitende Verbindungen		0
Intermodalitäts- und Logistikplan auf der Ebene der Makroregionen		1 (Achse 4)
Potenziierung der plurimodalen Verbindungen der Infrastrukturnoten (Häfen, Flughäfen, Interporte) mit dem globalen Netz und Anschlüsse zu den Zufahrten zu internen Wasserläufen		0
Entwicklung der Elektromobilität und der Netze und Systeme für die Optimierung des Konsums und der Transportmittel		0
Förderung von innovativen Lösungen zwecks Sicherung der Basisdienstleistungen für die Berg- und die inneren Gebiete (Bildungswesen, Gesundheitsversorgung, Sozialdienste und Mobilität)		1 (Achse 4)
Säule 3 „Protecting Alps“ – „Förderung eines nachhaltigen Managements von Energie und natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Schutz der Umwelt und Erhalt der Biodiversität und natürlicher Gebiete“		
Koordinierte der Pläne zwecks Anpassung an den Klimawandel in den verschiedenen interessierten ökonomischen Sektoren mittels Unterstützung der Investitionen für die Prävention gegen Naturkatastrophen und für die weitläufigen Instandhaltung des Territoriums		1 (Achse 3)
Gemeinsame Ausrichtung bezüglich Entwicklung und Rationalisierung der erneuerbaren Energie, besonders Biomasse und Wasserkraftenergie mit gleichzeitigem Schutz der Wasser- und Wald-Ökosysteme samt geeigneter Abwägung der territorialen Kompensationen		0
Förderung der energetischen Requalifizierung an den öffentlichen Gebäuden und progressive Renovierung der Wohngebiete zwecks Verbesserung der gesamten Energieeffizienz		0
Ein nachhaltiges Entwicklungsmodell der Alpenregion umreißen, auch bezüglich der Biodiversität und der Landschaft, mittels breiter Formen öffentlicher Beratungen (z. B. Alpine Region 2040, nach dem Modell Rhône-Alpes, Montagne 2040 ...)		1 (Achse 3)

4.5 DIE PLANUNG AUF LOKALER EBENE

In diesem Abschnitt werden mögliche Interaktionen zwischen dem Programm und anderen Planungsinstrumenten geprüft, die im Programmgebiet bestehen.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Phasen:

Phase 1 – Analyse der bestehenden Planungsinstrumente: in dieser Phase werden die Planungsinstrumente, die mit dem Programm in Interaktionen treten könnten, summarisch beschrieben. Insbesondere werden vor allem die gemeinsamen Instrumente aller beteiligten Regionen geprüft, in einem zweiten Schritt werden die spezifischen Instrumente der verschiedenen Teilgebiete schematisch angeführt.

Phase 2 – Externe Kohärenzanalyse: auf die zusammenfassende Tabelle folgt eine analytische Tabelle, die Ziele und Programmaktionen mit regionalen Plänen und Programmen abgleicht, die für die Analyse der Konkordanz ermittelt wurden, und zwar unter Verwendung der untenstehenden Legende.

Konkordanz-niveau	Beschreibung
+	Konkordanz: Kohärenz zwischen dem grenzüberschreitenden Programm und dem Plan/den Programmzielen
-	Widersprüchlichkeit: die grenzüberschreitenden Programmziele sind in Widerspruch mit dem Plan/dem Programm
0	Indifferenz: nicht sachbezogenes Ziel bezüglich des Plans/des Programms

4.5.1 Gemeinsame Pläne und Programme

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten gemeinsamen Pläne und Programme für mehrere Regionen untersucht. Abgesehen von den Führungsplänen in den Gebieten Natura 2000 charakterisieren sich diese Instrumente dahingehend, dass sie alle in unterschiedlichen Phasen des Fortschritts und der Verwirklichung sind. Deshalb erscheint es sinnvoll, sie nur generell vorzustellen, ohne in die Details zu gehen. Der letzte Absatz betrifft die Parks. Die italienische und österreichische Gesetzgebung bezüglich der Naturparks ist ziemlich verschieden. Es wurde beschlossen, dies vorab in diesem Absatz zu erwähnen, da die Überlegungen schließlich allgemein gültig sind.

Das **Partnerschaftsabkommen** ist das Instrument, mit dem die EU und deren Mitgliedsstaaten die Koordination zwischen allen Europäischen Fonds – ELER, EFRE, ESF, EIB, Europäischer Fischereifonds, Kohäsionsfonds und weitere Finanzinstrumente – gewährleistet, indem jeder für das eigene Territorium spezifische Leitlinien vorgibt, untergliedert nach Fonds und Bezugsgebiet. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Mitgliedsstaaten wird nur am Rande des Abkommens abgehandelt, das – entsprechend seiner Natur – direkt auf die Bedürfnisse des einzelnen Staates eingeht.

Das **Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR)** ist das Programm, bei dem alle betroffenen Regionen des Kooperationsprogramms Italien-Österreich 2014-2020 festlegen, wie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) verwendet wird. Die aktuelle Programmperiode, die bald abgeschlossen wird (2007-2013), hat die Europäische Linie für die Entwicklung des Agrarsektors diktiert.

Mit der Genehmigung der Verordnung (EG) Nr. 1305 vom 17. Dezember seitens des Europäischen Parlaments und der Kommission ist die Planungsphase der Finanzressourcen für die ländliche Entwicklung in die entscheidende Phase eingetreten. Die ermittelten Ziele für die nächste Programmperiode 2014-2020 sind drei: Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen und ausgeglichene Entwicklung der ländlichen Gebiete, entsprechend der festgesetzten Ziele „Europa 2020“.

Mit der neuen Programmperiode ändert sich der Organisationsrahmen völlig, da die Struktur nach Achsen abgeschafft wird, um einer flexibleren Form Platz zu machen, die auf sechs Prioritäten beruht. Zweck der neuen Struktur ist es, ein Instrument zu schaffen, das mehr Freiheit bei der Entwicklung und Schaffung der einzelnen ELR lässt. Optimiert werden sollen auch die Maßnahmen, indem sie auf die Hälfte reduziert und rund um die sechs Prioritäten organisiert werden. Bezüglich der Inhalte kristallisieren sich drei vorrangige Themen heraus: die Umwelt, der Klimawandel und die Innovation, während bezüglich der Modalitäten den horizontalen Maßnahmen mehr Raum gegeben wird.

Das **Regionale Operationelle Programm (ROP)** ist das Instrument, mit dem alle am Interregprogramm Italien-Österreich beteiligten Regionen bestimmen, wie der Europäische Fonds für die Regionalentwicklung (EFRE) eingesetzt wird, um die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede unter den verschiedenen Regionen in Europa auszugleichen. Das Thema der Konsolidierung, der ökonomischen Kohäsion und der Korrektur der Ungleichgewichte ist in der Tat ein Kernthema der Europäischen Union, und findet somit auch im Gründungsvertrag seinen Platz. Die Regionen können mittels der Definition des ROP die Finanzmittel aus dem EFRE-Topf in verschiedenen Bereichen einsetzen, hauptsächlich für Investitionen zugunsten der Unternehmen und der zentralen Sektoren der Wirtschaft, wie etwa Energie und Verkehr. Die Verordnung 1303/2013 bezüglich der Europäischen Fonds für die neue Programmperiode 2014-2020 umfasst elf thematische Ziele.

Diese allgemeine Verordnung schreibt für den EFRE vor, dass in den ROP im Falle der höher entwickelten Regionen 80% der Ressourcen für die ersten vier Ziele eingesetzt werden müssen, davon mindestens 20% für den Bereich Energie (Ziel 4).

Aufbauend auf der Erfahrung mit der **Wasserrahmenrichtlinie** (Richtlinie 2000/60/EG) bezüglich der Gesamtbewertung der Wasserreserven, versucht die Europäische Union mit Verordnung 2007/60 einen einheitlichen Rahmen für die Bewertung und das Management der Hochwasserrisiken einzurichten. Das ausgewählte Instrument dafür ist ein Managementplan, der darauf ausgerichtet ist, die Gefahren- und Risikogebiete abzugrenzen, um die negativen Konsequenzen von Überschwemmungen zu reduzieren. Die Verordnung 2007/60 führt zum ersten Mal ein „Managementkonzept“ für Risiken ein. Das hat es bisher noch nicht gegeben, auch nicht in der italienischen Gesetzgebung, die seit fast 20 Jahren das Thema der Risiken bezüglich Wasser und Hydrologie definiert und geregelt hat.

Italien hat im Legislativdekret Nr. 49 von 2010 die gemeinschaftliche Verordnung 2007/60 in nationales Recht übernommen und darin festgelegt, dass – in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie – innerhalb 22. Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne für jedes Einzugsgebiet in Italien zu erstellen und zu veröffentlichen sind.

Der Managementplan muss alle Aspekte der Risiken bezüglich Hochwasserrisiko in Anbetracht der Besonderheiten des betreffenden Einzugs- oder Teileinzugsgebiet behandeln, insbesondere die Prävention, den Schutz und die Vorbereitungen, nebst der Prognose von Überflutungen und des Alarmsystems auf nationaler Ebene,.

In Österreich beschreibt das entsprechende Bundesgesetz („Wasserrechtsgesetz“ WRG) in der Überarbeitung 2011 (WRG-Novelle 2011) im Abschnitt 55 das Vorgehen, mit dem vorgesehen wird – in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie – dass innerhalb 22. Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne für jedes Einzugsgebiet zu erstellen und zu veröffentlichen sind. (<http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-eu-international/EU-HWRL.html>).

Die „**Habitat-Richtlinie**“ 92/43/EWG sieht im Art. 6, Abschnitt 1 vor, dass die Mitgliedsstaaten für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festlegen müssen, die, wenn nötig, geeignete spezifische Managementpläne beinhalten, oder auch solche, die in anderen Entwicklungsplänen integriert sind. Des Weiteren sollen sie die geeigneten Regulierungs-, Verwaltungs- oder Vertragsmaßnahmen festlegen, die konform sein müssen mit den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Habitattypen laut Anhang I und der Arten laut Anhang II, die in den Gebieten vorhanden sind. Der Managementplan erweist sich also als ein Planungsinstrument, das an und für sich nicht verpflichtend ist, aber dessen Anwendung nötig erscheint, sofern die spezifische Situation des Ortes es nicht erlaubt, einen zufriedenstellenden Erhaltungszustand allein durch die Regelmaßnahmen – administrativ oder vertraglich – zu garantieren. Das vorrangige Ziel der Managementpläne, entsprechend auch dem Inhalt des Art. 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik 120/2003, ist jenes, optimale Bedingungen für den Erhalt des Habitats und der Arten, die ausschlaggebend für seine Ausweisung waren, garantieren zu können, indem die am besten geeigneten Schutz- und Managementstrategien angewendet werden.

Angesichts der verschiedenen Bestimmungen in Italien und in Österreich bezüglich der „**Parks**“, werden die beiden Staatsgebiete getrennt behandelt.

In Italien ist der **Managementplan für Naturparks**, definiert im Art. 12, Gesetz Nr. 394/1991 mit dem Titel „Rahmengesetz für die geschützten Gebiete“, das Instrument, mit dem die Parkkörperschaft „den Schutz der Natur- und Umwelt sowie der traditionellen historischen, kulturellen und anthropologischen Güter“ zu gewährleisten sucht. Das Gesetz definiert diesbezüglich Inhalt und Vorgehensweisen. Der Managementplan für Naturparks hat, sobald er genehmigt ist, eine zehnjährige Gültigkeit, nach deren Ablaufzeit er abgeändert und neu genehmigt werden kann. Unter dem hierarchischen Gesichtspunkt ist der Managementplan für Naturparks den territorialen Koordinierungs- und den allgemeinen Regulierungsplänen übergeordnet, letztere sind verpflichtet, sich dem Managementplan für Naturparks anpassen. Der Landschaftsplan ist dem Managementplan für Naturparks beschränkt auf die entsprechenden Themen des Landschaftsschutzes übergeordnet (Art. 145 des Legislativdekrets vom 22.01.2004 Nr. 42 mit dem Titel „Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter“ und nachfolgende Änderungen).

In Österreich liegt die Materie „**Naturschutz**“ und „**Naturparks**“ im Kompetenzbereich der Bundesländer. Die sektorale Gesetzgebung der Bundesländer muss die Habitat-Richtlinie 92/43/EWG beachten.

Normative Basis:

Land	Gesetzliche Basis
Kärnten	Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002 StF: LGBI Nr. 79/2002 (WV) Änderung: LGBI Nr. 63/2005 LGBI Nr. 77/2005 LGBI Nr. 103/2005 LGBI Nr. 10/2009 LGBI Nr. 9/2010 LGBI Nr. 42/2010 LGBI Nr. 8/2012 LGBI Nr. 89/2012 LGBI Nr. 104/2012 LGBI Nr. 85/2013
Tirol	Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBI. Nr. 26/2005, LGBI. Nr. 57/2007, LGBI. Nr. 98/2009, LGBI. Nr. 30/2011, LGBI. Nr. 110/2011, LGBI. Nr. 94/2012 Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern, LGBI. Nr. 103/1991
Salzburg	Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NschG.: StF: LGBI. Nr. 73/1999 (WV) Änderung: LGBI, Nr. 96/1999 (DFB), LGBI Nr. 46/2001 (Blg LT 12. GP: RV 316, AB 440, jeweils 3. Sess.), LGBI Nr. 1/2002 (Blg. LT 12. GP: RV 920, AB 169, jeweils 4. Sess.), LGBI Nr. 8/2002 (DFB), LGBI Nr. 88/2002 (DFB), LGBI Nr. 109/2003 (Blg. LT 12. GP: RV 704, AB 93, jeweils 6. Sess.), LGBI Nr. 96/2004 (DFB), LGBI Nr. 58/2005 (Blg. LT 13. GP: RV 458, AB 560, jeweils 2. Sess.), LGBI Nr. 100/2007 (Blg. LT 13. GP: RV 084, AB 124, jeweils 5. Sess.), LGBI Nr. 31/2009 (Blg LT 13. GP: RV 087, AB 186, jeweils 6. Sess.), LGBI Nr. 116/2009 (Blg. LT 14. GP: RV 158, AB 193, jeweils 2. Sess.), LGBI Nr. 66/2011 (Blg LT 14. GP: RV 379, AB 491, jeweils 3. Sess.), LGBI Nr. 107/2012 (Blg LT 14. GP: RV 66, AB 98, jeweils 5. Sess.), LGBI Nr. 32/2013 (Blg. LT 14. GP: RV 305, AB 331, jeweils 5. Sess.), LGBI Nr 106/2013 (Blg. LT 15. GP: RV 80, AB 142, jeweils 2. Sess.).

4.5.2 Externe Kohärenzanalyse zwischen dem Programm und den andere Plänen / Programmen

Nachstehend wird die externe Kohärenzanalyse zwischen dem KP und anderen Plänen und Programmen wiedergegeben.

Die Analyse wurde durchgeführt, indem die einzelnen spezifischen Ziele/Aktionen des KP mit den im vorausgehenden Abschnitt beschriebenen Plänen/Programmen abgeglichen wurden.

Aus der Analyse geht überwiegend eine Konkordanz bzw. Indifferenz in den Beziehungen zwischen dem Kooperationsprogramm und den anderen Plänen/Programmen hervor. Besonders positiv ist die umweltbezogene Bilanz bezüglich des Verhältnisses zwischen der Achse 2 und den anderen Plänen/Programmen. Dieses Ergebnis belegt einen umsichtigen und ausgeglichenen Planungsprozess, der vor allem das Geleistete berücksichtigt hat, bevor Hypothesen und Zukunftsszenarien formuliert wurden.

Tabelle 4.5.3.I – Tabelle zur Konkordanz der gemeinschaftlichen Pläne/Programme

Pläne/Programme	Achse 1 – Forschung und Innovation	Achse 2 – Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen	Achse 3 – Natur und Kulturerbe	Achse 4 – Institutionelle Kompetenz
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum	+	+	+	+
Regionales Operationelles Programm EFRE	+	+	+	+
Wasserrahmenrichtlinie	+	+	0	0
Habitat-Richtlinie 92/43/EWG	0	0	+	0
Managementplan für Naturparks	0	0	+	0
Österreich – Naturschutz	0	0	+	0

Die externe Kohärenzanalyse bezüglich der regionalen Pläne/Programme wurde durchgeführt, indem die wichtigsten geltenden Planungsinstrumente auf lokaler Ebene für die verschiedenen Umweltkomponenten berücksichtigt werden: Landschaft und Raum, Wasser, Luft, Energie, Abfall, Biodiversität usw.

Die Ergebnisse sind im folgenden Schema aufgelistet.

	Region	Pläne / Programme	Achse 1	Achse 2	Achse 3	Achse 4
0. Landschaft und Raum	Venetien	Regionaler Raumordnungsplan (BLR/DGR Nr. 372 vom 17/02/09)	0	0	0	+
		Regionale Bestimmungen zur Raumentwicklung (Regionalgesetz vom 26. Mai 2011, Nr. 10)	0	0	0	+
	Friaul J. V.	Raumentwicklungsplan – PGT (genehmigt am 16 April 2013)	0	0	0	+
		Regionaler Landschaftsplan – PPR	0	0	0	+
	Süd-tirol	Landeslandschaftsplan (Landesgesetz Nr. 16/1970)	0	0	0	+
		Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten (BLR/DGP Nr. 1552 vom 14 Oktober 2013)	0	0	0	+
	Tirol	Tiroler Raumordnungsgesetz 2011	0	0	0	+
		Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol 2011	0	0	0	+
		Konzept Regionalmanagement 2020	0	0	+	+
		Bestimmungen im Bereich des Naturschutzes	0	0	0	+
	Kärnten	Die räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens (STRALE ! K)	0	0	0	+
	Salzburg	Landschaftsschutz – juristische Basis § 2, 24, Komma 2 bis und 35 Salzburg Nature Conservation Act 1999	0	0	+	+
		Programm Landesentwicklungsprogramm (LEP)	0	0	0	+
		Salzburger Raumordnungsgesetz 2009	0	0	0	+
i. Luft	Venetien	Regionalplan für den Schutz und die Sanierung der Atmosphäre (BLR/DGR Nr. 57 vom 11. November 2004)	+	+	0	+
	Friaul J. V.	Aktualisierung des Regionalplans zur Verbesserung der Luftqualität (BLR/DGR Nr. 288 vom 27. Februar 2013)	+	+	0	+
		Regionaler Aktionsplan (BLR/DGR Nr. 2596 vom 29. Dezember 2011)	+	+	0	+
	Süd-tirol	Verordnung zur Luftqualität (Dekret des Landeshauptmanns der Provinz vom 15. September 2011, Nr. 37)	+	+	0	+
		Bestimmungen zum Schutz der Luftqualität (Landesgesetz vom 16. März 2000, Nr. 8)	+	+	0	+
	Tirol	Air Pollution Control Act, Bundesgesetzblatt Nr. 115/1997, abgeändert. Bundesgesetzblatt Nr. 77/2010	+	+	0	+
		Maßnahme zum Ozon, Bundesgesetzblatt Nr. 210/1992, wie abgeändert. Bundesgesetzblatt Nr. 34/2003	+	+	0	+
		Federal Clean Air Act, Bundesgesetzblatt Nr. 137/2002, wie abgeändert im Bundesgesetzblatt Nr. 97/2013	+	+	0	+
	Kärnten	Air Pollution Control Act, Bundesgesetzblatt Nr. 115/1997 mit Abänderungen. Bundesgesetzblatt Nr. 77/2010	+	+	0	+
		Aktion zum Ozon, Bundesgesetzblatt Nr. 210/1992 mit Abänderung. Bundesgesetzblatt Nr. 34/2003, Federal Clean Air Act, Bundesgesetzblatt Nr. 137/2002, wie abgeändert. Bundesgesetzblatt Nr. 97/2013	+	+	0	+
	Salzburg	Air Pollution Control Act	+	+	0	+
		Aktion zum Ozon	+	+	0	+
ii. Energie	Venetien	Regionaler Energieplan (BLR/DGR Nr. 1820 vom 15. Oktober 2013)	+	+	0	0
	Friaul J. V.	Regionaler Energieplan (Dekret des Präsidenten der Region, 21. Mai 2007, Nr. 0137/Pres.)	+	+	0	0
	Süd-tirol	Landesenergieplan	+	+	0	0
	Tirol	Tiroler Energiestrategie 2020: Grundlage für die Tiroler Energiepolitik	+	+	0	0
		Electricity Act Tirol (TEG) 2012	+	+	0	0
	Kärnten	Kärntner Landesenergieleitlinien	+	+	0	0
	Salzburg	Energieleitbild Salzburg	+	+	0	0

	Region	Pläne / Programme	Achse 1	Achse 2	Achse 3	Achse 4
iii. Wasser	Venetien	Regionalplan zum Schutz der Gewässer (Art. 121, Legislativdekret vom 3. April 2006, Nr. 152, „Bestimmungen im Umweltbereich“)	+	+	0	0
	Friaul J. V.	Regionalplan zum Schutz des Wassers (BLR/DGR Nr. 2000/2012)	+	+	0	0
	Süd-tirol	Bestimmungen zum Wasser (Landesgesetz vom 18. Juni 2002, Nr. 8) und Durchführungsverordnung (Dekret des Landeshauptmanns vom 21. Jänner 2008, Nr. 6)	+	+	0	0
		Bestimmungen zum Schutz der Staubecken (Landesgesetz vom 11. 1975, Nr. 29)	+	+	0	0
	Tirol	Gesamtstaatlicher Plan für die Wasserwirtschaft	+	+	0	0
	Kärnten	Gesamtstaatlicher Plan für die Wasserwirtschaft	+	+	0	0
		Wasserrechtsgesetz 1959	+	+	0	0
	Salzburg	Gesamtstaatlicher Plan für die Wasserwirtschaft	+	+	0	0
Wasserrechtsgesetz 1959		+	+	0	0	
v. Abfall	Venetien	Regionaler Ausführungsplan bezüglich Haus- und Sondermüll (BLR/DGR Dekret des Regionalrates Nr. 264 vom 5. März 2001)	+	0	0	0
	Friaul J. V.	Regionalplan zur Behandlung des Hausmülls (Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. Dezember 2012, Nr. 0278/Pres)	+	0	0	0
	Süd-tirol	Landesabfallplan 2000 – 2. Aktualisierung (Beschluss der Landesregierung vom 18.7.2005, Nr. 2594)	+	0	0	0
		Die Abfallbewirtschaftung und der Bodenschutz (Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4	+	0	0	0
	Tirol	Waste Management Act 2002, Bundesgesetzblatt Nr. 102/2002, wie von der letzten Abänderung des Bundesgesetzes Nr. 35/2012	+	0	0	0
		Waste Management Act, Landesgesetz Nr. 3/2008, zuletzt abgeändert mit Gesetz Nr. 150/2012	+	0	0	0
	Kärnten	Kärntner Abfallbericht und Abfallwirtschaftskonzept	+	0	0	0
		Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO. StF: Landesgesetzblatt Nr. 17/2004 (WV); Änderung	+	0	0	0
	Salzburg	LGBI Nr 22/2005, LGBI Nr 77/2005, LGBI Nr 76/2011, LGBI Nr 89/2012, LGBI Nr 85/2013	+	0	0	0
Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (Gesetz vom 10. Dezember 1998 über die Vermeidung, Erfassung und Behandlung von Abfällen (Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 – S.AWG) – Stammfassung: LGBI.Nr. 35/1999		+	0	0	0	
vi. Biodiversität	Venetien	Novellen: LGBI. Nr. 27/2000, LGBI. Nr. 46/2001, LGBI. Nr. 53/2002, LGBI. Nr. 19/2006, LGBI. Nr. 31/2009)	+	0	0	0
		Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzgebiete gemäß den Richtlinien 74/409/EWG und 92/43/EWG und des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 357/1997 (BLR/DGR Dekret des Regionalrates Nr. 2371 vom 27. Juli 2006)	0	0	+	0
	Friaul J. V.	Maßnahmen zur Erhaltung der 32 europäischen Schutzgebiete der kontinentalen biogeographischen Region in Friaul Julisch Venetien (BLR/DGR Dekret des Regionalrates Nr. 546 vom 28.03.13)	0	0	+	0
		Maßnahmen zur Erhaltung der 28 europäischen Schutzgebiete des biogeografischen alpinen Netzwerks Natura 2000 (BLR/DGR Nr. 726 vom 11.04.2013)	0	0	+	0
	Süd-tirol	Landesgesetz zum Schutz der Natur (Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6, gültig Art. 20, 21 und 22)	0	0	+	0
		Verwirklichung von Natura 2000 (Beschluss des Landesausschusses vom 28. Jänner 2008, Nr. 229)	0	0	+	0
	Tirol	Tiroler Naturschutzgesetz 2005	0	0	+	0
	Kärnten	Kärnten Nature Conservation Act 2002 – Kärntner Naturschutzgesetz 2002	0	0	+	0
	Salzburg	Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NSchG	0	0	+	0

5 ERHEBLICHE EFFEKTE DES UMWELTPROGRAMMS

5.1 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Nachfolgend wird die Analyse der potentiellen und effektiven Umweltauswirkungen durchgeführt, die bei der Umsetzung der einzelnen vorgesehenen Aktionen im Rahmen des Programms entstehen. Die Analyse wurde gemäß der Methodik durchgeführt, die im Abschnitt 1.2 angeführt ist.

Bei der Bewertung wurden die vier tragenden Achsen des Programms berücksichtigt. Die Achse 5 mit CLLD-Ansatz wurde absichtlich nicht berücksichtigt, weil darin im Zuge der Umsetzung der grenzüberschreitenden Regionalentwicklungsstrategien Maßnahmen verwirklicht werden, die im Bereich der vier Hauptachsen des Programms vorgesehen sind.

Die Analyse der möglichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt gründet sich auf die Prüfung der im Rahmen der Aktionen und Achsen vorgesehenen Maßnahmen, die über eine längere Zeitspanne hinweg direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Umweltgleichgewichte in den Programmregionen haben könnten. Bei der Auswertung wurden folglich die Auswirkungen dieser umzusetzenden Maßnahmen auf die verschiedenen Umweltfaktoren gemessen und als direkte, indirekte oder nicht gegebene gewertet. In diesem Sinne leistet die SUP die Bewertung von nur **schwer vorhersehbaren Szenarien**, welche einer Vielzahl von Variablen ausgesetzt sind, die eine Absehbarkeit der Entwicklungen nahezu unmöglich gestalten, sodass bei der Auswahl und Klassifizierung der Auswirkungen, auch unter Berücksichtigung der in Kapitel 1 definierten Methodik, in erster Linie von der **Anfälligkeit und Widerstandsfähigkeit** der Elemente des sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Erbes der Programmregionen ausgegangen wurde. Die Umweltprüfung fußt somit auf einer Analyse der Widerstands- oder Anpassungsfähigkeit an gewollte und nicht gewollte Auswirkungen, die im Zuge der Umsetzung der Programmmaßnahmen auftreten könnten. Dieser innovative Ansatz wertet die Widerstandsfähigkeit des Gebietes und definiert für jede Achse einen allgemeinen Rahmen zur Milderung der negativen und Unterstützung der positiven Auswirkungen auf die Umwelt.

Auch um der Komplexität und den sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Sachgebieten gerecht werden zu können, wurden drei Querschnittsthemen als Schlüsselthemen für den Umweltbericht bestimmt. Diese sollen die Ergebnisse der Bewertungen auf Aktionsebene systematisieren und stehen stellvertretend für die Widerstandsfähigkeit der Programmgebiete, die durch die Aktionen der verschiedenen Achsen des Programms mobilisiert werden soll: *Klimawandel und Anpassung*, wobei der *green economy* eine zentrale Rolle zukommt, *Qualität der natürlichen Ressourcen*, insbesondere in Bezug auf die *Nutzung von Boden* (problematisch für das gesamte Gebiet des Programms) und die Fähigkeit, die *biologische Vielfalt* zu erhalten (das große Erbe der Region) und **Governance** (eng verbunden mit den Gesamtzielen der Zusammenarbeit).

Die Anwendung dieser Deutungsschlüssel schließt die Analyse der Auswirkungen auf die einzelnen Umweltaspekte nicht aus, denn im Rahmen der drei Schlüsselthemen werden alle Umweltfaktoren berücksichtigt, die von den derzeitigen Rechtsvorschriften zur SUP genannt werden (Luft, Wasser, Boden, Natur und biologische Vielfalt, etc.), wenngleich auch aus einer Sicht, welche die Wechselbeziehung zwischen der SUP und dem Programm erleichtert. (Leseschlüssel: eine Skala von „+“ bis „+ + +“ veranschaulicht das Verhältnis zu den einzelnen Umweltfaktoren, „0“ verweist auf eine nicht vorhandene Relation).

	Biodi- versität	Luft	Was- ser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
Anpassung an den Klimawandel	+++	+	+	+++	+	+	+++	+	+	+++
Qualität der natürlichen Ressourcen	+	0	+	+	0	+	+	0	+	+
Governance	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

5.1.1 Erwartete Umweltauswirkungen auf dem Niveau der Achsen

Achse 1 – Forschung und Innovation (TZ 1)

Die Achse 1 sieht die Durchführung von F&I-Projekten und zielgerichteten Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Forschung vor, mittels Schaffung von Plattformen, Clustern, eines besseren Austausches von Forschern und/oder Forschungszentren und im Privatsektor, usw.

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Aktionen
1a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	1 – Stärkung der Forschung und Innovation im Bereich der regionalen Stärkefelder durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen untereinander und mit den öffentlichen Verwaltungen	Akt 1 – Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben. Akt 2 – Schaffung von gemeinsamen Plattformen für Wissens- und Technologietransfer, die als Sammelstelle, Netzwerk für Forschung, Innovation und Technologietransfer dienen sowie auch als Instrument zur Erfassung / Bewertung der lokalen F&I-Leistungen der Unternehmen Akt 3 – Förderung von Projekten zur Schaffung von multidisziplinären Forschungsgruppen und von Netzwerken der Forschung und Innovation auf transnationaler Ebene, auch durch den Austausch von Forschern und Humanressourcen
1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.	1 – Förderung von Investitionen seitens der Unternehmen in F&I durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Innovationen und Forschung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Akt 1 – Schaffung/Ausbau von F&I Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes Akt 2 – Förderung von F&I Projekten in den sogenannten Risikomärkten Akt 3 – Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster, von Innovationszentren zu thematischen Schwerpunktthemen für Unternehmen und Wissensplattformen zur Sichtbarmachung von regionalen Stärken sowie Unterstützung von Unternehmen bei der Aufnahme in Cluster (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern) Akt 4 – Entwicklung und Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse.

Vier von sieben vorgesehene Aktionen der Achse haben immateriellen Charakter und sind ausgerichtet auf die Lieferung von Dienstleistungen und die Unterstützung des Forschungssektors im öffentlichen und privaten Bereich. Der Umwelteinfluss dieser Maßnahmen liegt bei allen Umweltkomponenten bei Null.

Die weiteren drei Aktionen sind: die Aktion 1, „Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben“; im Bereich der Investitionspriorität 1a, spezifisches Ziel 1 und die Aktionen 1, „Schaffung/Ausbau von F&I Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes“; weiters die Aktion 2 „Förderung von F&I Projekten in den sogenannten Risikomärkten“, im Bereich der Investitionspriorität 1b, spezifisches Ziel 1; sie betreffen die Finanzierung von angewandten Forschungsprojekten, weshalb von

einem **potentiellen** Umwelteinfluss ausgegangen wird.

Art der Umweltauswirkungen der Aktionen der Achse 1				
IP	SZ	Aktionen	Einfluss	Art der Maßnahme
1a	1	Akt. 1	potentiell	materiell
		Akt. 2	-	-
		Akt. 3	-	-
1b	1	Akt. 1	potentiell	materiell
		Akt. 2	potentiell	materiell
		Akt. 3	-	-
		Akt. 4	-	-

Um den Umwelteinfluss der langfristigen Maßnahmen zu bewerten, ist es möglich, ihren „potentiellen“ Einfluss abzuschätzen, also die Auswirkungen, die die F&I-Projekte auf die Umwelt zeitigen könnten, wenn man von der Erprobungsphase zur Umsetzungsphase überwechselt (also wenn die durchgeführte Prozess- oder Produktinnovation im Bereich eines Unternehmens regulär eingeführt wird).

In diesem Fall kann man mit folgenden Arten möglicher Auswirkungen rechnen:

- direkt, positiv und dauerhaft auf Luft, Wasser, Abfall und Energie;
- indirekt, positiv und dauerhaft auf Klima, Gesundheit und Bevölkerung.

Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Effekte tatsächlich eintreten werden, ist derzeit nicht abschätzbar, da es vom Typ der Projekte abhängt, die entwickelt werden.

Wenn überdies die Aktionen nicht angemessen gesteuert und reguliert werden, besteht die Möglichkeit, dass die Effekte nicht positiv sind.

Umwelteffekte der der Aktionen der Achse 1 bezüglich der Umweltkomponenten												
IP	SZ	Aktion	Biodi- versität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevöl- kerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
1a	1	Akt. 1	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-
		Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1b	1	Akt. 1	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-
		Akt. 2	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-
		Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Zwecks Lenkung/Steigerung der Umweltnachhaltigkeit der vorgesehenen Maßnahmen wird eine Reihe von Empfehlungen und beispielhaften, aber nicht erschöpfenden, Ratschlägen geliefert bezüglich der Projekttypologien oder Inhalte von Initiativen, die besser als andere den Zielen und Richtlinien im Umweltbereich entsprechen.

Diese Hinweise könnten bei der genauen Definition der Aktionen oder der Ausschreibungen nützlich sein als Kriterien von Inklusion/Exklusion, von Bevorzugung oder Bewertung der präsentierten Projekte. Um die Analyse und die Anwendung zu vereinfachen, wurden sie entsprechend der drei Analysedimensionen gruppiert, die für die Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms genutzt werden.

Empfehlungen / Vorschläge	
Anpassung an den Klimawandel	Entwicklung der Technologien für die Verbesserung und Effizienz der Verwendung der erneuerbaren Energien
	Entwicklung von Systemen für die Energieeinsparung und die Rationalisierung der Energienutzung
	Entwicklung von konstruktiven Techniken und Systemen für die Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels (z. B. grüne Wände)
	Bewertung der Resilienzeffekte bezüglich des Klimawandels von naturnahen Systemen
	Anwendung von Einsparungstechnologien und Rationalisierung des Konsums
	Entwicklung der Produktion mittels umweltverträglicher Materialien
	Entwicklung der Produktion von Materialien für die Energieeinsparung in den Gebäuden
Qualität der natürlichen Ressourcen	Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität bei Maßnahmen der Renaturierung
	Erhaltungsaktionen zur Biodiversität der Tier- und Pflanzenwelt in den Landwirtschaft
	Bewertung der Auffassung von traditionellen Landwirtschaftspraktiken (z. B. Beweidung) auf die Natur
	Bewertung der Auswirkungen innovativer Techniken bei der Waldschlaggerung zwecks Landschaftsschutz und Produktion
	Analyse der hydrologischen Risiken und der Bodenstabilität
Governance	Systeme und Techniken für die Wiedergewinnung und das Recycling des Abfalls
	Systeme für die Verminderung der Abfallmenge
	Managementsysteme bezüglich hydrologischen Risiken
	Bewertungssysteme zur Senkung des Energiekonsums und zum Management der Energieverteilung
	Systeme zur Verbesserung des Güter- und Personenverkehrs auf lokaler Ebene

Achse 2 – Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (TZ 3)

Die Achse 2 sieht Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen mittels Kooperation auf grenzüberschreitender Ebene vor und plant intern ein spezifisches Ziel, das auf die Entwicklung von *grenzüberschreitenden Produkten und Dienstleistungen* abzielt, um die *territoriale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und zu steigern*.

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Aktionen
3c – Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	1 – Entwicklung grenzüberschreitender Produkte und Dienstleistungen, um die territoriale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und zu steigern	Akt. 1 – Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots Akt. 2 – Projekte in Bereichen mit regionaler Stärke von kleinen und mittleren Unternehmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen

Aktion 1, „Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots“ beinhaltet Maßnahmen bezüglich der Förderung und der Erhöhung der touristischen Angebote im Gebiet. Es handelt sich um Maßnahmen mit potentiellen Auswirkungen auf die Umweltkomponenten, vorrangig in Hinblick auf einen allfälligen wünschenswerten Aufschwung des Tourismus.

Art der Umweltauswirkungen der Aktionen der Achse 2					
A	II	SZ	Aktionen	Einfluss	Art der Maßnahme
2	3c	1	Akt. 1	potentiell	Immateriell

Die potentiellen Umwelteffekte können klassifiziert werden als:

- direkt, dauerhaft und negativ gegenüber Wasser, Abfall und Energie: eine Zunahme der Präsenz von Touristen bewirkt eine Zunahme des Umweltdruckes;
- indirekt, positiv und dauerhaft auf die Bevölkerung, die auf lokaler Ebene ein wirtschaftliches Wachstum genießen kann aufgrund einer Zunahme des Tourismussektors.

Umweltauswirkungen der Aktionen auf die Achse 2 auf die Umweltkomponenten

IP	SZ	Aktion	Biodi- versität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
3c	1	Akt. 1	-	-	DNd	-	-	DNd	DNd	lpd	-	-

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Die Aktion 2 „Projekte in Bereichen mit regionaler Stärke von kleinen und mittleren Unternehmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen“ könnte direkte und dauerhafte Umwelteffekte auf verschiedene Umweltkomponenten hervorrufen: Luft, Wasser, Abfall und Energie. Die Art der Auswirkungen ist derzeit nicht definierbar und könnte negativ oder positiv sein, je nach den durchgeführten Maßnahmen. Eine Steigerung der Produktivität z. B. könnte einen höheren Energiekonsum mit sich bringen, mit negativen Auswirkungen auf diese Komponente, aber gleichzeitig könnte die Investition vorsehen, Photovoltaik-Paneele zwecks Energiegewinnung zu installieren und auf diese Weise den Energieverbrauch zu drosseln und entsprechend positive Umwelteffekte zu generieren. Dies würde indirekte, dauerhafte Umwelteffekte bezüglich der Komponenten Klima, Bevölkerung und Strategien der nachhaltigen Entwicklung nach sich ziehen, die von eventuellen positiven Einflüssen der Investitionen auf die Umwelt profitieren oder umgekehrt, unter den negativen Einflüssen leiden könnten.

Beschaffenheit der Umwelteffekte der Aktionen der Achse 2

A	IP	SZ	Aktionen	Einfluss	Art der Maßnahmen
2	3c	2	Akt. 2	effektiv	materiell

Umweltauswirkungen der Aktionen der Achse 2 auf die Umweltkomponenten

IP	SZ	Aktion	Biodi- versität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
3c	2	Akt. 2	-	DP/Nd	DP/Nd	-	IP/Nd	DP/Nd	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Auch für die Achse 2 werden Hinweise und/oder zielgerichtete Vorschläge zur Lenkung der Umweltnachhaltigkeit der vorgesehenen Maßnahmen geliefert – Hinweise, die zum Zeitpunkt der genauen Definition der Aktionen oder der Ausschreibungen als Kriterien der Inklusion/ Exklusion, der Bevorzugung oder der Bewertung der Projekte genutzt werden können.

Um die Analyse und die Anwendung zu vereinfachen, wurden sie entsprechend der drei Analysedimensionen gruppiert, die für die Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms genutzt werden.

Empfehlungen / Ratschläge	
Anpassung an den Klimawandel	Kooperationen zur Steigerung der Nachfrage bezüglich der Nutzung der erneuerbaren Energien
	Kooperationen im Bereich der Produktion von Instrumenten für die Produktion von erneuerbarer Energie
	Kooperationen im Bereich der Produktion und Nutzung von Materialien und Techniken, die in der Lage sind, die Energieperformance in den Gebäuden zu verbessern
	Kooperationen bei der Produktion und der Entwicklung von Systemen und Produkten zwecks Rationalisierung des Energiekonsums
Qualität der natürlichen Ressourcen	Nutzung der bestehenden künstlichen Flächen um neuen Bodenverbrauch zu vermeiden
	Anwendung der Techniken und Materialien, die eine Bodenversiegelung bei Neubauten vermeiden
Governance	Keine Empfehlungen

Achse 3 – Natur und Kulturerbe (TZ 6)

Die Maßnahmen der Achse 3 sind ausgerichtet auf den Umweltschutz mittels Aufwertung des Natur- und Kulturerbes unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung.

Investitions-priorität	Spezifisches Ziel	Aktionen
6c – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	1 – Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes	Akt. 1 – Realisierung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zum Schutz der Bio- und Geodiversität
		Akt. 2 – Interventionen zur Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Interesse zur Steigerung der Attraktivität des Kooperationsgebietes
		Akt. 3 – Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interesse
		Akt. 4 – Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die auf die Nutzung des endogenen Potenzials der Region ausgerichtet sind
		Akt. 5 – Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes

Die angeführten Aktionen können eingeordnet werden einerseits als unterstützende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Achse und mit einem potentiellen Einfluss auf die Umweltkomponenten (Aktion 4 und 5), andererseits als Aktionen materiellen Charakters mit einem effektivem Einfluss (Aktion 1, 2 und 3).

Art der Umweltauswirkungen der Aktionen der Achse 3					
A	IP	SZ	Aktion	Einfluss	Art der Maßnahmen
3	6c	1	Akt. 1	effektiv	materiell/immateriell
			Akt. 2	effektiv	materiell/immateriell
			Akt. 3	effektiv	materiell
			Akt. 4	potenziell	instrumental
			Akt. 5	potenziell	immateriell

Die Aktionen 4 und 5 haben potentiellen Einfluss auf einige Umweltbereiche (Biodiversität, Kultur- und Landschaftserbe, Strategien nachhaltiger Entwicklung), insofern sie Maßnahmen vorsehen, die – wenn sie dann auf lokaler Ebene real durchgeführt werden – positive Umwelteffekte generieren könnten.

Die Einrichtung von Netzwerken und Kooperationen zum Schutz und zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes und die Förderung der „Umweltsensibilität“ von Seiten lokaler Akteure könnte positive indirekte Effekte generieren bezüglich Biodiversität und Strategien nachhaltiger Entwicklung und direkte auf das Kultur- und Landschaftserbe.

Die Aktionen 1 und 2 sehen Maßnahmen materieller und immaterieller Natur vor, mit direktem, positivem und dauerhaftem Einfluss bezüglich der Komponente Kultur- und Landschaftserbe. Dieser entsteht aus der Aufwertung der Gebiete und Denkmäler von naturalistischer (Aktion 1) und kultureller (Aktion 2) Bedeutung, die – allerdings nur temporär – mit einem direkten negativen Einfluss auf die Komponenten Biodiversität und Boden einhergeht, und zwar als Folge der Durchführung der Maßnahme (in der Phase der Bauarbeiten). Schließlich ergibt sich ein indirekter, positiver und dauerhafter Effekt auf die Komponente Bevölkerung, die eine Aufwertung des Kulturerbes genießen kann, und im Falle der Aktion 1, auch auf die Biodiversität aufgrund von Projekten zur Aufwertung der Gebiete mit naturalistischem Wert.

Schließlich erzeugt die Aktion 3, die Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der touristischen Gebiete (Radwege, Wandersteige usw.) vorsieht, Umwelteffekte verschiedener Art:

- direkte, negative und vorübergehende Auswirkungen in der Phase der Baumaßnahmen in den Bereichen Boden, Biodiversität und Abfall;
- direkte, dauerhafte und negative Auswirkungen auf die Biodiversität und den Boden; wo z. B. der Bau einer Infrastruktur die touristischen Zugangsmöglichkeiten in einem Gebiet verbessert, hat dieser Auswirkungen auf das umliegende Habitat und vergrößert zudem den

Bodenverbrauch.

- Indirekte, positive und dauerhafte Auswirkungen auf die Bevölkerung, welche die vom Programm geschaffenen Einrichtungen nutzen kann.

Umwelteffekte der Aktionen der Achse 3 auf die Umweltkomponenten

IP	SZ	Aktion	Biodiversität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
6c	1	Akt. 1	IPd / INT	-	-	INT	-	-	-	IPd	DPd	IPd
		Akt. 2	INT	-	-	INT	-	-	-	IPd	DPd	-
		Akt. 3	DNT/d	-	-	DNT/d	-	DNT	-	IPd	DPd	-
		Akt. 4	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd
		Akt. 5	IPd	-	-	IPd	-	-	-	IPd	IPd	-

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Auch für die Achse 3 wurden einige Vorschläge/Empfehlungen formuliert, die eine bessere Ausrichtung Maßnahmen in Bezug auf ihre Umweltverträglichkeit erlauben. Um die Analyse und die Anwendung zu vereinfachen, wurden sie entsprechend der drei Analysedimensionen gruppiert, die für die Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms genutzt werden.

Empfehlungen / Vorschläge	
Anpassung an den Klimawandel	Entwicklung von nachhaltigen touristischen Angeboten (evt. auch mittels Zertifizierungen)
	Entwicklung von Infrastrukturen für den Tourismus, die die Nutzung des Privatautos beschränken/andere Formen der Mobilität fördern (zu Fuß, mit dem Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel)
Qualität der natürlichen Ressourcen	Nutzung der bestehenden künstlichen Flächen, um neuen Bodenverbrauch zu vermeiden
	Anwendung der Techniken und Materialien, die eine Bodenversiegelung bei Neubauten vermeiden
	Maßnahmen zur Aufwertung und Verbesserung der Gebiete von naturalistischer Bedeutung
	Entwicklung von nachhaltigen Tourismusangeboten (evt. auch mittels Zertifizierungen)
	Maßnahmen zur Aufwertung der kulturellen und didaktischen Aspekte der Gebiete von naturalistischer Bedeutung
Governance	Unterstützung und Entwicklung von Formen der Zertifizierung für den nachhaltigen Tourismus

Achse 4 – Institutionelle Kompetenz (TZ 11)

Die Achse 4 ist ausgerichtet auf die Stärkung des institutionellen Wachstums mittels Förderung der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und den verschiedenen Akteuren im Programmgebiet.

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Aktionen
11 ETZ – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	1 – Stärkung der Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Umsetzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessensvertreter im Programmgebiet	Akt. 1 – Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention
		Akt. 2 – Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzübergreifenden, überregionalen Logistikkonzepten
		Akt. 3 – Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzüberschreitenden administrativen und rechtlichen Bereichen
		Akt. 4 – Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Institutionen und/oder öffentlichen Behörden zum Beispiel zur Verbesserung von europäischen Schlüsselkompetenzen

Innerhalb der Achse werden vier Aktionen durchgeführt, die auf strategische Sektoren ausgerichtet sind und für regionale Entwicklung sorgen sollen: Förderung eines grenzübergreifenden Risikomanagements

(Aktion 1), Förderung eines Managements der grenzüberschreitenden nachhaltigen Mobilität (Aktion 2) und Stärkung der Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Institutionen, die im regionalen grenzüberschreitenden Entwicklungsprozess aktiv sind, mit dem Ziel, innovative Modelle für die Regionalentwicklung zu entwickeln (Aktion 3), Netzwerke und Kooperationen zwischen den Institutionen und/oder öffentlichen Verwaltungen voranzutreiben, beispielsweise zwecks Stärkung der europäischen Schlüsselkompetenzen (Aktion 4) und Aktivierung der Zusammenarbeit der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen im Bereich der Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten sowie der Koordinierung der Dienstleistungen und Infrastrukturen.

Die Aktionen 3 und 4 weisen keine Umwelteffekte auf, denn sie beschäftigen sich mit Sektoren wie Ausbildung, Sozial- und Gesundheitsdiensten usw.

Ein potentieller Einfluss geht hingegen von den ersten beiden Aktionen aus: Aktion 1 „Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention“ und Aktion 2 „Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzübergreifenden, überregionalen Logistikkonzepten“. Beide haben instrumentellen Charakter, weil sie auf die Stimulierung des Kooperationsprozesses unter „aktiven Einrichtungen“ des Programms ausgerichtet sind, um die institutionellen Fähigkeiten für eine ausgeglichene Entwicklung im grenzüberschreitenden Gebiet zu stärken.

Art der Umweltauswirkungen der Achse 4				
IP	SZ	Aktion	Einfluss	Art der Maßnahme
11 ETZ	1	Akt. 1	potentiell	instrumentell
		Akt. 2	potentiell	instrumentell
		Akt. 3	-	-
		Akt. 4	-	-

Je nach Bereich der einzelnen Aktionen werden sie sich auf unterschiedliche Umweltkomponenten auswirken.

Die Aktion 1 – ausgerichtet auf die Entwicklung der Kooperation zum Schutz der Umwelt (Risikomanagement), könnte direkte, positive und dauerhafte Umweltauswirkungen auf den Boden, die Bevölkerung, das Kultur- und Landschaftserbe sowie auf die Strategien der nachhaltigen Entwicklung haben.

Die Aktion 2, die die Implementierung der Strategien der nachhaltigen Mobilität vorsieht, bewirkt direkte Effekte auf Luft und Bevölkerung sowie indirekte auf Klima und Strategien nachhaltiger Entwicklung. Auf alle vier Umweltkomponenten werden die Auswirkungen positiv und dauerhaft sein.

Umweltauswirkungen der Aktionen der Achse 4 auf die Umweltkomponenten												
IP	SZ	Aktion	Biodiversität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
11 ETZ	1	Akt. 1	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd
		Akt. 2	-	DPd	-	-	IPd	-	-	DPd	-	IPd
		Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Im folgenden Schema werden die Empfehlungen/Vorschläge zur Verbesserung des Beitrags der Maßnahmen der Achse 4 zu einer nachhaltigen Entwicklung vorgebracht.

Empfehlungen / Vorschläge	
Anpassung an den Klimawandel	Einrichtung eines Netzwerkes für die Bewertung und Analyse des Klimawandel und seiner Auswirkungen auf grenzübergreifender Ebene
	Verringerung des privaten Verkehrs durch Aktionen der Förderung und Unterstützung der nachhaltigen Mobilität
	Entwicklung von nachhaltigen Mobilitätssystemen zur Reduzierung und Rationalisierung der Fortbewegung
Qualität der natürlichen Ressourcen	Einrichtung eines grenzüberschreitenden Netzwerkes für das Management der hydrogeologischen Risiken
	Einrichtung eines grenzüberschreitenden Netzwerkes für die Analyse des Risikomanagements bezüglich des Verlustes der natürlichen und landwirtschaftlichen Biodiversität
Governance	Keine Empfehlung

5.1.2 Zusammenfassende Bewertung

Eine erste grobe Einschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt durch das Programm ergibt sich aus dem Umstand, dass 6 der 18 geplanten Maßnahmen voraussichtlich keinen erheblichen Einfluss auf die Umwelt ausüben werden, während hingegen 8 davon voraussichtlich „mögliche“ Auswirkungen haben könnten, die jedoch nicht direkt vom Programm gesteuert werden können. Nur 4 unter allen geplanten Maßnahmen werden voraussichtlich direkte und/oder indirekte Auswirkungen haben werden.

Art der Umweltauswirkungen des Programms auf der Ebene der Aktionen				
A	IP	SZ	Aktionen	Art des Einflusses
1	1a	1	Akt 1 – Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben.	potentiell
			Akt 2 – Schaffung von gemeinsamen Plattformen für Wissens- und Technologietransfer, die als Sammelstelle, Netzwerk für Forschung, Innovation und Technologietransfer dienen sowie auch als Instrument zur Erfassung / Bewertung der lokalen F&I-Leistungen der Unternehmen	-
			Akt 3 – Förderung von Projekten zur Schaffung von multidisziplinären Forschungsgruppen und von Netzwerken der Forschung und Innovation auf transnationaler Ebene, auch durch den Austausch von Forschern und Humanressourcen	-
	1b	1	Akt 1 – Schaffung/Ausbau von F&I Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes	potentiell
			Akt 2 – Förderung von F&I Projekten in den so genannten Risikomärkten	potentiell
			Akt 3 – Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster, von Innovationszentren zu thematischen Schwerpunktthemen für Unternehmen und Wissensplattformen zur Sichtbarmachung von regionalen Stärken sowie Unterstützung von Unternehmen bei der Aufnahme in Cluster (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern)	-
			Akt 4 – Entwicklung und Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse.	-
2	3c	1	Akt. 1 – Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebote	potentiell
			Akt. 2 – Projekte von KMU in regionalen Stärkefeldern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen	effektiv
3	6c	1	Akt. 1 – Realisierung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zum Schutz der Bio- und Geodiversität	potentiell
			Akt. 2 – Interventionen zur Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Interesse zur Steigerung der Attraktivität des Kooperationsgebietes	effektiv
			Akt. 3 – Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interesse.	effektiv
			Akt. 4 – Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die auf die Nutzung des endogenen Potenzials der Region ausgerichtet sind	potentiell
			Akt. 5 – Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes	potentiell

A	IP	SZ	Aktionen	Art des Einflusses
4	11 ETZ	1	Akt. 1 – Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention	potentiell
			Akt. 2 – Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzübergreifenden, überregionalen Logistikkonzepten	effektiv
			Akt. 3 – Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzüberschreitenden administrativen und rechtlichen Bereichen	-
			Akt. 4 – Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Institutionen und/oder öffentlichen Behörden zum Beispiel zur Verbesserung von europäischen Schlüsselkompetenzen	-

Aktionen mit effektivem Einfluss

Die Aktionen mit effektiven Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltfaktoren können in drei Fällen als „materiell“ und im verbleibenden vierten Fall als „instrumentell“ gelten.

Es ist abzusehen, dass letzterer (Fall vier) positive Auswirkungen auf die Umwelt birgt und insbesondere zum Ausbau der „Governance“ sowie zur Steigerung der Wahrnehmung ökologischer Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene beiträgt.

Dahingegen sind die Auswirkungen der als „materiell“ geltenden Aktionen in den meisten Fällen zwar klar als „direkte“ einzustufen, jedoch in Hinblick auf ihre „Art“ und „Dauer“ nur schwer als „positive“, „negative“, „temporäre“ oder „langfristige“ auszuweisen. Die Schwierigkeit in Hinblick auf diese Einstufung ist dem Kooperationscharakter des Programms geschuldet, spricht der prioritären Stellung der Kooperationsaspekte, der eine vorab Bestimmung der Art der möglichen durchführbaren Aktionen erschwert. Daher erscheint es sinnvoll, bei der Bewertung der Auswirkungen auf Achsenebene (vgl. dazu die vorangegangenen Abschnitte) eine Reihe von Elementen zu definieren, anhand derer mögliche, auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz ausgerichtete Maßnahmen bestimmt werden können.

Diese Elemente könnten den Ausgangspunkt für notwendige Aktionen stellen, um das Programm verstärkt auf ökologische Aspekte auszurichten, etwa durch die Einführung von Prämien für Aktionen, die sich mit den Umweltzielen decken (Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, Entwicklung von Materialien zum Schutze vor Bodenversiegelungen, Forschungen zu den Effekten von Renaturalisierung et. al.). Diese Elemente können schon in einzelnen Aktionen vorgesehen werden, oder sie Teil von Ausschreibungen sein mit dem Ziel, positive Umwelteffekte zu nutzen und/oder negative zurückzudrängen. Sie können aber auch eine Richtung vorgeben zum Anstoß von Aktionen, welche zur Erreichung der Umweltziele beitragen.

Zusammenfassung der Auswirkungen, die für die Aktionen mit effektivem Einfluss auf die Umwelt erwartet werden

A	IP	SZ	Aktion	Art der Maßnahme	Biodiversität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
2	3c	1	Akt. 2	materiell	-	DP/Nd	DP/Nd	-	IP/Nd	DP/Nd	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd
3	6c	1	Akt. 2	materiell/immateriell	Int	-	-	Int	-	-	-	IPd	DPd	-
			Akt. 3	materiell	Dnt/d	-	-	Dnt/d	-	Dnt	-	IPd	DPd	-
4	11 ETZ	1	Akt. 2	instrumentell	-	DPd	-	-	IPd	-	-	DPd	-	IPd

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Aktionen mit potenziellem Einfluss

Die acht Aktionen mit potenziellem Einfluss werden in den meisten Fällen potenzielle direkte, positive

und dauerhafte Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltkomponenten haben.

Die einzigen negativen Einflüsse sind rückführbar auf die Aktion 1, spezifisches Ziel 1 in der Achse 2. Es handelt sich um Auswirkungen, die von einem erhöhten Tourismusaufkommen herrühren, vor allem in ökologisch besonders wertvollen Gebieten. Die Notwendigkeit, solche Projekte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zum Schutz dieser Gebiete umzusetzen, vermindert negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Da die umzusetzenden Projekte vorab weder in Hinblick auf ihre Art noch in Hinblick auf ihre räumliche Verortung im Detail definierbar sind, ist es schwierig, notwendige Maßnahmen zur Vermeidung ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu bestimmen. Dennoch müssen diese, sofern erforderlich, von Mal zu Mal vom Projektleiter oder von den Ausführenden der Baumaßnahmen bestimmt werden.

Es sei angemerkt, dass die zur Ausrichtung des Programms im ökologischen Sinne bereitgestellten Mittel sich auch in diesem Fall als nützlich erweisen können, um die künftigen Aktionen in Richtung der Umweltziele zu orientieren.

Zusammenfassung der Auswirkungen, die für die Aktionen mit potentielltem Einfluss auf die Umwelt erwartet werden														
A	IP	SZ	Aktion	Art der Maßnahme	Biodiversität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
1	1a	1	Akt. 1	materiell	-	DPd	DPd	-	IPd	DPd	DPd	IPd	-	-
	1b	1	Akt. 1	materiell	-	DPd	DPd	-	IPd	DPd	DPd	IPd	-	-
			Akt. 2	materiell	-	DPd	DPd	-	IPd	DPd	DPd	IPd	-	-
2	3c	1	Akt. 1	immateriell	-	-	DNd	-	-	DNd	DNd	IPd	-	-
3	6c	1	Akt. 1	instrumentell	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd
			Akt. 4	instrumentell	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd
			Akt. 5	immateriell	IPd	-	-	IPd	-	-	-	IPd	IPd	-
4	11 ETZ	1	Akt. 1	instrumentell	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

5.1.3 Schlussfolgerungen

Die durchgeführten Analysen zeigen, dass **das Programm wenige Effekte auf die Umweltkomponenten zeitigt**. Es überwiegen die positiven Effekte, die deutlich stärker ausgeprägt sind als die negativen.

Vom Programm erwartet man hingegen **einen positiven Einfluss auf die Strategien nachhaltiger Entwicklung sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung und Arbeitnehmer hinsichtlich zentraler Umweltfragen**.

Deshalb ist es wichtig, dass das Programm mittels geeigneter Instrumente (Kriterien zur Aufnahme bzw. zum Ausschluss, Bevorzugung, zusätzliche Punkte in der Bildung der Rangfolgen, Präferenzkriterien et. al.) und geeigneter Methoden (Verankerung dieser Kriterien in den Programmaktionen oder Ausschreibungen et. al.), einige empfohlene Orientierungselemente (oder andere analoge Elemente) definiert, die eine „Governance“ für den Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Diese Elemente erlauben eine Ausrichtung des Programms auf die Erreichung der festgelegten Ziele zum Umweltschutz und können als Gradmesser für die im Rahmen der Umweltanalyse bestimmten Umweltproblematiken dienen.

Die folgende Tabelle zeigt für jede Aktion und jeden Deutungsschlüssel die möglichen Auswirkungen in Bezug auf die Erreichung der Programmziele (den Aktionen wurden Werte von „+“ bis „+++“ je nach

möglicher Verbindung an die drei Schlüsselthemen zugewiesen, der Wert „0“ verweist auf eine nicht gegebene Verbindung).

Verbindung zwischen Programmkaktionen und Schlüsselthemen

A	IP	SZ	Aktionen	Klimawandelwandel und Anpassung	Qualität der Naturressourcen	Governance
1	1a	1	Akt 1 – Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben.	+++	0	+
			Akt 2 – Schaffung von gemeinsamen Plattformen für Wissens- und Technologietransfer, die als Sammelstelle, Netzwerk für Forschung, Innovation und Technologietransfer dienen sowie auch als Instrument zur Erfassung / Bewertung der lokalen F&I-Leistungen der Unternehmen	0	0	+
			Akt 3 – Förderung von Projekten zur Schaffung von multidisziplinären Forschungsgruppen und von Netzwerken der Forschung und Innovation auf transnationaler Ebene, auch durch den Austausch von Forschern und Humanressourcen	0	0	+
	1b	1	Akt 1 – Schaffung/Ausbau von F&I Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes	++	0	+
			Akt 2 – Förderung von F&I Projekten in den so genannten Risikomärkten	++	0	+
			Akt 3 – Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster, von Innovationszentren zu thematischen Schwerpunktthemen für Unternehmen und Wissenplattformen zur Sichtbarmachung von regionalen Stärken sowie Unterstützung von Unternehmen bei der Aufnahme in Cluster (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern)	0	0	+
			Akt 1 – Entwicklung und Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse.	0	0	+
2	3c	1	Akt. 1 – Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots	0	0	+
			Akt. 2 – Projekte von KMU in regionalen Stärkefeldern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen	0	0	0
3	6c	1	Akt. 1 – Realisierung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zum Schutz der Bio- und Geodiversität	0	+++	++
			Akt. 2 – Interventionen zur Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Interesse zur Steigerung der Attraktivität des Kooperationsgebietes	0	0	+
			Akt. 3 – Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interesse.	0	0	+
			Akt. 4 – Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, ausgerichtet auf die Nutzung des endogenen Potenzials der Region	0	+	+
			Akt. 5 – Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes	0	+	++
4	11 ETZ	1	Akt. 1 – Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention	0	+++	++
			Akt. 2 – Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzüberschreitenden, überregionalen Logistikkonzepten	++	0	++
			Akt. 3 – Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzüberschreitenden administrativen und rechtlichen Bereichen	0	0	0
			Akt. 4 – Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Institutionen und/oder öffentlichen Behörden zum Beispiel zur Verbesserung von europäischen Schlüsselkompetenzen	0	0	0

Bezüglich der drei Schlüsselthemen ist das Ergebnis der Analyse möglicher Auswirkungen des Programms folgendes:

Klimawandel und Anpassung

Aufgrund seiner Größe und natürlichen Vielfalt, ist das Programmgebiet sehr unterschiedlichen klimatischen Bedingungen ausgesetzt, wobei die Anfälligkeit für die durch den Klimawandel ausgelösten Veränderungen der Wetter- und Klimabedingungen eine der zentralen Herausforderungen darstellt. Das Programm kann diese Aspekte indirekt vor allem durch Aktionen im Bereich F&I (Achse 1) sowie nachhaltiger Mobilität im Rahmen der Achse 4 (Aktion 2) positiv beeinflussen.

Die Leitlinien des Programms können die zu erwartenden positiven Effekte steigern.

Potentielle Auswirkungen des KP bezüglich des Themas „Klimawandels und der Anpassung“

A	IP	SZ	Aktion	Biodiversität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung	Interessierte Aktionen
1	1a	1	Akt. 1	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-	+++
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1b	1	Akt. 1	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-	++
			Akt. 2	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-	++
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2	3c	Akt. 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	6c	1	Akt. 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	11 ETZ	1	Akt. 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 2	-	DPd	-	-	iPd	-	-	DPd	-	iPd	++
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Qualität der natürlichen Ressourcen

Bodenerosion – Die Bodenerosion ist eines der gemeinsamen Umweltprobleme im gesamten Programmgebiet. Die durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass das Programm auf diese Umweltkomponente nicht substantiell einwirkt, jedoch kann es indirekt darauf einwirken mittels Sensibilisierungsprojekte der lokalen Akteure oder durch Entwicklungsstrategien, welche Effekte der Bodenerosion berücksichtigen.

Die Leitlinien des Programms können die zu erwarten positiven Effekte steigern.

Biodiversität – Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität können in Einklang mit einigen der vorgesehenen Aktionen zur Verbesserung bzw. zum Erhaltung dieser Gebiete umgesetzt werden. Die zu erwartenden Effekte sind gering, aber positiv, und können durch die Leitlinien des Programms gesteigert werden.

Potenzielle Auswirkungen des KP bezüglich des Themas „Qualität der Naturressourcen“

A	IP	SZ	Aktion	Biodi- versität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Ener- gie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung	Beteiligte Aktionen
1	1a	1	Akt. 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1b	1	Akt. 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	3c	1	Akt. 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	6c	1	Akt. 1	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd	+++
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 4	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd	+
			Akt. 5	IPd	-	-	IPd	-	-	-	IPd	IPd	-	+
4	11 ET Z	1	Akt. 1	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd	+++
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

Governance

Außer einigen Aktionen, die explizit der Verbesserung der „Governance“ einiger Umweltkomponenten dienen (Achse 2 und 4), liefert der Einsatz von Orientierungskriterien ein richtungweisendes Instrument (*governance*) mit positiver Ausrichtung in allen Sektoren, in denen die Aktionen umgesetzt werden.

Potenzielle Auswirkungen des KP bezüglich des Themas „Governance“

A	IP	SZ	Aktion	Biodi- versität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Ener- gie	Gesundheit Bevöl- kerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung	Gover- nance
1	1a	1	Akt. 1	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-	+
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
	1b	1	Akt. 1	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-	+
			Akt. 2	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	-	+
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
2	3c	1	Akt. 1	-	-	DNd	-	-	DNd	DNd	IPd	-	-	+
			Akt. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	6c	1	Akt. 1	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd	++
			Akt. 2	INT	-	-	INT	-	-	-	IPd	DPd	-	+
			Akt. 3	DNT/d	-	-	DNT/d	-	DNt	-	IPd	DPd	-	+
			Akt. 4	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd	+
			Akt. 5	IPd	-	-	IPd	-	-	-	IPd	IPd	-	++
4	11 ET Z	1	Akt. 1	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd	++
			Akt. 2	-	DPd	-	-	IPd	-	-	DPd	-	IPd	++
			Akt. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Akt. 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Legende

Klassifikation des Einflusses: D: direkt, I: indirekt, -: ohne Einfluss

Klassifikation der Auswirkungen: P: positiv, N: negativ

Klassifikation der Dauer der Auswirkungen: t: temporär, d: dauerhaft

5.2 DER BEITRAG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DIE ALLGEMEINEN NACHHALTIGKEITZIELE

Im Kapitel 4 wurden die allgemeinen Ziele im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit des Programms erarbeitet, die sich aus den Strategien und Politiken der Europäischen Kommission, der Nationalstaaten und Regionen ergeben. Es wurden außerdem die Zusammenhänge zwischen den Aktionen und Zielen des Programms bestimmt.

EU-Umweltnachhaltigkeitsziele	
Biodiversität	Eindämmung des Verlustes biologischer Vielfalt
	Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme und ihrer Leistungen
Luft	Eindämmung der Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Ökosysteme und Biodiversität
	Deutliche Verbesserung der Luftqualität in der EU
Wasser	Eindämmung des Qualitäts- und Mengenverlustes von Ressourcen
	Verbesserung des Wasserzustandes
	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen
Boden	Nachhaltige Verwaltung der Böden im gesamten Gebiet der EU, Schutz der Böden, Urbarmachung verseuchter Böden
	Vermeidung einer weiteren Verminderung der Bodenqualität und Erhalt seiner Funktionen
Klima	Verringerung der Treibhausgase
	Anpassung Europas an den Klimawandel
	Kosteneffiziente Umsetzung und Förderung der Ziele der Klima- und Umweltpolitik
	Politische Entscheidungsträger und Unternehmen entwickeln und setzen Klima- und Umweltpolitik um, einschließlich der Bewertung von Kosten und Nutzen, ausgehend von besseren Grundlagen
	Erhöhung der Mittel aus dem privaten Sektor für die Deckung von Kosten für Umwelt und Klima
Landschaft	Schutz und Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Planung der europäischen Landschaften
Abfall	Europäische Abfallwirtschaft: Verringerung des pro Kopf-Anteils von Abfall, beschränkt Energierückgewinnung auf nicht recycelbarer Materialien und Deponien für wieder verwertbare Materialien
Energie	Steigerung der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen
	Vermehrte Energieeinsparung

Die spezifischen Ziele und Maßnahmen des Programms können je nach Art ihres Beitrags zur ökologischen Nachhaltigkeit in die drei Kategorien „direkt“, „indirekt“ oder „nichtig“ unterschieden werden. Die Kategorie „negativ“ wird nicht berücksichtigt, da die Analyse der Programmauswirkungen gezeigt hat, dass keine der Aktionen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zeitigen wird, sofern diese angemessen ausgerichtet werden.

Diese erste Analyse zeigt, dass 7 der insgesamt 18 Programmmaßnahmen einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, 5 einen indirekten und 6 keinen Beitrag dazu leisten, sofern, wie bereits erwähnt, im Zuge der Umsetzungsphase geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Unterbindung unerwarteter negativer Auswirkungen getroffen werden, aber vor allem durch den verstärkten Rückgriff auf Maßnahmen, die die positiven Effekte steigern können.

Achse	Spezifisches Ziel	Aktionen	Nachhaltigkeit
1 – Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (TZ 1)	1a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse der Innovation	Akt. 1 – Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben	indirekt
		Akt. 2 – Schaffung von gemeinsamen Plattformen für Wissens- und Technologietransfer, die als Sammelstelle, Netzwerk für Forschung, Innovation und Technologietransfer dienen sowie auch als Instrument zur Erfassung / Bewertung der lokalen F&I-Leistungen der Unternehmen	kein Beitrag
		Akt. 3 – Förderung von Projekten zur Schaffung von multidisziplinären Forschungsgruppen und von Netzwerken der Forschung und Innovation auf transnationaler Ebene, auch durch den Austausch von Forschern und Humanressourcen	kein Beitrag
	1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologie	Akt. 1 – Schaffung/Ausbau von F&I-Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes	indirekt
		Akt. 2 – Förderung von F&I Projekten in den so genannten Risikomärkten	indirekt
		Akt. 3 – Aufbau / Weiterentwicklung von Cluster und Innovationszentren zu thematischen Schwerpunktthemen für Unternehmen und Wissensplattformen zur Sichtbarmachung von regionalen Stärken sowie Unterstützung von Unternehmen bei der Aufnahme in Cluster (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern)	kein Beitrag
		Akt 1 – Entwicklung und Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse.	kein Beitrag
2 – Wettbewerbsfähigkeit der KMU (TZ 3)	3c – Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	Akt. 1 – Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots	indirekt
		Akt. 2 – Projekte von KMU in regionalen Stärkefeldern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen	indirekt

Achse	Spezifisches Ziel	Aktionen	Nachhaltigkeit
3 – Natur- und Kulturerbe (TZ 6)	6c – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	Akt. 1 – Realisierung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zum Schutz der Bio- und Geodiversität	direkt
		Akt. 2 – Interventionen zur Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Interesse zur Steigerung der Attraktivität des Kooperationsgebietes	direkt
		Akt. 3 – Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interesse.	direkt
		Akt. 4 – Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die auf die Nutzung des endogenen Potenzials der Region ausgerichtet sind	direkt
		Akt. 5 – Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes	direkt
4 – Institutionelle Kompetenz (TZ 11)	11 ETZ – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	Akt. 1 – Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention	direkt
		Akt. 2 – Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzübergreifenden, überregionalen Logistikkonzepten	direkt
		Akt. 3 – Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzüberschreitenden administrativen und rechtlichen Bereichen	kein Beitrag
		Akt. 4 – Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Institutionen und/oder öffentlichen Behörden zum Beispiel zur Verbesserung von europäischen Schlüsselkompetenzen	kein Beitrag

Entlang der in den obigen Abschnitten auf Aktionenebene bzw. auf Ebene der spezifischen Ziele erörterten Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt lässt sich ein Kausalzusammenhang zwischen dem Programm und den gemeinschaftlichen Zielen zur nachhaltigen Entwicklung bestimmen, der in der folgenden Tabelle zuzüglich des direkten und indirekten „Beitrages“ der einzelnen spezifischen Ziele des KP zu den genannten gemeinschaftlichen Zielen veranschaulicht wird.

Die Lektüre der Tabelle ist intuitiv und liefert eine Zusammenfassung der durchgeführten Analysen.

Ziele der Gemeinschaft		Beitrag OP	Achse 1						Achse 2			Achse 3					Achse 4			
			IP 1a / SZ 1			IP 1b / SZ 1			IP 3c / SZ 1			IP 6c / SZ 1					IP 11ETZ / SZ 1			
			Akt. 1	Akt. 2	Akt. 3	Akt. 1	Akt. 2	Akt. 3	Akt. 4	Akt. 1	Akt. 2	Akt. 1	Akt. 2	Akt. 3	Akt. 4	Akt. 5	Akt. 1	Akt. 2	Akt. 3	Akt. 4
Biodiversität	Verminderung des Verlustes an Biodiversität	+																		
	Schutz und Wiederherstellung der Ökosysteme und ihrer Leistungen											+	+	+	+	+				
Luft	Verminderung der Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Ökosysteme und Biodiversität	++	++			++	++				+							+++		
	Gewährleistung einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität in der EU																			
Wasser	Vorbeugung gegen die qualitative und quantitative Verschlechterung der Wasserressourcen	++	++			++	++				+									
	Verbesserung des Zustandes des Wassers																			
	Sicherung der nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen																			
Boden	Nachhaltige Landnutzung in der EU, der Boden ist angemessen zu schützen und die Sanierung der verseuchten Gebiete entsprechend vorzunehmen	++ / -														+	+++			
	Vorbeugung einer weiteren Schädigung des Bodens und Aufrechterhaltung seiner Funktionen																			
Klima	Verminderung der Emission der Treibhausgase	+++																		
	Europaweite Maßnahmen für mehr Resilienz gegenüber dem Klimawandel																			
	Wirksame Ausrichtung der Umwelt- und Klimapolitik unter dem Gesichtspunkt der Kosten und Verfügbarkeit einer ausreichenden Finanzierung																			
	Schaffung der Möglichkeit, dass die politischen Verantwortlichen und die Unternehmen Umwelt- und Klimapolitiken auf besserer Grundlage entwickeln, einschließlich der Abwägung von Kosten und Nutzen																			
	Aufstockung der Finanzmittel aus dem Privatsektor, die für die Ausgaben für Umwelt und Klima bestimmt sind																			
Land-schaft	Förderung des Schutzes, des Managements und der nachhaltigen Planung der europäischen Landschaften	+++										+++	+++	+++	+++	+++	+			
Abfall	Verantwortungsbewusstes Management des Abfalls auf EU-Ebene: Verminderung des Abfalls pro Kopf, Rückgewinnung der Energie, beschränkt auf das nicht wiederverwertbare Material, Deponien für recycelbaren und kompostierbaren Abfall sind aufzulassen	++	+			+	+													
Energie	Erhöhte Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen	+++	+++			+++	+++			+	+									
	Steigerung der Energieeinsparung																			

Die Analyse und Auswertung der Auswirkungen auf die Umwelt hat gezeigt, dass das Programm zahlreiche positive Wirkungen erzielen kann, sowohl in Bezug auf den Schutz, als auch hinsichtlich der Inwertsetzung der natürlichen Räume im Programmgebiet. Viele der Maßnahmen zeitigen keine Auswirkungen, wohingegen vier Maßnahmen der Investitionsprioritäten 3c und 6c mögliche negative Auswirkungen haben könnten, allerdings nur temporär.

Abschließend kann also festgehalten werden, dass das Programm den Zielen der Nachhaltigkeit und damit auch jenen des Umweltschutzes, welche sich mit den Zielen der europäischen Gemeinschaft decken, in effizienter Weise begegnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass den Umweltaspekten unverhältnismäßig mehr Raum gegeben wird, als etwa jenen des intelligenten (Achse 1) und integrativen Wachstums (Achse 4), denn entlang eines kontinuierlichen In-Bezugsetzens und Auslotens der Inhalte, kann sowohl den ökologischen, als auch allen wirtschaftlichen und sozialen Anliegen im selben Maße Rechnung getragen werden.

Das SUP-Verfahren wurde inmitten der Programmierungsphase begonnen, sodass es an die verschiedenen Entwürfe des Kooperationsprogramms angepasst werden konnte, wie von der Richtlinie 42/2001/EG Artikel 4 gefordert, welche vorsieht, dass die Umweltprüfung auf der Grundlage der verfügbaren Informationen durchgeführt werden muss, unter Berücksichtigung der neuesten Kenntnisse und Methoden sowie der Inhalte und Detailliertheit des Entwurfes bzw. Programms.

Dank des SUP-Verfahrens, des Abfassens des Umweltberichts und des Austausches mit der Verwaltungsbehörde sowie in einigen Fällen auch mit der mit der Ausarbeitung der Programms betrauten Task-Force, war es möglich, einen Umweltreferenzrahmen zu bestimmen, der eine kontinuierliche Einbindung der Umweltaspekte in die Definitionsprozesse des Programms und die Auswertungen möglicher Auswirkungen garantiert.

5.3 MÖGLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMS AUF DIE NATURA-2000-GEBIETE

5.3.1 Vorbemerkungen

Im Bereich der SUP – auch in der Folge der Anmerkungen der Region Friaul J.V. zum vorläufigen Bericht – wurde eine Vertiefung bezüglich der **potentiellen Umweltauswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete** durchgeführt.

Auf EU-Ebene gelten folgende Bestimmungen bezüglich des Netzes Natura 2000:

- Richtlinie 2009/147/EG des Rates, betreffend den Schutz wilder Vögel („Vogel-Richtlinie“);
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen („Habitat-Richtlinie“);
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Das Interreg-Programm Italien-Österreich 2014-2020 bezieht sich auf ein weites Gebiet und erlaubt es daher nicht, die einzelnen Maßnahmen, mit denen es umgesetzt werden soll, genau zu verorten und bezüglich der Wirkungsdimensionen zu definieren. Erst während der Durchführungsphase des Programms können die einzelnen Projekte im Detail ausgearbeitet werden, einschließlich ihrer Standorte. Außerdem werden die Aktionen des Programms nicht immer mittels materiellen Maßnahmen konkretisiert, von denen (positive oder negative) Einflüsse auf die Integrität der Natura-2000-Gebiete ausgehen könnten.

Die Schwierigkeit einer Bewertung der potentiellen Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen in den Natura-2000-Gebieten unter diesen Voraussetzungen und auf so breiter Basis wird allgemein anerkannt, sodass in Italien im Jahr 2011 das Umweltministerium (MATTM), das Kulturministerium (MiBAC), das Umweltinstitut (ISPRA) sowie die Regionen und Autonomen Provinzen ein Dokument mit dem Titel „*Vorschlag für die Integration der SUP-Inhalte – Evaluierung der Auswirkungen*“ ausgearbeitet haben. Es liefert nützliche Hinweise dafür, wie das SUP-Verfahren mit der Bewertung der Umweltauswirkungen vereinbart werden kann.

Die dort beschriebene Methodik wurde bei der Bewertung der potentiellen Umweltauswirkungen des Programms auf die Natura-2000-Gebiete angewandt.

Das Dokument liefert Hinweise zum Ansatz, der in der Evaluierungsphase der Einflüsse mit den Natura-2000-Gebieten zu verfolgen ist, und unterscheidet dabei drei Fälle in Bezug auf den Detaillierungsgrad des zu bewertenden Plans oder Programms:

- Großräumige Pläne und Programme, die zahlreiche Natura-2000-Gebiete betreffen, ohne genaue Verortung der Maßnahmen;
- Großräumige Pläne und Programme, die zahlreiche Natura-2000-Gebiete betreffen, mit einer genauen Verortung der Maßnahmen;
- Kleinräumige Pläne und Programme, die nur wenige Natura-2000-Gebiete betreffen, ohne genaue Verortung der Maßnahmen.

Dieses KP fällt klarerweise in die erste der oben genannten Kategorien.

Die Habitate werden für die Analyse und Bewertung in Makrokategorien gruppiert, ebenso werden die die Auswirkungen der Aktionen in einer vorläufigen Weise abgeschätzt, je nachdem wie konkret sie von Plan und Programm zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgearbeitet sind.

In dieser Phase wird deshalb wie folgt vorgegangen:

- Identifikation der in den Natura-2000-Gebieten erfassten Habitate, die vom Programmvorschlag Interreg Italien-Österreich 2014-2020 möglicherweise betroffen sind;
- Identifikation der möglichen Einflüsse zwischen den Aktionen des Programms und den Makrokategorien der Habitate, mit nachfolgender Definition der vorläufigen Elemente der Evaluation.

Der vorgeschlagene Ansatz kann unseres Erachtens die Erhaltung der Habitate ausreichend garantieren, indem er dem Vorsichtsprinzip genügt, das die abschließende Entscheidung vom Detaillierungsgrad der verfügbaren Informationen abhängig macht.

5.3.2 Identifizierung der in den Natura-2000-Gebieten erfassten Habitate, die vom Programm potentiell betroffen sind

Das Untersuchungsgebiet²⁵ fällt praktisch zur Gänze in die biogeographische Region „Alpen“, es umfasst teilweise auch Gebiete „kontinentalen“ Typs sowie – in einem begrenzten Ausmaß – solche der biogeographischen „mediterranen“ Region im südlichen Gebiet (Friaul J.V.).

Staatsgebiet	Biogeographische Region (Fläche in Hektar)			
	alpin	kontinental	mediterran	insgesamt
Österreich	372.211	2320	0	374531
Italien	590.568	107.655	3.407	701631
Insgesamt	962.779	109.975	3.407	1.076.162

²⁵ <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-4#tab-european-data>

Vom räumlichen Gesichtspunkt aus gesehen ist das enge Netz von Natura-2000-Gebieten ein charakterisierendes und zentrales Element des Schutzes der Biodiversität im untersuchten Gebiet. Insgesamt bestehen 249 einzelne Gebiete, 75 im österreichischen und 174 im italienischen Staatsgebiet. Die Gesamtoberfläche des Natura-2000-Netzes beläuft sich über eine Million Hektar und beheimatet insgesamt 1.826 Habitate, die sich in 82 verschiedene Typen untergliedern lassen; davon sind 20 als „vorrangiger Habitat“ eingestuft.

Vorrangige Habitate im Bereich des Untersuchungsgebietes

Code Habitat	Beschreibung
1150	Coastal lagoons
1510	Mediterranean salt steppes (Limonietalia)
2130	Fixed coastal dunes with herbaceous vegetation ("grey dunes")
2250	Coastal dunes with Juniperus spp.
2270	Wooded dunes with Pinus pinea and/or Pinus pinaster
4070	Bushes with Pinus mugo and Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)
6110	Rupicolous calcareous or basophilic grasslands of the Alyso-Sedion albi
6230	Species-rich Nardus grasslands, on silicious substrates in mountain areas (and submountain areas in Continental Europe)
6240	Sub-Pannonic steppic grasslands
7110	Active raised bogs
7210	Calcareous fens with Cladium mariscus and species of the Caricion davallianae
7220	Petrifying springs with tufa formation (Cratoneurion)
7240	Alpine pioneer formations of the Caricion bicoloris-atrofuscae
8160	Medio-European calcareous scree of hill and montane levels
8240	Limestone pavements
9180	Tilio-Acerion forests of slopes, screes and ravines
91D0	Bog woodland
91E0	Alluvial forests with Alnus glutinosa and Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91H0	Pannonian woods with Quercus pubescens
9530	(Sub-)Mediterranean pine forests with endemic black pines

Die Analyse der in den verschiedenen Natura-2000-Gebieten vorhandenen Spezies (article 4(1) and 4(2) of the bird Directive 79/409/EEC and Annex II of Council Directive 92/43/EWG) ermöglicht eine zusammenfassende Beschreibung der unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung bedeutendsten tierischen und pflanzlichen Arten sowie eine weitere zusammenfassenden Bewertung, wo die jeweiligen Arten vorkommen.

Für jede Gruppe wird die Anzahl der Spezies wiedergegeben, für welche das entsprechende Gebiet von europäischer Bedeutung (wo die Anwesenheit der einzelnen Art dokumentiert wurde) einen exzellenten (A), einen guten (B) oder einen erheblichen (C) Erhaltungszustand aufweist.

**Auftreten der verschiedenen Tiergruppen,
unterschieden nach dem Erhaltungszustand Habitate**

Tiergruppen	A	B	C	Insgesamt
Amphibien	27	94	114	235
Vögel	501	1.814	1.768	4.083
Fische	18	76	63	157
Wirbellose	33	127	40	200
Säugetiere	22	86	105	213
Pflanzen	49	89	20	158
Reptilien	3	1	28	32
Insgesamt	653	2.287	2.138	5.078

Wenn man eine schrittweise Aggregation nach Klassen und Mikrokategorien der einzelnen Habitate vornimmt, ist es möglich, den Bewertungsansatz für das gesamte Analysegebiet zu harmonisieren. Die folgende Tabelle, in der das hohe Niveau der Biodiversität anhand des Reichtums an unterschiedlichen Habitaten zum Ausdruck kommt, listet auch die Makrokategorien der Habitate auf, die als Untersuchungseinheit in der nächsten Phase des Bewertungsverfahrens genutzt werden.

Makrokategorie Habitat	Kodex Klasse Habitat	Bezeichnung der Habitatklassen
Lebensräume in Küstenbereichen und halophytische Vegetationen	11	Meeresgewässer und Gezeitenzonen
	12	Felsenküsten und Kiesstrände
	13	Atlantische Salzsümpfe und -wiesen sowie Salzsümpfe und -wiesen im Binnenland
	14	Salzsümpfe und -wiesen des Mittelmeeres und des gemäßigten Atlantiks
	15	Halophile und gypsophile Binnenlandssteppen
Dünen an Meeresküsten und im Binnenland	21	Dünen an den Küsten des Atlantiks sowie der Nord- und Ostsee
	22	Dünen an Mittelmeerküsten
Süßwasserlebensräume	31	Stehende Gewässer (Teiche, Seen)
	32	Fließgewässer – Abschnitte von Wasserläufen mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik (kleine, mittlere und große Betten), deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist
Gemäßigte Heide- und Buschvegetation	40	Buschvegetation der gemäßigten Zonen
Hartlaubgebüsche (Matorrals)	51	Submediterrane und gemäßigte Hartlaubgebüsche
Natürliches und naturnahes Grasland	61	Natürliches Grasland
	62	Naturnahes trockenes Grasland und teilweise verbuschtes Grasland
	64	Naturnahes feuchtes Grasland mit hohen Gräsern
	65	Mesophiles Grasland
Hoch- und Niedermoore	71	Saure Moore mit Sphagnum
	72	Kalkreiche Niedermoore
Felsige Lebensräume und Höhlen	81	Geröll und Schutthalden
	82	Felsen mit ihrer Vegetation
	83	Andere felsige Lebensräume
Wälder	91	Wälder des gemäßigten Europa
	92	Sommergrüne mediterrane Laubwälder
	93	Mediterrane Hartlaubwälder
	94	Montane und subalpine Nadelwälder
	95	Mediterrane Bergnadelwälder

5.3.3 Identifizierung der Programmaktionen, die potentiell Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Habitate in Natura-2000-Gebieten haben

Das KP Italien-Österreich ist in fünf Achsen gegliedert, die wiederum verschiedene Aktionen umfassen, mit denen die spezifischen Ziele im Bereich jeder Achse verfolgt werden.

Schon im Umweltbericht wurde unterstrichen, dass die Achse 5, der CLLD-Ansatz, keine Analysen der Umweltauswirkungen erfordert, da darin schon in anderen Achsen vorgesehene Aktionen durchgeführt werden. Deshalb wird die Analyse für die vier ersten Achsen des Programms durchgeführt.

Wenn man die einzelnen Aktionen analysiert, ist es möglich, die potentiellen Einflüsse derselben auf Natura-2000-Gebiete, die im Programmgebiet bestehen, in vorläufiger Weise zu erkennen.

Jeder Aktion wurde deshalb ein „Wert“ des potentiellen Einflusses zugemessen, je nach der nachfolgenden Skala/dem nachfolgenden Symbol.

	<u>Mögliche positive Wirkungen:</u> Entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand und auf der Basis des Detaillierungsgrads des Plans wird angenommen, dass die Aktion eine substantiell positive Auswirkung auf die Erhaltung des Natura-2000-Gebietes und die dazugehörigen Habitats hat. Es ist jedenfalls nötig, in der Durchführungsphase eine Bewertung der Umweltauswirkungen laut Art. 5 des DPR Nr. 357/97 und nachfolgende Änderungen vorzusehen, sofern die vorgesehene Aktion topographisch oder funktional ein Schutzgebiet von gemeinschaftlichem Interesse berührt.
	<u>Keine oder nicht quantifizierbare Wirkungen:</u> Der aktuelle Kenntnisstand lässt bezüglich der Erhaltung des Natura-2000-Gebietes weder negative noch positive Auswirkungen erwarten. Es ist jedenfalls nötig, in der Durchführungsphase eine Bewertung der Umweltauswirkungen laut Art. 5 des DPR Nr. 357/97 und nachfolgende Änderungen vorzusehen, sofern die vorgesehene Aktion topographisch oder funktional ein Schutzgebiet von gemeinschaftlichem Interesse berührt.
	<u>Mögliche negative Wirkungen:</u> Der Erhaltungszustand der Gebiete könnte durch die vorgesehene Programmmaßnahme bedroht sein, etwa weil sie in der Nähe oder im Gebiet selbst durchgeführt wird. Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Maßnahme ist immer erforderlich, wenn die Realisierung derselben das Natura-2000-Gebiet betrifft. Ein negativer Befund bei der Bewertung der Umweltauswirkungen erfordert die Neuprojektierung/räumliche Verschiebung der Maßnahme oder, im Extremfall, den Verzicht auf ihre Durchführung.

Auf dem Bewertungsteil der Übersicht ist auch die Liste der Makrokategorien der Habitats angegeben, und zwar: Lebensräume in Küstenbereichen und halophytische Vegetationen, Dünen an Meeresküsten und im Binnenland, Süßwasserlebensräume, Gemäßigte Heide- und Buschvegetation, Hartlaubgebüsche (Matorrals), Natürliches und naturnahes Grasland, Hoch- und Niedermoore, Felsige Lebensräume und Höhlen, Wälder. Wenn die Bewertung der Aktion vorrangige oder ausschließliche Einflüsse auf eine oder mehrere Makrokategorien aufzeigt, werden diese in Fettdruck hervorgehoben.

Die Bewertungen sind nach Achsen gegliedert, um das Lesen und den Abgleich mit dem Programm zu erleichtern.

Achse 1 – Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (TZ 1)

IP 1a – Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Spezifische Ziele	Aktionen	Mögliche Wechselwirkungen mit Natura-2000-Gebieten	
SZ 1 – Stärkung der Forschung und Innovation im Bereich der regionalen Stärkefelder durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen untereinander und mit den öffentlichen Verwaltungen	Akt 1 – Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben.		In Natura-2000-Gebieten sind keine Projekte vorgesehen
	Akt 2 – Schaffung von gemeinsamen Plattformen für Wissens- und Technologietransfer, die als Sammelstelle, Netzwerk für Forschung, Innovation und Technologietransfer dienen sowie auch als Instrument zur Erfassung/Bewertung der lokalen F&I-Leistungen der Unternehmen		In Natura-2000-Gebieten sind keine Projekte vorgesehen
	Akt 3 – Förderung von Projekten zur Schaffung von multidisziplinären Forschungsgruppen und von Netzwerken der Forschung und Innovation auf transnationaler Ebene, auch durch den Austausch von Forschern und Humanressourcen		In Natura-2000-Gebieten sind keine Projekte vorgesehen

IP 1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Spezifische Ziele	Aktionen	Mögliche Wechselwirkungen mit Natura-2000-Gebieten	
OS 1 – Förderung von Investitionen seitens der Unternehmen in F&I durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Innovationen und Forschung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Akt 1 – Schaffung/Ausbau von F&I-Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes		In Natura-2000-Gebieten sind keine Projekte vorgesehen
	Akt 2 – Förderung von F&I-Projekten in den sogenannten Risikomärkten		In Natura-2000-Gebieten sind keine Projekte vorgesehen
	Akt 3 – Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster, von Innovationszentren zu thematischen Schwerpunktthemen für Unternehmen und Wissenplattformen zur Sichtbarmachung von regionalen Stärken sowie Unterstützung von Unternehmen bei der Aufnahme in Cluster (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern)		In Natura-2000-Gebieten sind keine Projekte vorgesehen

Spezifische Ziele	Aktionen	Mögliche Wechselwirkungen mit Natura-2000-Gebieten	
	Akt 4 – Entwicklung und Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse.		In Natura-2000-Gebieten sind keine Projekte vorgesehen

Achse 2 – Wettbewerbsfähigkeit der KMU (TZ 3)

IP 3c – Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

Spezifische Ziele	Aktionen	Mögliche Wechselwirkungen mit Natura-2000-Gebieten	
SZ 1 – Entwicklung grenzüberschreitender Produkte und Dienstleistungen, um die territoriale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und zu steigern	Akt. 1 – Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots		Wenn die touristischen Aufwertungsmaßnahmen sich auf Natura-2000-Gebiete oder deren Nähe beziehen, könnte der Anstieg des Touristenstroms zu einer Beeinträchtigung bestimmter Tier- oder Pflanzenarten führen. Deshalb ist eine Prüfung der Auswirkungen auch für immaterielle Maßnahmen empfehlenswert, selbst wenn sie formal nicht unbedingt gefordert ist.
	Akt. 2 – Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen in regionalen Stärkefeldern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen		Aufgrund fehlender Konkretisierung der Maßnahmen kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Beeinträchtigung der Habitate kommt, auch wenn man vermuten kann, dass solche Interferenzen kaum vorkommen dürften, weil es sich wahrscheinlich um immaterielle Aktionen handelt.

Achse 3 – Natur- und Kulturerbe (TZ 6)

IP 6c – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Spezifische Ziele	Aktionen	Mögliche Wechselwirkungen mit Natura-2000-Gebieten	
SZ 1 – Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes	Akt. 1 – Realisierung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zum Schutz der Bio- und Geodiversität		Bei materiellen Eingriffen in Natura-2000-Gebieten müssen die Auswirkungen auf jeden Fall geprüft werden, auch wenn sie vermutlich positiver Art sind.
	Akt. 2 – Interventionen zur Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Interesse zur Steigerung der Attraktivität des Kooperationsgebietes		Materielle Aufwertungsmaßnahmen können einen höheren Touristenstrom zur Folge haben und daher in nahegelegenen Natura-2000-Gebieten zu einer Beeinträchtigung bestimmter Tier- oder Pflanzenarten führen. Deshalb ist eine Prüfung der Auswirkungen auch dann empfehlenswert, wenn sie formal nicht unbedingt gefordert ist.
	Akt. 3 – Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interessen		Wenn es sich um materielle Maßnahmen handelt, die Natura-2000-Gebiete betreffen oder wenn sie einen höheren Touristenstrom zur Folge haben, ist eine Prüfung der Auswirkungen auch dann notwendig, wenn sie formal nicht vorgeschrieben ist.
	Akt. 4 – Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die auf die Nutzung des endogenen Potenzials der Region ausgerichtet sind		Die Aktion hat immateriellen Charakter, deshalb sind keine Auswirkungen auf den Zustand und die Unversehrtheit der Habitate in Natura-2000-Gebieten zu gewärtigen.
	Akt. 5 – Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes		Die Aktion hat immateriellen Charakter, deshalb sind keine Auswirkungen auf den Zustand und die Unversehrtheit der Habitate in Natura-2000-Gebieten zu gewärtigen.

Achse 4 – Institutionelle Kompetenz (TZ 11)

IP 11 ETZ – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern sowie der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Spezifische Ziele	Aktionen	Mögliche Wechselwirkungen mit Natura-2000-Gebieten	
SZ 1 – Stärkung der Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Umsetzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessenvertreter im Programmgebiet	Akt. 1 – Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention		Die Aktion hat immateriellen Charakter, deshalb sind keine Auswirkungen auf den Zustand und die Unversehrtheit der Habitate in Natura-2000-Gebieten zu gewärtigen.
	Akt. 2 – Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzübergreifenden, überregionalen Logistikkonzepten		Die Aktion hat immateriellen Charakter, deshalb sind keine Auswirkungen auf den Zustand und die Unversehrtheit der Habitate in Natura-2000-Gebieten zu gewärtigen.
	Akt. 3 – Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzüberschreitenden administrativen und rechtlichen Bereichen		Die Aktion hat immateriellen Charakter, deshalb sind keine Auswirkungen auf den Zustand und die Unversehrtheit der Habitate in Natura-2000-Gebieten zu gewärtigen.
	Akt. 4 – Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Institutionen und/oder öffentlichen Behörden zum Beispiel zur Verbesserung von europäischen Schlüsselkompetenzen		Die Aktion hat immateriellen Charakter, deshalb sind keine Auswirkungen auf den Zustand und die Unversehrtheit der Habitate in Natura-2000-Gebieten zu gewärtigen.

Die oben angeführten Analysen belegen eine substantielle Neutralität des Programms bezüglich möglicher Einflüsse auf die Habitate der Natura-2000-Gebiete.

Nur in zwei Fällen wurde ein potentiell negativer Einfluss ermittelt. Es handelt sich um die Aktion 1, *Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots* im Bereich Achse 2 und um die Aktion 3, *Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interessen* im Bereich der Achse 3. Beide Male hängt der negative Einfluss mit einem Anstieg des Touristenstroms zusammen, den die Durchführung der Maßnahmen bewirken könnte und der negative Auswirkungen auf einige tierische und pflanzliche Populationen hätte, wenn diese Maßnahmen Natura-2000-Gebiete betreffen.

In diesen Fällen wird es notwendig sein, in der Phase der Umsetzung des Programms eine Bewertung der Belastung bezüglich jener Maßnahmen vorzunehmen, die das Natura-2000-Gebiet betreffen.

6 MÖGLICHE ENTWICKLUNG DER UMWELTASPEKTE OHNE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

Die Bewertung der möglichen Entwicklung der Umweltaspekte ohne Durchführung des Programms resultiert aus der Analyse in den vorausgegangenen Kapiteln.

Viele der Effekte der Umsetzung des Programms sind offensichtlich potentieller und immaterieller Natur, also nicht direkt hervorgerufen durch die Umsetzung des Programms und somit auch nicht direkt abhängig von den Aktionen des Programms.

Außerdem ist klar, dass das Programm nur unwesentlich auf die Umweltkomponenten einwirken könnte, welche durch die umgesetzten Aktionen im Territorium beeinflusst werden.

In Hinblick auf diese Aspekte wird im folgenden Schema die mögliche Entwicklung der Umwelt- und sozioökonomischen Indikatoren aufgelistet: „Szenario 0“, also ohne Umsetzung des OP, und „Szenario mit dem PO“, sprich die Durchführung der vorgesehenen Aktionen.

Die Analyse wurde schematisch durchgeführt. Mit dem Wert „0“ wird das Fehlen von Effekten gekennzeichnet, mit dem Wert „-“ ein negativer Effekt und mit dem Wert „+“ ein positiver Effekt.

Die Effekte wurden im Zusammenhang mit den für die Analyse des Umweltkontextes genutzten Daten geschätzt (siehe Abschnitt 3 und statistischer Anhang).

Das Schema veranschaulicht unmittelbar, wie eine „Nichtausführung“ des Programms potentiell negative Effekte hinsichtlich der sozioökonomischen Komponenten des Programms zeitigen könnte, während vom Gesichtspunkt der Umweltkomponenten aus gesehen das Programm die Umweltsituation verbessern könnte, besonders im Bereich Biodiversität und natürliche Risiken.

Der größte Beitrag des Programms, welcher nicht allein durch die Berücksichtigung der Umweltkomponenten ersichtlich wird, ist jener bezüglich der Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die das Programm mittels verschiedener Aktionen unterstützt. Im Sinne der Umweltthematik würde eine Nichtdurchführung des Programms den Verlust jener Verbesserungen der governance mit sich ziehen, die in der Lage wären, die Orientierung der Entwicklungspolitik in Richtung einer Fortführung der festgelegten Umweltziele auf lokaler Ebene, in der Region und auf nationaler und europäischer Ebene zu verfolgen.

Die fehlende Durchführung des Programms würde auch zu einer fehlenden Realisierung dieser Aktionen führen, die zur Inwertsetzung und zum Schutz der natürlichen Lebensräume und der Naturrisiken (auch wenn nur marginal) beitragen.

Umweltthemen	Indikatoren	Szenario 0	Szenario KP
Bevölkerung Demographie Gesundheit	Demographische Entwicklung	-	0
	Überalterung der Bevölkerung	-	0
Arbeitsmarkt	Erwerbstätigenquote	-	0
	Beschäftigungsanteil der Frauen	-	0
	Beschäftigungsanteil der Jugendlichen	-	0
Ökonomie	Ausgaben in F&I	-	+
	Bruttoinlandsprodukt	-	+
	Unternehmensgründungen	0	-
Tourismus	Tourismusaufkommen im Gebiet	0	+
Wasser	Verschmutzungsquellen	0	0
	Abwasserreinigung	0	0
	Trinkwasserkonsum	0	0
Luft	Verschmutzung durch CO, Benzen, PM10 und PM2,5	0	0
	Verschmutzung durch NO2 und Ozon	0	-

Umweltthemen	Indikatoren	Szenario 0	Szenario KP
Biodiversität	Gebiete unter Umweltschutz	0	0
	Geschütztes und gefördertes Habitat von hohem Wert	0	+
Klima	Mittlere Temperaturen	-	-
	Entwicklung des Klimawandels im Programmgebiet	-	0
Energie	Produktion aus erneuerbaren Quellen	0	+
	Energieverbrauch	-	+
Abfall	Gesamtmenge	0	0
	Getrennte Sammlung	0	+
Natürliche Risiken	Risikoereignisse	-	+
Boden	Bodenverbrauch	0	-

7 GEPLANTE MAßNAHMEN DES PROGRAMMS ZWECKS KOMPENSIERUNG DER NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT

Im Zuge der Analyse der möglichen Effekte auf die Umwelt wurden, anstelle expliziter Maßnahmen, Empfehlungen und/oder Vorschläge zur Vorbeugung negativer Einflüsse auf die Umwelt erarbeitet. Dies, da das Programm an sich, bis auf wenige Ausnahmen, keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben wird. Die meisten Aktionen werden überdies nur einen potenziellen Einfluss auf die verschiedenen Umweltaspekte haben und keine Auswirkung im eigentlichen Sinne.

Anhand der erarbeiteten Empfehlungen können die einzelnen Aktionen ökologisch nachhaltig ausgerichtet werden. Sie können zudem als Bewertungskriterien bei der genauen Definition der einzelnen Aktionen oder Aufrufe dienen, und zwar in Bezug auf Inklusion/Exklusion, Bevorzugung oder Bewertung der eingereichten Projekte.

Im Kern wird vorgeschlagen, einen **antizipierenden Ansatz** zu verfolgen, der dem Gedanken der Nachhaltigkeit gerecht werden kann und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen berücksichtigt. Die folgenden Tabellen gliedern diese Empfehlungen im Sinne der drei Schlüsselthemen, nach welchen das Programm analysiert wurde.

		Empfehlungen / Vorschläge
Anpassung an den Klimawandel	Achse 1	Entwicklung von Technologien zur Effizienzsteigerung bei der Nutzung von erneuerbaren Energien
		Entwicklung von Systemen zur Energieeinsparung und Rationalisierung bei der Nutzung von Energie
		Entwicklung von Verfahren und Systemen zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels (etwa grüne Wände)
		Bewertung der Auswirkungen der Klimaresistenz semi-natürlicher Systeme
		Anwendung von energiesparenden Technologien und Rationalisierung des Verbrauchs
		Förderung einer Produktion mit umweltfreundlichen Materialien
		Förderung der Herstellung von Materialien für die Energieeinsparung bei Gebäuden
	Achse 2	Kooperationen im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien
		Kooperationen zur Herstellung von Werkzeugen für die Produktion von erneuerbarer Energie
		Kooperationen zur Produktion und Verwendung von Materialien und Techniken, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern
		Kooperationen zur Produktion und Entwicklung von Produkten und Systemen für die Rationalisierung des Energieverbrauchs
	Achse 3	Kooperationen im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien
		Entwicklung nachhaltiger Tourismusprodukte (möglicherweise durch Zertifizierung)
		Entwicklung einer touristischen Infrastruktur, die den Einsatz von privaten und/oder anderen Formen der Mobilität verringern (Gehen, Radfahren, öffentliche Verkehrsmittel)
	Achse 4	Schaffung eines Netzes zur grenzüberschreitenden Bewertung/Analyse des Klimawandels und dessen Auswirkungen
		Verringerung des Individualverkehrs durch Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität
Qualität natürlicher Ressourcen	Achse 1	Entwicklung nachhaltiger Mobilitätssysteme ausgerichtet auf die Verringerung und Rationalisierung der Bewegungen
		Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität durch Lebensraumwiederherstellung
		Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt von Pflanzen und Tieren in der Landwirtschaft
		Bewertung der Auswirkungen der Nichtnutzung traditioneller landwirtschaftlichen Praktiken (etwa Beweidung) auf natürliche Systeme
		Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt innovativer Techniken zur Waldrodung, die auf natürliche und produktive Herstellung zielen
	Achse 2	Analyse des Erdrutschrisikos und der Stabilität der Böden
		Verwendung von natürlichen und künstlichen existierenden Ressourcen zur Vermeidung neuer Flächennutzung
		Anwendung von Techniken und Materialien, die die Bodenversiegelung bei Produktionen umgehen

		Empfehlungen / Vorschläge
Qualität natürlicher Ressourcen	Achse 3	Verwendung von natürlichen und künstlichen existierenden Ressourcen zur Vermeidung neuer Flächennutzung
		Anwendung von Techniken und Materialien, die die Bodenversiegelung bei Produktionen umgehen
		Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung von Gebieten von besonderen Naturwert
		Entwicklung nachhaltiger Tourismusprodukte (möglicherweise durch Zertifizierung)
		Maßnahmen im Kultur- und Bildungsbereich zur Inwertsetzung der Gebiete von besonderem Naturwert
	Achse 4	Umsetzung eines grenzüberschreitenden Netzwerkes zur Analyse und Verwaltung des Erdrutschrisikos
Governance	Achse 1	Umsetzung eines grenzüberschreitenden Netzwerkes zur Analyse und Verwaltung des Verlustrisikos der natürlichen und landwirtschaftlichen Biodiversität
		Systeme und Techniken zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Abfällen
		Systeme zur Reduzierung der Abfallmenge
		Hydrologische Risikomanagementsysteme
		Systeme zur Bewertung der Verringerung des Energieverbrauchs und Verwaltung der Energieverteilung
		Systeme zur Verbesserung des Systems des Güter- und Personenverkehrs im Programmgebiet
	Achse 2	Keine Empfehlung
	Achse 3	Unterstützung und Entwicklung von Formen der Zertifizierung für nachhaltigen Tourismus
	Achse 4	Keine Empfehlung

Wie vorhin aufgezeigt und ergänzend dazu, soll unterstrichen werden, dass die Prüfung der möglichen Umweltauswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete (vgl. Kap. 5.3) es erlaubt hat, als weitere Kompensationsmaßnahme zugunsten des Umweltschutzes die Bewertung der Inzidenz auch für einige immaterielle Maßnahmen festzulegen, die hauptsächlich mit der Entwicklung des Tourismus in den Gebieten von naturalistischem Interesse zusammenhängen.

Die Verwaltungsbehörde teilt die Empfehlungen und Anregungen der Umweltbewerter; in der Umsetzungsphase des Programms (vor allem in der Vorbereitungsphase zu den Anrufen) werden die Ergebnisse der Umweltprüfung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird der Begleitausschuss:

- Kriterien zur Auswahl der Maßnahmen ausarbeiten;
- die Auswirkungen der Programmdurchführung unter besonderer Berücksichtigung der Erreichung der Umweltziele prüfen.

Die Umweltbehörde ist stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses wird in die Verwaltung/Umsetzung des Programms aktiv als Kontrollinstanz einbezogen werden und die Verwaltungsbehörde bei der Definition von Verfahren zur Erreichung/Optimierung der ökologischen Nachhaltigkeit unterstützen.

8 ERMITTLUNG DER ALTERNATIVEN UND BEGRÜNDUNG DER DURCHFÜHRTEN ENTSCHEIDUNGEN

Im Zuge der Programmierung des KP Interreg Italien-Österreich wurden die Struktur des Programms und insbesondere die Ziele im Austausch zwischen den verschiedenen Partnern definiert. Dabei wurden einige der anfangs bestimmten Ziele und Investitionsprioritäten umformuliert oder ausgeschlossen. Alle diskutierten Ziele wurden als mögliche Alternativen für das neue Programm berücksichtigt. Der lange Prozess der Programmierung, der die Festlegung von mindestens vier Themenbereichen noch vor der Ausarbeitung der aktuellen Definition vorsah, wurde vor allem auch durch die im Dezember 2013 verabschiedeten Verordnungen gelenkt.

Im Hinblick auf die SUP hat dieser Prozess der Ausarbeitung (und Überarbeitung) der Inhalte des Programms eine Auswertung der Effekte der verschiedenen strategischen Szenarien auf die Umwelt ermöglicht. In vielen Fällen konnte dabei eine allgemeine Verbesserung der zu erwartenden Effekte festgestellt werden.

Im Folgenden werden zur leichteren Nachvollziehbarkeit des oben genannten Prozesses die Bewertungen der potentiellen Umweltauswirkungen der vier alternativen Strategien angegeben, die von der Arbeitsgruppe entwickelt wurden, und zwar gemäß den für die Evaluation der Programmauswirkungen angewandten Kriterien.

Erste Hypothese zur Interventionslogik (Draft vom 20.02.2013)

IP	Aktion	Biodiversität	Luft	Wasser	Boden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
1 a	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I)...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
1 b	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I ...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
5 a	Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel ...	IPd	-	-	-	DPd	-	-	IPd	-	DPd
5 b	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken ...	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd
6 a	Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft ...	Die Priorität ist auf der Ebene der Kooperation nicht anwendbar									
6 b	Investitionen im Bereich Wasserwirtschaft ...	Die Priorität ist auf der Ebene der Kooperation nicht anwendbar									
6 c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd
6 d	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens...	DPd	-	-	DPd	IPd	-	-	-	DPd	IPd
6 e	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds ...	Die Priorität ist auf der Ebene der Kooperation nicht anwendbar									
9 b	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	-	-	-	-	-	-	-	DPd	-	-
11 ETZ	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern ...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	IPd

Legende

Einfluss: D = direkt; I = indirekt; - = ohne Einfluss
Effekt: P = positiv; N = negativ
Dauer: t = temporär; d = definitiv

Zweite Hypothese zur Interventionslogik (Draft vom 30.04.2013)

IP	Aktion	Biodiversität	Luft	Wasser	Böden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
1 a	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I)...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
1 b	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I ...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
3 a	Förderung der Unternehmenseigenen	Diese Priorität ist auf der Ebene der Kooperationen nicht durchführbar									
3 b	Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU ...	-	DP/Nd	DP/Nd	-	IP/Nd	DP/Nd	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd
3 c	Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	-	DP/Nd	DP/Nd	-	IP/Nd	DP/Nd	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd
3 d	Unterstützung der Fähigkeiten von KMU ...	-	DP/Nd	DP/Nd	-	IP/Nd	DP/Nd	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd
5 a	Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel ...	IPd	-	-	-	DPd	-	-	IPd	-	DPd
5 b	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken ...	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd
6 a	Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft ...	Diese Priorität ist auf der Ebene der Kooperationen nicht durchführbar									
6 b	Investitionen im Bereich Wasserwirtschaft ...	Diese Priorität ist auf der Ebene der Kooperationen nicht durchführbar									
6 c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd
6 d	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens...	DPd	-	-	DPd	IPd	-	-	-	DPd	IPd
6 e	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds ...Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes	Diese Priorität ist auf der Ebene der Kooperationen nicht durchführbar									
6 f	Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes ...	-	DPd	DPd	IPd	DPd	DPd	-	IPd	-	IPd
6 g	Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft ...	Diese Priorität ist auf der Ebene der Kooperationen nicht durchführbar									
9 d	Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	IPd

Legende

Einfluss: D = direkt; I = indirekt; – = ohne Einfluss

Effekt: P = positiv; N = negativ

Dauer: t = temporär; d = definitiv

Dritte Hypothese zur Interventionslogik (Draft vom 23.05.2013)

IP	Aktion	Biodiversität	Luft	Wasser	Böden	Klima	Abfall	Energie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
1a	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I)...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
1 b	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I ...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
3a	Förderung der Unternehmergeistes	Diese Priorität ist auf der Ebene der Kooperationen nicht durchführbar									
3 c	Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	-	DP/Nd	DP/Nd	-	IP/Nd	DP/Nd	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd
5a	Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel ...	IPd	-	-	-	DPd	-	-	IPd	-	DPd
5 b	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken ...	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd
6 c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd
6 d	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens...	DPd	-	-	DPd	IPd	-	-	-	DPd	IPd
9 d	Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	IPd
9 ETZ	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut ...	-	-	-	-	-	-	-	DPd	-	IPd

Legende

Einfluss: D = direkt; I = indirekt; – = ohne Einfluss

Effekt: P = positiv; N = negativ

Dauer: t = temporär; d = definitiv

Vierte Hypothese zur Interventionslogik (Draft vom 21.01.2014)

IP	Aktion	Biodiv ersität	Luft	Was- ser	Bo- den	Kli- ma	Ab- fall	Ener- gie	Gesundheit Bevölkerung	Kulturerbe Landschaft	Strategie nachhaltige Entwicklung
1a	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I)...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
1 b	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I ...	-	DPd	DPd	-	iPd	DPd	DPd	iPd	-	DPd
3a	Förderung der Unternehmergeistes	Diese Priorität ist auf der Ebene der Kooperationen nicht durchführbar									
3 b	Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU ...	-	DP/N d	DP/N d	-	IP/N d	DP/N d	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd
3 c	Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	-	DP/N d	DP/N d	-	IP/N d	DP/N d	DP/Nd	IP/Nd	-	IP/Nd
4 e	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2 Ausstoßes ...	-	DPd	-	-	IPd	-	-	DPd	-	IPd
5a	Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel ...	IPd	-	-	-	DPd	-	-	IPd	-	DPd
5 b	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken ...	-	-	-	DPd	-	-	-	DPd	DPd	DPd
6 c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	IPd	-	-	-	-	-	-	-	DPd	IPd
6 d	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens...	DPd	-	-	DPd	IPd	-	-	-	DPd	IPd
9a	Investitionen in eine Gesundheits- und soziale Infrastruktur ...	-	-	-	-	-	-	-	DPd	-	-
9 b	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	-	-	-	-	-	-	-	DPd	-	-
9 c	Unterstützung von Sozialunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	DPd	-	-
9 d	Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	IPd
9 ETZ	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut ...	-	-	-	-	-	-	-	DPd	-	IPd

Legende

Einfluss: D = direkt; I = indirekt; – = ohne Einfluss

Effekt: P = positiv; N = negativ

Dauer: t = temporär; d = definitiv

In der genaueren Ausarbeitung der Strategie wurden die Anforderungen des Programms wie auch die Ziele der Kooperation berücksichtigt. Zudem erfolgte eine Konzentration der Ressourcen auf einige wenige Ziele und Investitionsprioritäten, die sich mit den nachhaltigen Entwicklungsstrategien im Programmgebiet decken sowie sich in einigen Fällen schwerpunktmäßig mit Umweltfragen beschäftigen (etwa Achse 3 oder einige Aktionen der Achse 4).

Die Aktionen im Bereich F&I galten von Anfang an als zentral und wurden im Programmierungsprozess nur marginal verändert. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, handelt es sich

dabei um klar ausgerichtete Maßnahmen, die dazu beitragen können, dem Klimawandel angemessen zu begegnen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren.

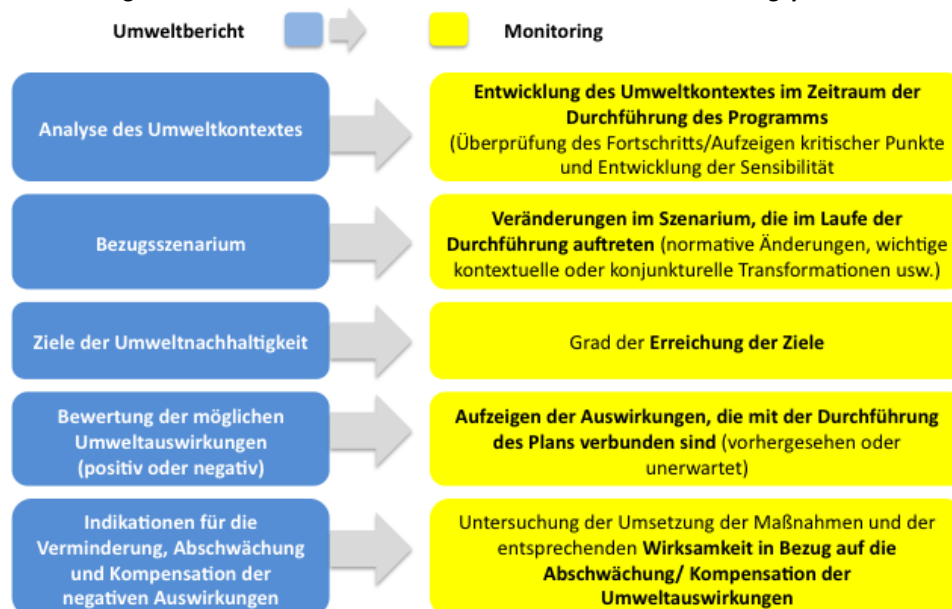
9 GEPLANTE MAßNAHMEN FÜR DAS MONITORING

9.1 MODALITÄT DES MONITORING

Die Planung eines Monitoringsystems ist zentraler Bestandteil des SUP-Verfahrens: Wird ein Zusammenhang zwischen dem Umweltbericht und dem Monitoring bereits in frühen Phasen der Programmierung formuliert, wird die Überprüfung der Durchführungsphasen weitaus effizienter ausfallen und sich zudem einfacher und weniger zeit- und ressourcenintensiv gestalten.

Wie im folgenden Schema dargestellt, existiert ein enger Zusammenhang zwischen den einzelnen Phasen/Abschnitten des Umweltberichts und dem Monitoring des Programms. Während also der Umweltbericht alle nötigen Informationen enthält, „beschränkt“ sich das Monitoring darauf, seine Vorhersagen zu aktualisieren, indem es die Kontextindikatoren und den normativ-programmatischen Rahmen aktualisiert mittels der progressiven „Qualifizierung“ der durch die Umsetzung des Plans induzierten Auswirkungen (Beitrag des Plans für die Veränderung des Kontextes und Grad der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele).

Verbindung zwischen den Inhalten des Umweltberichts und dem Monitoringsystem in der SUP



Das Monitoring dient zum einen der kontinuierlichen Beobachtung des Stands und der absehbaren Trends der wichtigsten Umweltkomponenten des Programms sowie zum anderen der Analyse der Wechselwirkungen zwischen dem Programm und der Umwelt, um jene Aspekte hervorzuheben und zu fördern, welche eine Einbindung der Umweltanliegen in die Umsetzung des Programms sichern.

Deshalb müsste das Monitoringsystem folgendermaßen ausgerichtet sein:

- Ausarbeitung jährlicher periodischer Berichte, um der Öffentlichkeit die erarbeiteten Informationen vorzustellen;
- Nutzung der Ergebnisse des Monitorings für die Bewertung, indem die vorausschauende Bewertung der Auswirkungen im Hinblick auf die tatsächliche Analyse ergänzt oder abgeändert wird ;
- Ausstattung der Programmverantwortlichen mit einem angemessenen technischen Support, um gegebenenfalls die Modalitäten der Programmumsetzung ergänzen und anpassen zu können nach Maßgabe dessen, was aus dem Monitoring hervorgeht.

Der Monitoringprozess richtet sich nach einigen Schlüsselfragen:

- Was soll überwacht werden?
- Welche Art von Information muss eingeholt werden?
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, wenn negative Auswirkungen auftreten?

Die Antworten auf die ersten beiden Fragen werden bereits im SUP-Verfahren formuliert; ein Verzeichnis der in diesem Rahmen ausgearbeiteten Indikatoren findet sich im folgenden Abschnitt.

Bezüglich Punkt 3 sieht die SUP-Richtlinie vor, dass – falls das Monitoring negative Effekte erkennt – Begleit- oder Ausgleichsmaßnahmen zur deren Abschwächung vorgesehen werden. Sollten durch das Monitoring weitere negative Effekte – oder negative Effekte in stärkerem Ausmaß, als ursprünglich erwartet – erkannt werden, müssen zusätzlich zu den bereits geplanten und umgesetzten Begleitmaßnahmen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den genannten Effekten entgegenzuwirken.

9.2 DAS INDIKATORENSYSTEM

Eine genaue Definition möglicher Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen des Monitorings zu deren Messung und Auswertung bietet den unbestreitbaren Vorteil, dass die Indikatoren direkt mit den erwartbaren Auswirkungen in Bezug gesetzt werden können. Auf diese Weise wird es möglich, Auswirkungen auf die Umwelt zu bestimmen, die durch die umgesetzten Aktionen hervorgerufen werden, auch wenn sie räumlich begrenzt und nur lokal relevant sind.

Auch hier war es, angesichts einer Reihe von Aktionen, die nur in einigen wenigen Fällen direkte Auswirkungen auf die Umwelt haben und nur unvollständig vorhersehbar sind, schwierig, die Indikatoren dieser Auswirkungen zu bestimmen, weshalb auf Indikatoren zurückgegriffen wurde, die direkt von den Schlüsselthemen abgeleitet werden konnten, durch welche versucht wurde, das Programm aus Sicht der Umweltaspekte zu interpretieren. Diese Vorgehensweise lässt sich damit begründen, dass diese Deutungsschlüssel auf der Grundlage der wichtigsten lokalen umweltbezogenen Probleme und Chancen, welche aus der Umweltsituation im Programmgebiet hervorgehen, definiert wurden.

Für das Schlüsselthema „Governance“ wurde kein Indikator definiert, da es sich dabei um ein Querschnittsthema handelt, das übergreifend in allen beobachteten Umweltfragen zu finden ist.

Die gewählten Indikatoren lassen sich in zwei Arten von Informationen zur Interpretation der Situation unterscheiden: Es wurden **Kontextindikatoren** definiert, die die Entwicklung der Umweltsituation bezüglich der festgestellten Probleme bestimmen sowie **Produktindikatoren**, welche beschreiben, wie sich das Programm auf den Faktor gewirkt hat, der durch den Kontextindikator hervorgehoben wurde. Es ist klar, dass die Schwankungen der Durchschnittstemperaturen in einigen Programmgebieten von einer Reihe von Faktoren abhängen, die außerhalb des Einflussbereiches des Programms liegen, dennoch muss festgehalten werden, dass die Maßnahmen, die durch das Programm umgesetzt werden, auch einen Einfluss auf diesen Indikator ausüben können. Ebenso selbstredend wird der Anteil der in Mülltrennung gesammelten Abfälle nur unwesentlich durch die korrekte Entsorgung des Schuttes verändert, der durch die vom Programm finanzierten Abrisse entsteht. So ermöglichen die Kontextindikatoren eine Analyse der Umweltsituation mit Blick auf ein spezifisches Problem, während die Produktindikatoren die Auswirkungen des Programms in Bezug auf die Variationen, die vom Kontextindikator festgestellt wurden, umschreiben.

Die Definition spezifischer Daten zu einzelnen Interventionen wäre möglich, zumindest in einigen Fällen, jedoch stehen die Kosten für ihre Erhebung in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen.

In jedem Fall garantieren die gewählten Indikatoren eine konstante und rechtzeitige Überprüfung der

Auswirkungen des Programms auf die Umwelt.

Bei der Auswahl der Kontextindikatoren wurde die Verfügbarkeit sekundärer Daten in den Programmgebieten berücksichtigt, die auf die regionale Ebene übertragbar waren, um auf bestehende Datenbanken zurückgreifen und somit auf Umfragen verzichten zu können, welche nur schwer umzusetzen wären, nicht zuletzt aufgrund fehlender technischer und/oder finanzieller Mittel.

Anders als die Programmindikatoren, liefern die Informationen, die direkt aus den vorgestellten Projekten abgeleitet werden, eine genaue Beschreibung der direkten oder potenziellen Effekte auf die Umwelt.

Die Auswahl erfolgte entlang zweier Kriterien: Zum einen sollten die Indikatoren möglichst repräsentativ für die Programmziele sein und zum anderen sollten sie sensibel auf die Programmaktionen reagieren, um auch für die Ex-post-Analyse und das Monitoring zur Bewertung potentieller Effekte und des Beitrages zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Programms angewendet werden zu können.

Kontextindikatoren Umwelt		
Umweltthema	Kontextindikatoren	DPSIR**
Klimawandel	Mittlere Temperaturen in einigen Gebieten	S
	Emissionen von klimaverändernden Gasen (Treibhausgase)	P
	Energiekonsum	P
Ressourcenmanagement – Biodiversität	Fläche der Umweltschutzgebiete	S
	Anzahl der Natura-2000-Gebiete	S
Ressourcenmanagement – Boden	Anzahl der Ereignisse mit Erdrutschen	S
	Dauersiedlungsfläche	S

** DPSIR-Klassifizierung: D-Ursachen P-Belastungen S-Zustand I-Auswirkungen R-Maßnahmen

Programmindikatoren	
Umweltthema	Programmindikatoren
Klimawandel	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden
	Anzahl der Projekte zur Entwicklung und/oder Herstellung von Produkten oder Systemen zur Energieeinsparung
	Anzahl der Projekte zur Förderung nachhaltiger Mobilität
	Anzahl der Maßnahmen zum Management nachhaltiger Mobilität
	Anzahl der Maßnahmen zu Management und Kontrolle von Energieverbrauch und Energieverteilung
Ressourcenmanagement – Biodiversität	Anzahl der Projekte zur Aufwertung der Biodiversität
	Anzahl der Maßnahmen zum Management der Evaluierung der Biodiversität
Ressourcenmanagement – Boden	Anzahl der Maßnahmen, die der Bodenversiegelung entgegenwirken (nicht asphaltierte Parkplätze, Sanierung anstatt Errichtung neuer Gebäude usw.)
	Anzahl der Maßnahmen zum Management hydrologische Risiken

9.3 ZEITPLANUNG FÜR DAS UMWELTMONITORING

Die Aktivitäten des Umweltmonitorings sind in einem eigenen Durchführungsplan innerhalb von drei Monaten ab dem Beginn des Programms festzulegen. Der Plan muss das endgültige Schema zur Koordinierung der Berichtersteller, das Zeitprogramm der Berichterlegung und das endgültige Set der ausgewählten Indikatoren enthalten.

Das Umweltmonitoringsystem muss in der Lage sein, die Umsetzung der Programmtätigkeiten zu begleiten, die normalerweise langsam starten und dann im Laufe der Zeit intensiver werden; deshalb werden die ersten konkreten Daten zur Umsetzung wahrscheinlich erst nach zwei Jahren vorliegen und

zugänglich sein, sodass es zu diesem Zeitpunkt möglich sein sollte, einen ersten Monitoringbericht vorzulegen. Dieser erste Bericht sollte unter anderem dazu dienen, die Relevanz der laufenden Tätigkeiten bezüglich Zielerreichung, Trends und vorgesehenen Indikatoren zu überprüfen.

Im Laufe der Berichterstattung ist es möglich, eine Reihe von Monitoringberichten vorzusehen – mindestens alle zwei Jahre – die vorwiegend der Quantifizierung der Umsetzung- und Ergebnisindikatoren gewidmet sind; weiters kann ein Bericht der laufenden „Evaluierung“ nach mindestens drei Jahren ab Beginn des Programms zwecks einer ersten Quantifizierung der Kontextindikatoren vorgesehen werden. Diese werden dann am Schluss des Programms für die Ex-post-Evaluation genau berechnet und analysiert.

Die endgültige Zeitplanung der Berichterstattung wird im künftigen Kooperationsprogramm festgelegt.

Für einen erfolgreichen Monitoringplan wäre es nötig, zugängliche und für die jeweiligen Themen homogene Datenquellen zur Verfügung zu haben, die geeignete elektronische Formate aufweisen und sich für diese Art von Speicherung eignen, z. B. mittels der Einrichtung von grenzüberschreitenden umweltbezogenen Datenbanken, dank deren die Kontext- und Ergebnisindikatoren berechnet und die Wirkung des Programms beobachtet werden kann.

9.4 RESSOURCEN UND KOSTEN

Im Entwurf des KP, der für die Erstellung des vorliegenden Umweltberichts (Version Juli 2014) analysiert wurde, liegt die Hauptverantwortung für das Monitoringsystem bei der VB, welche – als Teil der technischen Assistenz – die für die Implementation des Systems benötigten Finanz- und Personalressourcen feststellen kann.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird ein Teil der Personalressourcen, die für das Umweltmonitoring eingesetzt werden, mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit innerhalb der operativen Strukturen des Programms verortet werden. Die Höhe der Kosten des Systems hängt außerdem von der direkten Verfügbarkeit der zur Berechnung einiger Indikatoren benötigten Daten ab und/oder von der Notwendigkeit, spezifische Erhebungen durchführen zu müssen.

Die Kosten spezifischer Monitoringtätigkeiten könnten auch innerhalb einiger der geplanten Programmaktionen „amortisiert“ werden, indem darin Maßnahmen zur Gewinnung von Informationen über das Programmgebiet vorgesehen werden.

9.5 EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DES UMWELTMONITORINGSYSTEMS

Das Umweltmonitoring stellt ein Grundelement für den SUP-Prozess dar, insofern der gesamte Prozess nicht mit der Genehmigung des Umweltberichts endet, sondern während der Durchführung des Programms weitergeht und zudem – ein nicht nebensächliches Element – Informationen und Daten liefert, die nützlich sind für die Vorbereitung von neuen Programmen.

Bezüglich des Monitoringsystems gibt es prinzipiell zwei Empfehlungen.

Zunächst ist es wichtig, dass das Monitoringsystem des Programms von Beginn der Umsetzung an ausgearbeitet wird, indem auch – wenn nicht sogar vor allem – die Umweltaspekte berücksichtigt werden. Das Monitoring muss Daten und Informationen bezüglich der vorgefundenen Umweltindikatoren liefern, die für das Programm von Interesse sind (und die im Laufe der SUP vorgeschlagen wurden), aber – wie oben ausgeführt – auch über Abschwächungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die von der VB veranlasst werden.

Des Weiteren könnte es sinnvoll sein, gemeinsame Monitoring- und Evaluierungssysteme in den einzelnen Teilgebieten des Programms zu implementieren, insbesondere mit Bezug auf die Kohäsionspolitik, um nicht nur ein Gesamtbild des ursprünglich angepeilten Beitrags zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu erhalten, sondern auch eines der tatsächlichen Wirkungen.

ANHANG – INFORMATIONSENQUELLEN UND LITERATUR

EU-Ebene

- ✧ VO Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, welche die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates aufhebt.
- ✧ VO Nr. 1301/2013 vom Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.
- ✧ VO Nr. 1299/2013 vom Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- ✧ COM(2012) 710 final vom 29.11.2012
- ✧ COM(2012) 673 final vom 14.11.2012
- ✧ COM(2011) 244 endgültig vom 3.5.2011
- ✧ COM(2013) 216 final vom 16/04/2013
http://europa.eu/legislation_summaries/maritime_affairs_and_fisheries/fisheries_resources_and_environment/ev0029_de.htm
- ✧ COM(2006)231 endgültig vom 22.9.2006
- ✧ „Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020“
http://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/biodiversity_2020/2020%20Biodiversity%20Factsheet_DE.pdf
- ✧ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
- ✧ Richtlinie 79/409/EWG
- ✧ Richtlinie 92/43/EWG
- ✧ Strategie EUROPA 2020 – Leitinitiativen für ein intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum
http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm
- ✧ European Environment Agency (EEA): www.eea.europa.eu
http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data#c11=&c17=&c5=all&c0=5&b_start=0
<http://natura2000.eea.europa.eu>

Makroregionale Ebene

- ✧ Commission Internationale pour la Protection des Alpes (CIPRA) www.cipra.org
- ✧ Alpine Convention www.alpconv.org/pages/default.aspx
<http://www.alpconv.org/it/convention/ratifications/default.html>

ÖSTERREICH

- ✧ Nachhaltigkeitsstrategie für die Bundesregierung „NSTRAT 2002“
http://www.lebensministerium.at/umwelt/nachhaltigkeit/strategien_programme/strategie.html
- ✧ Anpassungsstrategie zur Klimawandel
http://www.lebensministerium.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/strategie-kontext.html
- ✧ Aktionsplan für effiziente Ressourcennutzung
http://www.lebensministerium.at/publikationen/umwelt/umweltpolitik_nachhaltigkeit/REAP.html
- ✧ Gemeinsame Schutzstrategien für Natur und Arten <http://www.lebensministerium.at/umwelt/natur->

artenschutz/naturschutzkonferenz.html

- Lebensministerium www.lebensministerium.at
- Statistik Austria www.statistik.at
- Naturschutz www.naturschutz.at
- Umweltbundesamt www.umweltbundesamt.at
- Tirol <https://www.tirol.gv.at/>
- Salzburg <http://www.salzburg.gv.at/>
- Kärnten <http://www.ktn.gv.at/>

ITALIEN

- Aktionsstrategie für Umwelt und nachhaltige Entwicklung in Italien – Verordnung CIPE 2. August 2002
- Eine Strategie in fünf Punkte für die nachhaltige Entwicklung in Italien, MATTM (Umweltministerium)
<http://reteambientale.minambiente.it/wp-content/uploads/2012/06/MATTM-Politiche-e-misure-per-la-crescita-sostenibile-dellItalia.pdf>
- Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz (MATTM) <http://www.minambiente.it/>
- Nationales Informationsnetzsystem (SINA) www.sinanet.apat.it/site/it-IT/
- Nationales Institut für Statistik <http://www.istat.it/>
- Autonome Provinz Bozen – Umweltagentur <http://www.provincia.bz.it/agenzia-ambiente/>
- Region Venetien <http://www.regione.veneto.it/web/guest>
- Region Venetien – Territoriale Pläne zur Koordination der Provinzen
<http://www.ptcr.it/ita/cartografia-ambiente-veneto-tavolo-coordinamento-ptcp.php?pag=ptcp>
- Region Venetien – Regionale Agentur für Umweltschutz (ARPA)
www.arpa.veneto.it/home2/htm/home.asp
- Region Friaul Venetien <http://www.regione.fvg.it/rafvfg/cms/RAFVG/>
- Region Friaul Venetien – Umwelt, Territorium und Wasser www.regione.fvg.it/ambiente/ambiente.htm
- Region Friaul Venetien – Hydrogeologische Bindung
<http://www.regione.fvg.it/rafvfg/cms/RAFVG/economia-imprese/agricoltura-foreste/foreste/FOGLIA7/>
- Region Friaul Venetien – ARPA www.arpa.fvg.it/

Sozioökonomische und Umweltindikatoren

Demografische Aspekte

- Eurostat
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/region_cities/regional_statistics/data/database

Arbeitsmarkt

- Eurostat
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/region_cities/regional_statistics/data/database

F&I

- Eurostat
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=ths00042>

Bruttoinlandsprodukt

- Eurostat
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/region_cities/regional_statistics/data/database

Unternehmen

- ISTAT *<http://dati-censimentoindustriaeservizi.istat.it>*
- Statistik Austria <http://www.statistik.at/>

Luft

- EEA – AirBase v.7

<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/airbase-the-european-air-quality-database-7>

Boden

- ⤴ EEA – Corine Land Cover <http://www.eea.europa.eu/publications/COR0-landcover>
<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/corine-land-cover-2006-raster>
<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/corine-land-cover-2000-clc2000-seamless-vector-database-1>

Geschützte Gebiete und Biodiversität

- ⤴ EEA – Common Database on Designated Areas
<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/external/common-database-on-designated-areas-cdda-international>

Klimawandel

- ⤴ ESPON – Climate Change Project
http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_AppliedResearch/climate.html

Wasser

EEA – WaterBase River

EEA – WISE Groundwater

Umweltagentur der Autonomen Provinz Bozen

Regionale Agentur für die Vorbeugung und Umweltschutz in Venetien

Agenzia regionale per la Protezione dell'ambiente del Friuli Venezia Giulia

Abfall

Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

ISTAT

<http://www.istat.it/it/archivio/16777>

Energie

- ⤴ GSE, Statistischer Report 2012
- ⤴ TERNA
- ⤴ Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Natur, Unterabt. Innovation und Konzepte